

RINGMETALL AG
GESCHÄFTSBERICHT 2020





INHALT

AN DEN AKTIONÄR	05
Kennzahlen des Konzerns	05
Der Vorstand	06
Brief des Vorstands	06
Der Aufsichtsrat	10
Bericht des Aufsichtsrats	11
Ringmetall am Kapitalmarkt	14
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020	16
Die Ringmetall Gruppe	18
Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht	28
Wirtschaftsbericht	32
Risiko- und Chancenbericht	49
Prognosebericht	59
Weitere gesetzliche Angaben	60
DER RINGMETALL KONZERN	64
Konzern-Bilanz	66
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	68
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	69
Konzern-Kapitalflussrechnung	70
Konzern-Eigenkapitalspiegel	72
Konzern-Anhang	75
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	144
DIE RINGMETALL AG	152
Bilanz der AG	154
Gewinn- und Verlustrechnung der AG	156
Anhang der AG	157
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	168
ERGÄNZENDE ANGABEN	176
Quellenangaben	178
Rechtliche Hinweise	179
Impressum	179



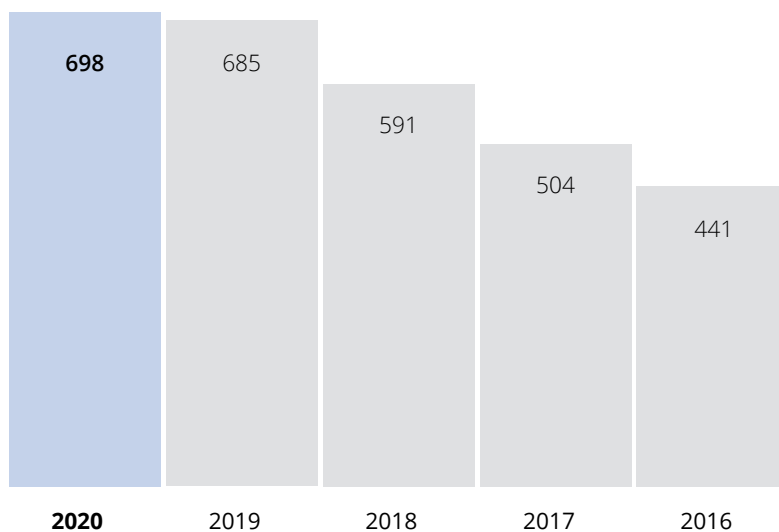
AN DEN AKTIONÄR

Kennzahlen des Konzerns

GUV-KENNZAHLEN TEUR	2020	2019	2018	2017	2016
Umsatzerlöse	117.972	120.581	110.567	102.348	94.294
Gesamtleistung	117.278	120.563	111.062	102.388	94.645
Rohertrag	56.887	55.455	49.517	45.356	41.678
EBITDA	12.180	10.029	10.431	12.041	11.194
EBIT	5.987	4.969	8.280	10.035	9.267
Konzernjahresergebnis	2.735	3.022	5.156	7.135	5.701

BILANZ-KENNZAHLEN TEUR	2020	2019	2018	2017	2016
Anlagevermögen	66.021	63.979	48.499	34.867	35.001
Umlaufvermögen	35.392	34.004	32.982	39.986	30.384
Eigenkapital	49.589	49.999	48.537	39.102	26.306
Eigenkapitalquote	47,9%	50,0%	59,0%	51,6%	39,7%
Verbindlichkeiten	47.152	43.590	29.966	33.291	37.310
Bilanzsumme	103.547	100.002	82.271	75.796	66.239

nach IFRS



SONSTIGE KENNZAHLEN



Mitarbeitende
(Jahresdurchschnitt)

Der Vorstand



CHRISTOPH PETRI

Christoph Petri studierte an der Universität Nürnberg und der University of Sydney Betriebswirtschaftslehre und schloss sein Studium 2006 als Diplom-Kaufmann ab. Im Anschluss daran begann er seine Karriere bei einer auf den Mittelstand fokussierten Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft in München. Im Jahr 2011 wurde er in den Vorstand von Ringmetall berufen, in dem er Vorstandssprecher und für das strategische Beteiligungsmanagement sowie für Finanzen, Investor Relations, Vertrieb und Marketing verantwortlich ist.



KONSTANTIN WINTERSTEIN

Konstantin Winterstein studierte an der TU Darmstadt und an der TU Berlin, wo er 1996 seinen Abschluss in Maschinenbau machte. 2004 erhielt er einen MBA am INSEAD in Fontainebleau und Singapur. Von 1997 bis 2014 hatte er verschiedene Positionen bei der BMW Group inne. Seit 2014 ist er Vorstand von Ringmetall und verantwortlich für das operative Beteiligungsmanagement sowie für Personal, IT, Technik und Produktion.

Brief des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Kunden und Geschäftspartner,

selten blickt man auf ein Jahr zurück, das in seinem Verlauf und in seinen Auswirkungen auf die Zukunft auch nur annähernd so außergewöhnlich und herausfordernd war wie 2020. 2020 stellt für jeden von uns ein Jahr mit einschneidenden Erlebnissen dar. Die COVID-19-Pandemie hat uns allen vor Augen geführt, wie schnell sicher Geglaubtes mit großer Unsicherheit belegt wird. Wie schnell Selbstverständlichkeiten zu Eventualitäten werden. Wie fragil unser globales Miteinander in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht doch in Wirklichkeit ist.

Entsprechend war 2020 für Ringmetall ein überaus herausforderndes Jahr, wenngleich es vielversprechend für uns begann. In den ersten Monaten des Geschäftsjahres, nachdem COVID-19 sich bereits weltweit zur Pandemie ausgeweitet hatte, erwies sich der Geschäftsverlauf der Ringmetall Gruppe noch als durchweg robust und von den Geschehnissen im weltweiten Wirtschaftsverkehr weitestgehend unbeeinflusst. Erst im Mai des Jahres bekamen auch wir über von Woche zu Woche stärker schwankende Auftragseingänge die Auswirkungen der Pandemie zu spüren. Den zeitlichen Vorlauf, den wir so gewinnen konnten, wussten wir zu nutzen. Unsere weltweiten Konzerngesellschaften konnten sich auf schwerere Zeiten vorbereiten und das Tagesgeschäft noch enger an der jeweiligen Auftragslage ausrichten.

Rückblickend dürfen wir nicht zuletzt deshalb feststellen: Ringmetall ist ausgesprochen gut durch dieses herausfordernde Jahr gekommen. Rein organisch betrachtet wirkte sich COVID-19 lediglich in einem Rückgang von 2,0 Prozent auf unseren Konzernumsatz aus. Die Kontraktion der Weltwirtschaft hatte jedoch auch sichtlich rückläufige Stahlpreise zur Folge, was sich mit einem Minus von 7,0 Prozent auf den Umsatz auswirkte. Demgegenüber standen jedoch Zuwächse aus Unternehmenszukäufen von 6,8 Prozent. Da wir Stahlpreisschwankungen nahezu vollständig an unsere Kunden weiterreichen und diese somit keinen wesentlichen Ergebniseffekt haben, zeigt der leichte Umsatzrückgang im vergangenen Jahr von 2,2 Prozent auf

118,0 Mio. EUR, dass Ringmetall nach wie vor grundsolide aufgestellt ist und unser ausgesprochen cash-flow-starkes Tagesgeschäft nur in einzelnen Bereichen Konjunkturrisiken unterworfen ist. Nicht zuletzt zeigt sich dies auch daran, dass nahezu alle Konzerntochtergesellschaften der Ringmetall Gruppe im Verlauf der Pandemie als systemrelevant eingestuft wurden und somit von pandemiebedingten Standortschließungen nicht betroffen waren. Gleichzeitig führte unser konsequent am Tagesgeschäft ausgerichtetes Kostenmanagement dazu, dass unser Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) mit 12,2 Mio. EUR deutlich, nämlich um 21,4 Prozent, gegenüber Vorjahr zulegen konnte.

Unsere Prognose über den Geschäftsverlauf 2020 haben wir Ende Januar 2020 veröffentlicht, noch bevor zu ahnen war, dass sich COVID-19 wenige Wochen später zur globalen Pandemie ausweiten würde. Vor dem Hintergrund der Maßgabe, dass unser Ausblick die immer schwer abschätzbaren Effekte von Stahlpreis- und Wechselkursschwankungen nicht mit abbildet, ist es uns bis heute gelungen, das Geschäftsjahr trotz aller Widrigkeiten auf organischer Basis innerhalb dieser Prognosebandbreiten abzuschließen. Aufgrund der bereits erwähnten starken Stahlpreisschwankungen im Jahresverlauf, haben wir unsere Prognose jedoch mit Veröffentlichung der Neunmonatskennzahlen um diesen Effekt konkretisiert. Schlussendlich lagen wir 2020 sowohl im Umsatz als auch im EBITDA in der oberen Hälfte der von uns prognostizierten Bandbreiten.

Unsere beiden Geschäftsbereiche Industrial Packaging und Industrial Handling sind durchaus unterschiedlich mit den Herausforderungen der Pandemie zurecht gekommen. Im Industrial Packaging lagen die Umsätze mit 108,3 Mio. EUR nur unwesentlich unter Vorjahr. Und dies obwohl Teile des Geschäfts mit Inlinern durchaus stark abhängig vom Gastronomiesektor sind und starke Umsatzeinbußen verkraften mussten. Gerade das Kerngeschäft mit Fassverschlussystemen zeigte sich aber sehr robust und konnte davon profitieren, dass der Großteil unserer Produktionsbetriebe

als systemrelevant gelten und daher auch im Rahmen des ersten Lockdowns durchgängig produzieren konnten. Da wir uns schnell auf das neue Umfeld eingestellt haben, gelang es uns gleichzeitig, unsere Kosten gut im Griff zu behalten. Dadurch lag das EBITDA des Geschäftsbereichs mit 13,8 Mio. EUR letztlich sogar noch 13,4 Prozent über Vorjahr.

Der Geschäftsbereich Industrial Handling war dagegen deutlich negativ von der verhaltenen Nachfrage aus der Flurförderzeugbranche beeinflusst. Insbesondere die Umsätze mit einem Großkunden blieben deutlich hinter den zugesagten Volumina zurück. Insgesamt fielen die Umsätze mit 9,7 Mio. EUR 13,8 Prozent niedriger als im Vorjahr aus. Kostenseitig gelang es jedoch auch hier, die Personalkosten der Auftragslage entsprechend anzupassen und so das Ausmaß der negativen Auswirkungen einzudämmen. Das EBITDA war mit 0,4 Mio. EUR in absoluten Beträgen deutlich weniger rückläufig, auch wenn es sich prozentual um 61,4 Prozent reduzierte.

Die Ringmetall Gruppe hat mit der Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr bewiesen, dass das Unternehmen durch seine breite Aufstellung im Markt weit aus weniger von einzelnen Branchen abhängig ist, als von einigen Marktbeobachtern erwartet. In unserem Kerngeschäft hat sich gezeigt, dass geringere Absatzzahlen in Endkundenmärkten wie der Automobilbranche und der Chemiebranche durch eine gestiegene Nachfrage etwa aus der Pharmabranche oder von allgemeinen Konsumgütern kompensiert wurden. Damit zeigt sich, dass Ringmetall in der Umsatzentwicklung eben nicht von einzelnen Branchen abhängig ist, sondern vielmehr den gesamtwirtschaftlichen Trend abbildet und dabei gleichzeitig von übergeordneten Megatrends wie dem weltweiten Bevölkerungswachstum und der Globalisierung profitiert.

Die bisherigen Herausforderungen der COVID-19-Krise haben wir erfolgreich gemeistert. Nicht zuletzt weil wir uns vor der Krise und nochmals verstärkt in der Krise weiter professionalisiert und auf Effizienz getrimmt ha-



Brief des Vorstands

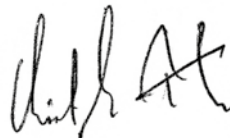
ben. Die Digitalisierung der Gruppe schreitet planmäßig voran, und so konnten viele unserer Mitarbeitenden, sogar in recht produktionsnahen Bereichen wie der Produktionsplanung, weite Teile des zurückliegenden Geschäftsjahres auf Home Office zurückgreifen. In Kombination mit den eingeführten umfangreichen Hygienemaßnahmen führte dies zu äußerst geringen COVID-19-Inzidenzen in unserem Konzern. Pandemiebedingte Produktionseinschränkungen traten daher bisher - wenn überhaupt - nur in marginalem Umfang auf.

Für das laufende Geschäftsjahr 2021 setzen wir trotz unserer guten Ausgangsbasis dennoch auf kaufmännische Vorsicht. Zwar sind wir grundsätzlich optimistisch, dass die Pandemie im Laufe des Jahres überwunden werden kann. Dennoch bleiben wir auf schlechte Nachrichten vorbereitet und planen entsprechend konservativ. Auch unsere Prognose für das Geschäftsjahr 2021 wird vor dem Hintergrund der weiterhin nicht abschätzbaren Entwicklungen in Zusammenhang mit COVID-19 daher bewusst konservativ bemessen. Entsprechend gehen wir von Umsätzen zwischen 115 und 125 Mio. EUR sowie einem EBITDA zwischen 11 und 13 Mio. EUR aus.

Der Einschätzung liegen ein unveränderter Stahlpreis sowie unveränderte Wechselkurse des Euro zum US-Dollar, der türkischen Lira und dem britischen Pfund im Vergleich zum Jahresultimo 2020 zugrunde. Ebenso nicht enthalten sind Effekte aus im Jahr 2021 angestrebten Akquisitionen inklusive hierdurch erwachsender Transaktionskosten.

Der besondere Dank gilt unseren Mitarbeitenden, auf die wir uns auch in diesen schweren Zeiten verlassen können und die auch 2020 wieder einen tollen Job gemacht haben. Auch wir wollen gleichermaßen verlässlich bleiben und uns mit sicheren Arbeitsplätzen und fairen Arbeitsbedingungen in Zeiten erkenntlich zeigen, in denen viele andere Unternehmen über Kürzungen und Freisetzungen nachdenken müssen. Und das Wichtigste auch in diesem Jahr: Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand der Ringmetall AG



Christoph Petri



Konstantin Winterstein

Der Aufsichtsrat



KLAUS F. JAENECKE | Vorsitzender

Klaus Jaenecke begann seine Berufslaufbahn nach einem Betriebswirtschaftsstudium in Frankfurt, Paris und London im Jahr 1980 bei einer Beteiligungsgesellschaft in Mexiko. Es folgten Stationen bei den Investmentbanken Kleinwort, Benson und Goldman Sachs in London sowie New York mit dem Fokus auf Mergers & Acquisitions bevor er sich 1991 in diesem Feld in München selbständig machte. Klaus Jaenecke konzentriert sich seit vielen Jahren auf gute Corporate Governance in Firmen des industriellen Mittelstandes und ist Vorsitzender und Mitglied in mehreren Aufsichtsräten.



MARKUS WENNER | Stv. Vorsitzender

Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften in Deutschland und den USA begann Markus Wenner seine Karriere als Anwalt für die internationale Wirtschaftskanzlei Clifford Chance in den Bereichen Mergers & Acquisitions und Corporate Finance. Im Anschluss war er als Investment Manager für GSM Industries tätig. Heute ist Markus Wenner geschäftsführender Partner der GCI Management Consulting, einem Beratungs- und Beteiligungsunternehmen für die mittelständische Wirtschaft. Er ist Gründer und Mitinhaber diverser Unternehmen sowie Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten und Beiräten.



RALPH HEUWING | Mitglied

Nach einem Maschinenbaustudium an der RWTH Aachen (Deutschland) und am MIT in Cambridge (USA) sowie einem MBA-Studium am INSEAD (Frankreich) begann Ralph Heuwing seinen beruflichen Werdegang 1990 als Berater bei der Boston Consulting Group. 2001 wurde er zum Geschäftsführer und Partner ernannt. Im Mai 2007 wurde er Finanzvorstand des börsennotierten Maschinen- und Anlagenbauers Dürr AG. Hier verantwortete er die kaufmännischen Bereiche des Konzerns, sowie die Bereiche IT, Global Sourcing und zwei der fünf operativen Unternehmensbereiche. Im November 2017 wechselte er als Finanzvorstand zur Knorr-Bremse AG. Dort war er vor allem verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung eines der größten Börsengänge 2018 in Europa. Seit Oktober 2020 ist Ralph Heuwing Partner und Head of DACH bei PAI Partners, einer der ältesten Private Equity-Gesellschaften Europas.

Sehr geehrte Geschäftspartner, sehr geehrte Aktionäre,

auch wenn das Jahr 2020 massiv von der alles überlagernden COVID-19 Pandemie geprägt war, so kann die Ringmetall Gruppe dank der Leistungsfähigkeit aller Mitarbeitenden, seiner breiten Aufstellung und hohen Kundenbindung auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken.

Der Aufsichtsrat hat die Maßnahmen zur Wahrung der Gesundheit unserer Mitarbeitenden und der Bewältigung der Lockdown-Phasen wie auch die allgemeine Geschäftsführung des Vorstands 2020 kontinuierlich überwacht und stand dem Vorstand beratend zur Seite.

Von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Tätigkeiten des Vorstands konnte sich der Aufsichtsrat dabei stets überzeugen. Auf Basis eines regelmäßigen Austauschs war der Aufsichtsrat in sämtliche bedeutende Entscheidungen des Vorstands eingebunden und wurde umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle wesentlichen Aspekte der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage sowie der Compliance informiert.

Im Jahr 2020 fanden insgesamt fünf ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Überdies gab es zahlreiche Telefonate und Telefonkonferenzen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. An den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen nahmen jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teil.

Am 28. April 2020 befasste sich der Aufsichtsrat in einer virtuellen Sitzung neben dem aktuellen Geschäftsverlauf in allen Geschäftsbereichen zudem mit der Besprechung der einzelnen Tagesordnungspunkte der bevorstehenden Hauptversammlung und dem Jahresabschluss. Es wurde der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht mit dem unabhängigen Abschlussprüfer detailliert erörtert. Der Prüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Jahresabschlusses der

Ringmetall AG und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts der Ringmetall AG und des Ringmetall Konzerns und gab ergänzende Auskünfte über das letzte Geschäftsjahr sowie über das Risikomanagement. Dabei ging er insbesondere auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ringmetall AG und des Konzerns ein. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Ferner hat auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Ringmetall AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Es ergaben sich keine Einwendungen, so dass der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Ringmetall AG und den Konzernabschluss gebilligt hat. Der Jahresabschluss war damit festgestellt.

Weiterhin beschloss der Aufsichtsrat die Verlängerung der Vorstandsbestellung von Herrn Winterstein bis zum 30. September 2023. Zudem wurde eine neue Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat verabschiedet, der u.a. eine Altersgrenze von 74 Jahren vorsieht.

In der virtuellen Sitzung vom 1. Juli 2020 verabschiedete der Aufsichtsrat dann die Neufassung der Vorstandsverträge im Einklang mit den geänderten Vorschriften des AktG und den neuen Empfehlungen des DCGK.

Am 23. Juli 2020 beschlossen Vorstand und Aufsichtsrat in physischer Sitzung die Einladung zur Hauptversammlung am 28. August 2020. Erstmals wurde entschieden, die HV vor dem Hintergrund der laufenden Hygienevorschriften nur in virtueller Form abzuhalten. Zu diesem Zeitpunkt konnte der Vorstand die wirtschaftlichen Effekte von COVID-19 für das laufende Geschäftsjahr besser einschätzen und es wurde beschlossen den Bilanzgewinn der Ringmetall AG zur Ausschüttung einer unveränderten Dividende in Höhe von 0,06 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Rest auf neue



Bericht des Aufsichtsrats

Rechnung vorzutragen. Erörtert wurde zudem die Umwandlung in die Gesellschaftsform einer SE und der Vorstand ermächtigt, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen.

Am 28. August 2020 fand im Anschluss an die Hauptversammlung eine Sitzung des Aufsichtsrats statt. Insbesondere wurden Chancen und Risiken des laufenden Geschäftsjahres unter verschiedenen Szenarien der Entwicklung von COVID-19 und der hohen Volatilität der Stahlpreise diskutiert.

In der Sitzung vom 30. November 2020 wurde als Schwerpunkt intensiv die strategische Ausrichtung, das akquisitorische Wachstum und die Stärkung der internen Organisation behandelt. Der Aufsichtsrat verabschiedete nach ausführlicher Diskussion weiterhin das Budget und den Investitionsplan 2021 sowie die Mittelfristplanung. Einen weiteren Schwerpunkt der Sitzung stellte die Erörterung des Risikomanagements dar.

Im Jahresverlauf beschäftigte sich der Aufsichtsrat neben Maßnahmen zur Begegnung der Herausforderungen durch COVID-19 intensiv mit dem Thema der Corporate Governance der Ringmetall Gruppe. Sie orientiert sich an einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Auslegung des Wertschöpfungsgedankens und basiert auf dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner aktuellen Fassung. Abweichungen von den Vorgaben des Kodex haben Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft im Rahmen einer Entsprechenserklärung nach § 161 AktG veröffentlicht.

Die Besetzung des Vorstands der Gesellschaft blieb im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert. Seit den Neuwahlen am 30. August 2018 blieb die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ebenfalls unverändert. Ausschüsse hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr keine gebildet.

Die Hauptversammlung vom 28. August 2020 wählte die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Nürnberg, zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020. Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfte für das Geschäftsjahr 2019 den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Ringmetall AG und versah den jeweiligen Abschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Abschließend dankt der Aufsichtsrat ausdrücklich allen Mitarbeitenden im Konzern für ihren Einsatz und ihr hohes Maß an Leistungsbereitschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr. Bleiben Sie gesund! Gleichermäßen gilt der Dank den beiden Vorständen der Gesellschaft und ihrem hohen Einsatz für das Wohl der Gesellschaft und allen Stakeholdern.



Klaus F. Jaenecke
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ringmetall am Kapitalmarkt

Das Aktienjahr 2020 reiht sich ohne Zweifel in die Liste der Jahre ein, die Anlegern noch auf lange Zeit in Erinnerung bleiben werden. Wenn nicht sogar für immer. Die Wucht, mit der die COVID-19-Pandemie und der von ihr ausgelöste ökonomische Schock die Welt getroffen haben, sorgte für extreme Reaktionen an den Weltbörsen und eine deutliche Zunahme der Volatilität von Aktien. Noch zu Beginn des Jahres, als COVID-19 noch ein rein asiatisches Problem zu sein schien, stieg der DAX auf ein neues Rekordhoch von 13.795 Punkten. Die vorherrschende Stimmungslage an den Märkten deutete auf ein gutes Aktienjahr hin.

Der COVID-19-Schock jedoch führte im März zu einem Crash an den Aktienmärkten. Der Dax brach bis Mitte März um rund 39 Prozent auf ein Tief von 8.256 Zählern ein. Von hieran erholten sich die Kurse jedoch wieder im weiteren Jahresverlauf - wenn auch unter teils heftigen Kursschwankungen. Zum Jahresende schloss der deutsche Leitindex mit 13.719 Punkten, was einem Zuwachs 3,6 Prozent entspricht und vor dem Hintergrund einer weltweit grassierenden Pandemie die Erwartungen vieler Marktteilnehmer übertraf. Auch international reagierten die Aktienmärkte ähnlich.

Der paneuropäische Stoxx Europe 600 legte 3,4 Prozent zu. Der amerikanische Dow Jones Industrial Average performte mit einem Zuwachs von 7,2 Prozent sogar noch besser.

Während am deutschen Aktienmarkt Papiere von Unternehmen zu den Gewinnern zählten, die in besonderer Art von COVID-19 profitieren konnten, wie beispielsweise Immobilienwerte oder Lieferdienste, litten die Aktien vermeintlicher COVID-19-Verlierer. Und obwohl Ringmetall ausgesprochen gut durch die pandemiebedingte Krise kam und sich die Aktie in der ersten Jahreshälfte besser entwickelte als der Vergleichsindex SDAX, fand sie bei Investoren in der zweiten Jahreshälfte wenig Kaufinteresse. Trotz einer guten zugrundeliegenden Unternehmensentwicklung entwickelte sich der Kurs der Ringmetall-Aktie wenig befriedigend. Mit 2,47 EUR schloss die Aktie das Jahr 2020 6,4 Prozent unter Vorjahr ab.

Gründe für diese Entwicklung sind vor allem in den im Markt wahrnehmbaren Verhaltensmustern vieler Anleger zu finden. So lag der Fokus der meisten Anleger eher auf Wachstumsaktien als auf sogenannten Value-Aktien. Auch waren im Laufe der

KURSENTWICKLUNG DER RINGMETALL AG IM VERGLEICH ZUM SDAX GESCHÄFTSJAHR 2020



Pandemie vor allem Aktien von Unternehmen höherer Marktkapitalisierung und höherer Liquidität, also einem höheren Aktienumsatz gefragt. Letzteres führte sogar dazu, dass zahlreiche Fonds mit Fokus auf Small-Cap-Aktien 2020 deutliche Mittelabflüsse zu verkraften hatten, die teilweise sogar bis hin zur Auflösung der Fonds führten. Dies führte vor allem im Fall der Ringmetall-Aktie zu einem fundamental unbegründeten, aber zeitweise deutlich spürbaren Verkaufsdruck auf den Kurs. Nachvollziehbar ist dies auch bei Betrachtung der Aktionärsstruktur des Unternehmens: die Namen mehrerer institutioneller Investoren der letzten Jahre schieden aus der Aktionärschaft aus. Die dahinterstehenden Fonds wurden in einigen Fällen aufgelöst.

Nichtsdestotrotz war das Unternehmen auch im abgelaufenen Jahr sehr aktiv in der Ansprache bestehender und neuer Investoren. Im Rahmen mehrerer virtueller Konferenzen und Roadshows präsentierte die Ringmetall AG ihren aktuellen Geschäftsverlauf und den Ausblick für die kommenden Jahre. Neben der Präsentation der Quartalsergeb-

nisse im Rahmen von Telefonkonferenzen setzt das Unternehmen seit diesem Jahr auch verstärkt auf sogenannte Zoom Calls, als Videokonferenzen für eine Vielzahl von Teilnehmern. Trotz der am Kursverlauf wahrnehmbaren Zurückhaltung seitens Investoren, blieb das Grundinteresse der Investoren am Geschäftsverlauf über das gesamte Jahr hinweg auf gleichbleibend hohem Niveau.

2020 wurde die Ringmetall AG zum einen von der Stifel Europe Bank im Rahmen eines Sponsored Research-Mandats durchgängig betreut. Zum anderen analysierte das Research der Privatbank M.M.Warburg weiterhin die Entwicklung des Unternehmens. Das bezahlte Mandat mit Montega Research lief 2020 aus, weshalb auch die Research Coverage im Laufe des Jahres beendet wurde. Dafür nahm mit der Privatbank Hauck & Aufhäuser ein weiteres Institut aus eigener Initiative heraus die Coverage zu Ringmetall auf und veröffentlicht seit dem vierten Quartal 2020 Studien zur Unternehmensentwicklung. Zum 31. Dezember 2020 wurde die Ringmetall AG somit von insgesamt drei Institutionen aktiv begleitet:

Institution	Analyst(in)	Empfehlung	Kursziel EUR
Hauck & Aufhäuser	Christian Sandherr	Kaufen	3,70
Stifel Europe*	Florian Pfeilschifter	Kaufen	3,40
Warburg Research	Cansu Tatar	Kaufen	3,30

*Sponsored Research

Stand 31.12.2020

Die 23. ordentliche Hauptversammlung fand vor dem Hintergrund der geltenden Pandemiegesetzgebung erstmals als virtuelle Hauptversammlung am 28. August 2020 statt. Vom Grundkapital der Ringmetall AG von 29.069.040,00 EUR waren 63,7 Prozent zum Zeitpunkt der Abstimmung über die Beschlussvorschläge per Briefwahl oder über den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vertreten. Wie bereits im Vorjahr wurden sämtliche Tagesordnungspunkte gemäß Vorschlag der Verwaltung mit hoher Zustimmung verabschiedet. Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten so-

wie die detaillierten Abstimmungsergebnisse sind auf der Unternehmenswebsite im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Kapitalmarkttransaktionen durchgeführt, die Auswirkungen auf die Anzahl der ausstehenden Aktien gehabt hätten. Die Zahl der ausstehenden Aktien zum 31. Dezember 2020 belief sich entsprechend auf 29.069.040 Aktien und damit unverändert zum 31. Dezember 2019.





**ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020**

Die Ringmetall Gruppe

GESCHÄFTSMODELL UND STRUKTUR

Als ein weltweit führender Spezialanbieter in der Verpackungsindustrie konzentriert sich Ringmetall auf den Markt für Verpackungselemente für Industriefässer. Während der Fokus auf dem Markt für Fassspannringe liegt, weitet der Konzern seinen Einfluss konsequent in angrenzende Geschäftsfelder aus. Ziel ist es, in allen Bereichen des Kerngeschäfts eine marktdominierende Stellung inne zu haben.

Aktiv in den Geschäftsbereichen Industrial Packaging und Industrial Handling

Das Unternehmen ging im Jahr 2015 durch Umfirmierung und Anpassung des Geschäftsmodells aus ihrer Vorgängergesellschaft, der H.P.I. Holding AG, hervor. Diese wiederum wurde 1997 als Beteiligungsgesellschaft gegründet. Seit Umfirmierung der Gesellschaft und Anpassung des Geschäftsmodells ist Ringmetall als spezialisierte Industrie-Holding in den beiden Geschäftsbereichen Industrial Packaging und Industrial Handling tätig. Ringmetall entwickelt, produziert und vermarktet Verpackungslösungen für die Anwendung in der chemischen, petrochemischen und pharmazeutischen Industrie, der Lebensmittelindustrie sowie Produkte für die Lagerlogistik und den agrarwirtschaftlichen Bereich.

Über 2.500 Spannring- und über 4.000 Inliner-Varianten im Angebot

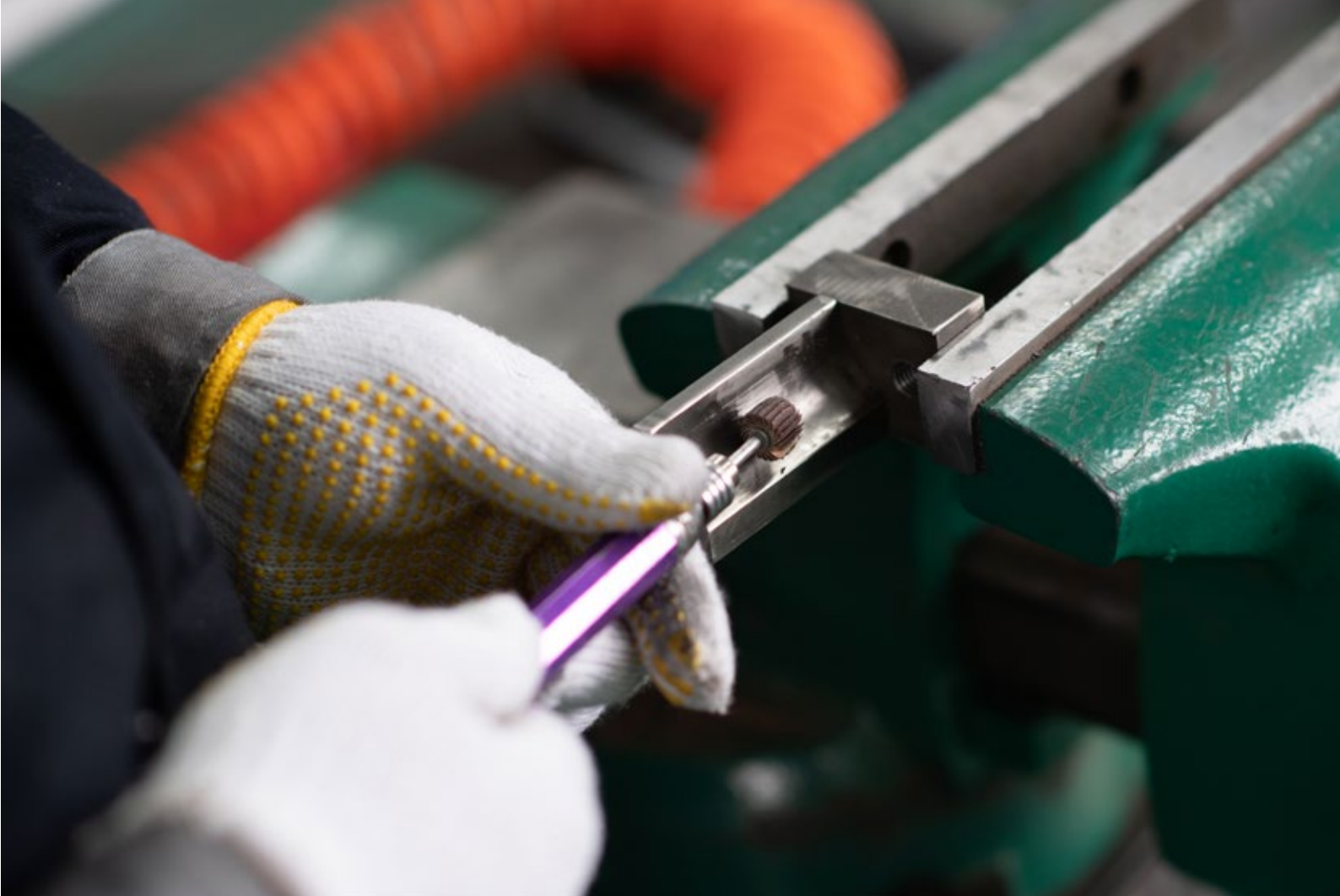
Im Geschäftsbereich Industrial Packaging stellt die Ringmetall Gruppe Verpackungselemente für Industriefässer und Mehrkomponentensysteme her. Zum Produktsortiment im Bereich Industrial Packaging zählen vor allem Verschlussspannringe sowie Innenhüllen - sogenannte Inliner - und Bag-in-Box-Systeme. Darüber hinaus produziert das Unternehmen auch Fassdeckel, -dichtungen, -griffe, komplexe Verschlusseinheiten sowie Spezialkomponenten nach Kundenanforderung mit unterschiedlichsten Dimensionen, Qualitätsstufen und Nutzungsprofilen. Die Produktgruppe der Spannringe stellt den anteilig größten Umsatzträger der Ringmetall Gruppe dar, gefolgt von Inlinern und Bag-in-Box-Systemen. Insgesamt stellt

Ringmetall über 2.500 unterschiedliche Varianten von Spannringen und über 4.000 verschiedene Varianten von Inlinern her.

Im Markt für Industriefässer konzentriert sich das Unternehmen in erster Linie auf die speziellen Anforderungen sogenannter Open Top Drums (Deckelfässer) und hier speziell Steel Drums (Stahlfässer), Plastic Drums (Plastikfässer), Fiber Drums (Faserstofffässer) und Pails (Eimer). 2019 ist das Unternehmen zudem in den Markt für Innenhüllen für Industriefässer und Mehrkomponentensysteme eingetreten. Seitdem bietet der Konzern auch Produktlösungen im Bereich der Closed Top Drums (Geschlossene Fässer) und für Bag-in-Box-Systeme, eine Spezialverpackung für Lebensmittel, an.

Im Geschäftsbereich Industrial Handling stellt die Ringmetall Gruppe Fahrzeuganbauteile für Spezialfahrzeuge in der Fracht- und Lagerlogistik sowie im agrarwirtschaftlichen Bereich her. Neben Anbauteilen für Traktoren, Landmaschinen und Lastfahrzeuge zählen hierzu vor allem solche für Flurförderzeuge. Zum Produktsortiment zählen hauptsächlich Rückhaltesysteme und Anhängerkupplungssysteme. Aber auch Hubmastteile, Kupplungs- und Bremspedale mit speziellen Anforderungsprofilen, Hydraulikkomponenten und komplexe Schweißbaugruppen sind Teil des Produktangebots.

Die Ringmetall Gruppe ist in einer Holding-Struktur aufgebaut, in der die den beiden Geschäftsbereichen zugeordneten Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft angebunden sind. Diese in München ansässige Holding, die Ringmetall AG, vereint zentrale Konzernfunktionen in sich. Hierzu zählen vor allem die Bereiche Finanzen und Konzernfinanzierung, Investor Relations, IT, Strategie und Unternehmensentwicklung sowie die Vorbereitung und Durchführung von Unternehmensakquisitionen. Neben der Holding-Gesellschaft



bestand die Gruppe Ende 2020 aus insgesamt 22 Gesellschaften. Hiervon sind 15 Gesellschaften operativ tätig, drei Gesellschaften reine Zwischen-Holdings sowie drei Gesellschaften als Verwaltungseinheiten tätig und eine Gesellschaft ruhend.

TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND KONZERNMARKEN

Die einzelnen Tochtergesellschaften des Konzerns agieren weitestgehend selbständig voneinander am Markt. Auf Basis regelmäßiger Management Meetings erörtern die Vorstände der Management Holding gemeinsam mit den Geschäftsführern der größten Tochtergesellschaften strategische Ansätze zur weiteren Entwicklung der Ringmetall Gruppe. Für strategisch bedeutende Schlüsselbereiche des Geschäfts mit Fassspannungen und Inlinern wurden auch bereits erste gesellschaftsübergreifende Positionen geschaffen: in den Bereichen Einkauf, Produktion und Verkauf wird so die Umsetzung konzernweiter Entscheidungen durch jeweils einen zentral Verantwortlichen sichergestellt.

Die Entwicklung und Herstellung der Produkte findet an insgesamt 15 Produktionsstandorten weltweit statt. Hierzu zählen in Deutschland die Standorte Attendorn (Nordrhein-Westfalen), Berg (Rheinland-Pfalz), Bürstadt (Hessen), Ernsgaden (Bayern) und Halle (Sachsen-Anhalt). International ist Ringmetall zudem mit Standorten in Valmadra und Albavilla (Italien), Peterlee (Großbritannien), Reus (Spanien), Balcik (Türkei), Changshu (China) sowie Standorten in den USA in Birmingham (Alabama), Chicago (Illinois), Houston (Texas) und Shippensburg (Pennsylvania) vertreten.

Hauptsitz des Unternehmens und der Holding-Gesellschaft ist München, Deutschland. Als international aufgestellter Konzern sind alle Tochterunternehmen unter der Dachmarke Ringmetall vereint. Die Tochterunternehmen sind wiederum unter ihren Firmierungen als regional und überregional agierende Marken wirtschaftlich aktiv. Zu diesen Firmierungen zählen Berger Global, Berger USA, Cemsan, SGT, Nittel, Tesseraux und HSM. Die Tochtergesellschaften sind teilweise in Ländergesellschaften untergliedert, aus denen heraus sie international aktiv sind.

*Internationaler
Sitz der Ring-
metall AG ist
die bayerische
Landeshauptstadt
München*

UNTERNEHMENSHISTORIE

Die Ringmetall Gruppe wurde 1997 unter dem Namen H.P.I. Holding AG gegründet, der Vorgängergesellschaft des heutigen Unternehmens. Zunächst als Beteiligungsgesellschaft am Markt auftretend, akquirierte, gründete und veräußerte das Unternehmen ab 1998 zahlreiche andere Gesellschaften. Ab 2011 begann das neue Management dann, die

Geschäftsaktivitäten zunehmend auf Industrieverpackungen und das Handling von Industriegütern zu fokussieren. 2015 erfolgte die Umfirmierung zur Ringmetall AG, was gleichzeitig den Abschluss der Repositionierung des Unternehmens als Spezialanbieter in der Verpackungsindustrie darstellt.

Die wesentlichen Schritte von der Gründung bis zur heutigen Aufstellung der Ringmetall Gruppe stellen sich wie folgt dar:

1997

- Gründung der Gesellschaft unter der ehemaligen Firmierung „H.P.I. Holding“

1998

- Akquisition der August Berger Metallwarenfabrik GmbH & Co. KG, Deutschland
- Einstieg in das Geschäft mit Spezialverpackungen

2007

- Börsengang des Unternehmens im Freiverkehr der Frankfurter Börse

2012

- Expansion nach China im Bereich Industrial Packaging
- Akquisition von S.G.T. S.r.l., führender Spannringhersteller in Italien
- Akquisition von Cemsan MPI Limited Sirketi (Mehrheitsbeteiligung), führender Spannringhersteller in der Türkei
- Wechsel in den Entry Standard der Frankfurter Börse

2013

- Gründung der Berger Italia S.r.l. und Erwerb der Spannringsparte eines italienischen Unternehmens
- Akquisition von HSM Saueremann GmbH & Co. KG, deutscher Metallbearbeitungsspezialist
- Ausbau des Bereichs Industrial Handling

2015

- Akquisition von Berger US Inc. (vormals Self Industries Inc.) führender Spannringhersteller in den USA
- Positionierung als führendes Spezialverpackungsunternehmen und Umfirmierung in Ringmetall AG
- Akquisition der Metallwarenfabrik Berger GmbH, Deutschland
- Erweiterung des Produktsortiments um Fassdeckel
- Erwerb der verbleibenden 40,0 Prozent der Anteile des Minderheitsgesellschafters der CEMSAN MPI Limited Sirketi, Türkei

2016

- Erwerb von weiteren 29,0 Prozent an der italienischen Tochtergesellschaft S.G.T. S.r.l.
- Akquisition einer kleineren Spannringproduktion in den USA

2017

- Akquisition der Latza GmbH, Spannring- und Verschlusshersteller aus Deutschland (zum 1.8.2017)
- Gründung der Berger Hong Kong Limited, China, als Zwischenholding für die Tochtergesellschaft in China
- Akquisition von HongRen Packaging Equipment, Spannringhersteller in China, und Einbringung in die bestehende Tochtergesellschaft in China (zum 1.2.2018)



2018

- Wechsel in den Regierten Markt der Frankfurter Börse, General Standard
- Akquisition der Nittel Halle GmbH, führender Produzent von Form-Inlinern aus Deutschland (zum 1.1.2019)

2019

- Akquisition der Tesseraux GmbH, führender Hersteller von Aluminium-Inlinern und Bag-in-Box-Systemen (zum 1.7.2019)
- Erwerb von weiteren 30,0 Prozent der Anteile an Nittel B.V., (Holland)
- Akquisition der Sorini Ring Manufacturing Inc., Spannringhersteller aus den USA, im Rahmen eines Asset Deals und Einbringung der Geschäftsaktivitäten in die bestehende US-Tochtergesellschaft (zum 31.12.2019)

2020

- Verstärkte Implementierung einer konzernweiten Corporate Governance und Einführung einer Programmatik zur Förderung nachhaltigerer Unternehmensabläufe sowie nachhaltiger Ausbau der Konzerndigitalisierung

Weltweiter Markt für Industrieverpackungen wird bis zum Jahr 2024 weiter wachsen

MÄRKTE UND KUNDEN

Gemäß einer Studie des Marktforschungsunternehmens Smithers, belief sich der weltweite Markt für Industrieverpackungen im Jahr 2019 auf ein Gesamtvolumen von 56,2 Mrd. USD. Bis zum Jahr 2024 soll der Markt demnach auf 66,0 Mrd. USD anwachsen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate; CAGR) von 3,3 Prozent entspräche.

Die Segmentierung des Marktes nach Produktart erfolgt international in der Regel nach der Aufteilung Drums (Fässer), IBC's, Sacks (Säcke), Pails (Eimer) und Crates / Totes (Kisten). Des Weiteren erfolgt eine Segmentierung nach der für die Produkte verwendeten Materialart und hier in der Regel nach den Hauptmaterialgruppen Paperboard (Karton), Plastics (Plastik), Metal (Metall), Wood (Holz) und Fiber (Faserstoff).

Im Übrigen wird der Markt noch nach den abnehmerseitigen Hauptindustrien unterschieden, in denen Industrieverpackungen zur Anwendung kommen. Diese werden in der Regel in die Anwendungsbereiche Chemical & Pharmaceutical (Chemie & Pharma), Building & Construction (Bau), Food & Beverage (Lebensmittel), Oil & Lubricants (Öle & Schmierstoffe), Agriculture & Horticulture (Landwirtschaft) und Others (Andere) unterteilt.

Zu den Hauptwachstumstreibern im Markt für Industrieverpackungen zählen allen voran die zunehmende Globalisierung und das weltweite Bevölkerungswachstum. Beide Treiber begünstigen die weltweite Zunahme von Exporten und Importen, die in der Regel Verschiffungen über lange Strecken mit sich bringen und somit den Bedarf an hochwertigen, belastbaren und sicheren Industrieverpackungen steigen lassen. Bei der Anwendung im chemischen und pharmazeutischen Bereich kommt überdies hinzu, dass die verschifften Güter in der Regel sensibel auf atmosphärische Einflüsse reagieren und eine Gefahr für ihre Umwelt darstellen. Aus diesem Grund wird ständig eine hohe Anzahl an Fässern und IBCs benötigt, um Chemikalien weltweit zu verschiffen und zu lagern.

In der Lebensmittelindustrie sind ähnliche Faktoren ausschlaggebend, nur dass hier weniger die Umwelt vor dem verpackten Gut geschützt wer-

den muss, sondern viel häufiger das verpackte Gut vor der Umwelt. Sauerstoff, Licht und Feuchtigkeit führen hier häufig zu Zersetzungsprozessen, die Lebensmittel für den Verzehr ungeeignet machen und die daher durch entsprechende Industrieverpackungen verhindert werden sollen.

Zu den wichtigsten Wachstumsmärkten zählen weltweit allen voran die Regionen Asia-Pacific (Asien und pazifischer Raum) sowie LAMEA (Lateinamerika, Mittlerer Osten und Afrika). Ringmetall ist aktuell hauptsächlich in den Märkten Europa und Nordamerika aktiv und baut das Geschäft in den Wachstumsmärkten Asia-Pacific und LAMEA zunehmend aus.

Mit den beiden größten Kunden des Geschäftsbereichs Industrial Packaging, großen international agierenden Fassherstellern, machte Ringmetall 2020 knapp 40 Prozent des Umsatzes des Geschäftsbereichs. Der restliche Umsatz des Geschäftsbereichs verteilte sich auf mehrere hundert Kunden. Die nicht unerhebliche Konzentration eines signifikanten Umsatzanteils auf zwei Kunden wird von Ringmetall dabei auch als Vorteil gesehen, da sich sowohl Zulieferer als auch Abnehmer als global agierende Unternehmen aufgrund ihres großen Umsatzanteils in ihren jeweiligen Industrien in einer gegenseitigen Abhängigkeit befinden.

Die Ringmetall Gruppe hat sich im Markt für Industrieverpackungen in den letzten Jahren durch gezielte Zukäufe die Position als weltweiter Marktführer im Nischensegment für Fassspannringe gesichert mit einem Marktanteil von deutlich über 50 Prozent. Darüber hinaus expandiert das Unternehmen seit 2019 in den attraktiven Markt für Innenhüllen für Industriefässer und Mehrkomponentensysteme. Hier ist das Unternehmen mittlerweile zum europäischen Marktführer avanciert und plant auch zukünftig, seine Position durch Zukäufe weiter auszubauen.

Zu den Wettbewerbern im Bereich der Fassspannringe zählen ausschließlich regional agierende Anbieter, deren jährlicher Umsatz sich im mittleren einstelligen Millionenbereich bewegt. Im Markt für Inliner existieren wenige Wettbewerber von annähernd ähnlicher Größe im Vergleich zu Ringmetall,

die ähnlich der Wettbewerbssituation im Spannungsbereich nicht über eine globale Reichweite verfügen.

Aufgrund der geringeren weltweiten Marktabdeckung, der deutlich geringeren Absatzmenge der regionalen Wettbewerber, sowie des stärkeren technischen Know-Hows der Ringmetall Gruppe – gemessen an der Vielfalt der in der Produktion verwendeten Maschinen – befindet sich Ringmetall aus eigener Sicht in einer insgesamt günstigen Wettbewerbssituation. Es verfügt über langjährig gewachsene Kundenbeziehungen und verfügt entsprechend über höchste Kompetenz, auch auf komplexe Kundenanforderungen einzugehen. Von Seiten der Wettbewerber sieht das Unternehmen entsprechend keine Gefahr, dass die Positionierung von Ringmetall am Markt nachhaltig unter Druck geraten könnte.

In den Märkten, die für den Geschäftsbereich Industrial Handling von Bedeutung sind, sieht sich die Ringmetall Gruppe eher als spezialisierter Nischenanbieter positioniert. Als Investitionsgüter werden Material Handling-Fahrzeuge wie Gabelstapler und lagertechnische Geräte – sogenannte Flurförderzeuge – in wirtschaftlich guten Zeiten stärker nachgefragt als in konjunkturellen Schwächephasen. Der Markt für diese Fahrzeugart folgt mit einer Verzögerung von sechs bis neun Monaten tendenziell dem allgemeinen Konjunkturzyklus.

Gemäß der Handelsdatenbank WITS konnte der weltweite Markt für Flurförderzeuge 2020 um insgesamt 8,6 Prozent auf 1,64 Mio. Einheiten gemessen am Auftragseingang wachsen (2019: 1,51 Mio. Einheiten). Das Wachstum ist hierbei jedoch nahezu ausschließlich dem chinesischen Markt zuzuschreiben, der um 37,0 Prozent wuchs, sowie in kleinerem Umfang dem süd- und mittelamerikanischen Markt, der um 5,7 Prozent wuchs. Während Nordamerika mit -1,0 Prozent annähernd stabil blieb, zeigte sich der Westeuropäische Markt mit -6,3 Prozent deutlich rückläufig.

Im ebenfalls für die Entwicklung des Geschäftsbereichs Industrial Handling wichtigen Markt für Landmaschinen richtet sich die Nachfrage tendenziell nach der Entwicklung der Preise für die weltweit wichtigsten Nahrungsmittel. Die Entwicklung

des Marktvolumens für Landmaschinen in der EU steht demnach in hoher Korrelation zur Entwicklung des Preisindex der Food & Agricultural Organization (FAO) der vereinten Nationen, FAO Food Price Index (FFPI). 2020 stieg der FFPI um 3,2 Prozent auf 98,0 nach 95,0 im Vorjahr.

Ringmetall hat in seiner Industrial Handling-Sparte eine Nischenposition in den Produktbereichen Rückhaltesysteme für Gabelstapler, Brems- und Kupplungspedale, Anhängerkupplungen für Zugmaschinen in der Land- und Forstwirtschaft, Halterungen für Hydraulikkomponenten, Hubmassteile für Flurförderzeuge, Gussgehäuse und komplexe Schweißbaugruppen inne. Das Unternehmen hat jedoch in den letzten Jahren verstärkt in die Entwicklung eigener Produkte investiert und sieht sich aufgrund stetig steigender Kundennachfrage im Wettbewerbsumfeld gut positioniert. Zu den Wettbewerbern zählen zahlreiche mittelständische Betriebe und Konzerne, die grundsätzlich ähnliche Produkte am Markt vertreiben.

WETTBEWERBSSTÄRKEN UND MARKTEINTRITTSBARRIEREN

(Nicht geprüfter Abschnitt)

Die Ausführungen zu den Wettbewerbsstärken und Markteintrittsbarrieren wurden nicht vom unabhängigen Abschlussprüfer geprüft und sind vom Prüfungsurteil ausgeklammert bzw. nicht Gegenstand des Prüfungsurteils, das im Bestätigungsvermerk wiedergegeben ist.

Mit ihrer weltweit marktführenden Position als Nischenanbieter in der Verpackungsindustrie verfügt die Ringmetall Gruppe über eine überdurchschnittlich gefestigte Stellung im Markt. Das Unternehmen treibt die Konsolidierung in seinen Branchen stetig voran. Gleichzeitig entstehen bereits seit Jahrzehnten keine neuen Wettbewerber mehr, die in wahrnehmbaren Ausmaß am Markt aktiv sind. Ringmetall verfügt über ausgereifte interne Strukturen, belastbare Branchennetzwerke und über Jahrzehnte gewachsene Kundenbeziehungen. Die besonderen Eigenheiten der industriellen Verpackungsbranche im Allgemeinen und der Fassindustrie im Speziellen tragen zu den ausgeprägten Wettbewerbsstärken des Konzerns bei und erschweren potentiellen neuen Wettbewerbern einen vermeintlichen Markteintritt.

Ausgereifte interne Strukturen, belastbare Branchennetzwerke und gewachsene Kundenbeziehungen

**Produktion auf
eigenentwickelten
oder hoch individualisierten Maschinen**

Eigenentwickelter Maschinenpark

Die Produktion von Verpackungselementen für den Industriebereich setzt ein hohes Maß an Spezialisierung in allen Bereichen der Wertschöpfungskette voraus. Sowohl im Produktbereich der Fassverschlussysteme als auch im Produktbereich der Fassinnenhüllen und Bag-in-Box-Systeme produziert die Ringmetall Gruppe nahezu ausschließlich auf eigenentwickelten oder in hohem Maße individualisierten Maschinen. Einzelne Module des Maschinenparks werden zwar durchaus als Standardkomponenten von namhaften Maschinenbauunternehmen bezogen. Die Assemblierung dieser Einzelkomponenten zu den im Rahmen der Produktion verwendeten Maschinen erfolgt jedoch nahezu ausschließlich durch interne Fachingenieure und Maschinenbauer. Ringmetall produziert für seine Kunden eine umfassende Produktpalette von über 2.500 unterschiedlichen Spannringen und über 4.000 verschiedenen Innenhüllen und Bag-in-Box-Systemen aus einer Hand. Die Unternehmen der Ringmetall Gruppe entwickeln kontinuierlich neue Produkte in enger Abstimmung mit ihren Kunden, um sich ändernden Marktanforderungen jederzeit gerecht zu werden.

In den letzten Jahren hat Ringmetall verstärkt in eine grundlegend neue Maschinengeneration investiert. Dabei handelt es sich um eine neuartige modulare Ringprofilieranlage mit integrierter Tiefzieheinheit. Das Maschinenkonzept kann bei sämtlichen der über 2.500 Ringtypen eingesetzt werden. Der schnelle Wechsel zwischen den Profiler- und Pressmodulen ermöglicht extrem kurze Umrüstzeiten zwischen unterschiedlichen Produktionschargen, was zu wesentlich reduzierten Stillstandszeiten führt. Gleichzeitig zeigt sich eine deutlich höhere Produktionsgeschwindigkeit verbunden mit einer verbesserten Toleranzgenauigkeit und somit reduziertem Produktionsausschuss. Ein geringerer Energieverbrauch sowie verringerte Geräuschemissionen unterstreichen darüber hinaus die wesentlich nachhaltigeren Produktionsbedingungen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Prototypenphase findet die Einführung der serienreifen Maschinen nun kontinuierlich statt, mit der in den

kommenden Jahren eine spürbare Modernisierung des Maschinenparks einhergehen wird.

Globales Produktionsnetzwerk

Mit 15 Produktionsstandorten in 7 Ländern auf 3 Kontinenten gelingt es Ringmetall als weltweit einzigem Unternehmen, seine international aufgestellten Kunden auf globaler Ebene mit einer stets gleichbleibenden Produktqualität zu beliefern. Die einzelnen Ländergesellschaften produzieren nach klar definierten Vorgaben zuverlässig und in gewünschter Stückzahl. Die Funktionsfähigkeit der Lieferketten und die Einhaltung der Produktionsstandards werden systematisch koordiniert und überwacht. Gleichzeitig stehen die regionalen Niederlassungen als vertrauter Ansprechpartner für Kunden und Interessenten zur Verfügung. Dies garantiert eine fachgerechte Abwicklung von Aufträgen über die einzelnen Tochtergesellschaften hinweg und liefert gleichzeitig das notwendige Know-how, um auch für komplexe Fragestellungen Lösungen anbieten zu können.

„Just in time“-Produktion und -Lieferung

Moderne Produktionen orientieren sich in einer Vielzahl von Industrien an einer möglichst geringen Vorratshaltung sowohl von Vorprodukten als auch von fertig produzierten Gütern. Dieser seit Jahren etablierte „Just in time“-Ansatz findet entsprechend auch in der Verpackungsindustrie Anwendung. Auch die Kunden der Ringmetall Gruppe erwarten kurze Lieferzeiten von Verpackungselementen entsprechend ihrer akuten Auftragslage. Die Vorlaufzeit beträgt in der Regel maximal fünf bis zehn Arbeitstage bezogen auf Spannringe, Deckel und Dichtungen. Bei den Innenhüllen sowie Bag-In-Box-Systemen sind die Lieferzeiten, auch bedingt durch saisonale Produkte, deutlich individueller. Als global aufgestelltes Unternehmen ist Ringmetall in der Lage, individuelle Kundenaufträge in jeder Losgröße zu bedienen und eine termintreue Lieferung an jeden Ort weltweit fristgerecht zu garantieren. Kein anderes Unternehmen ist in der Lage, die vom Markt erwartete Produktvielfalt, weltweit in gleicher Qualität, in nahezu beliebiger Menge und innerhalb kürzester Zeitfenster an jeden gewünschten Kundenstandort zu liefern.

Zertifizierung und Regulierung

Industrielle Verpackungsmaterialien dienen in den meisten Fällen dem Transport von Gütern, die in der Regel nicht der Umwelt ausgesetzt werden dürfen. An Industriefässer werden daher besonders hohe Anforderungen gestellt, um zum einen die Umwelt vor dem Inhalt der Fässer zu schützen, oder aber auch, um den Inhalt der Fässer vor Umwelteinflüssen zu schützen. Produkte von Ringmetall sind daher in den meisten Fällen Teil einer Verpackungseinheit, deren Komponenten klar definiert und durch die Vereinten Nationen (United Nations) mit einer sogenannten UN-Zertifizierung versehen sind. Die Zertifizierung beinhaltet dabei auch die Angabe sämtlicher Herstellerangaben der einzelnen Verpackungskomponenten. Da den Zertifizierungen umfangreiche Tests vorhergehen, die mit einem entsprechenden zeitlichen und kostenmäßigen Aufwand verbunden sind, ist der Wechsel einzelner Komponenten einer Verpackungseinheit in der Regel nicht wirtschaftlich. Die Ringmetall Gruppe und ihre Kunden sind entsprechend über den Lebenszyklus eines Produkts hinweg aneinander gebunden.

Qualität und Preistransparenz

Qualität und Zuverlässigkeit der Produkte von Ringmetall haben über die Jahre zu gewachsenen und belastbaren Kundenbeziehungen geführt. In der Zusammenarbeit hat sich ein Grundverständnis für die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit etabliert. So wurden klare Regelungen über die Zusammensetzung der Produktpreise getroffen, die beiden Seiten ein hohes Maß an Transparenz und Planbarkeit ermöglichen. Die von Ringmetall gelieferten Komponenten für das Industriefass sind in Summe nur für einen sehr geringen Teil des Gesamtpreises für ein komplettes Fassgebilde verantwortlich. Im Produktbereich Spannringe entfällt darüber hinaus der größte Teil des Endpreises für das gelieferte Endprodukt auf die Materialkosten (i.d.R. Stahl). Die auf ein einzelnes Produkt entfallende Marge steht also in einem nachvollziehbaren und vom Kunden akzeptierten Verhältnis zu der von Ringmetall gelieferten Qualität und Zuverlässigkeit. Für neue Wettbewerber würde es daher eine außerordentliche Herausforderung darstellen, in diese gewachsenen Kundenbeziehungen einzutreten und sich als Konkurrent

von Ringmetall am Markt zu etablieren. Aufgrund der vermeintlich geringen Preissensitivität seitens des Kunden, würde sich der Aufbau einer Wettbewerbsposition im Markt daher hauptsächlich über die Bereiche Produktqualität, Produktinnovation und Produktverfügbarkeit anbieten. In allen drei Bereichen sieht sich Ringmetall jedoch gleichzeitig optimal aufgestellt und im Falle einer veränderten Wettbewerbssituation gut gerüstet.

Investition in Innovation

Ringmetall verstärkt stetig seine Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte und Fertigungsanlagen. Neben der kontinuierlichen Optimierung von Prozessabläufen in allen Bereichen und gezielter Maßnahmen zur Modernisierung von Maschinen und IT-Infrastruktur wird auch in das Know-how interner Entwicklungsingenieure und Produktionstechniker investiert. Der graduell ansteigende Entwicklungsaufwand steht dabei jedoch stets in einem gesunden Verhältnis zur Umsatzentwicklung des Unternehmens. Zu wesentlichen Teilen besteht dieser aus Personalkosten für die involvierten Entwicklungsingenieure und Produktionstechniker. Ferner entstehen Kosten für die eingesetzten Materialien und punktuell auch für externe Beratung.

Die Ringmetall Gruppe hat in den letzten Jahren in die Entwicklung einer grundlegend neuartigen Maschinengeneration für die Produktion von Spannringen investiert. Seit Ende 2020 werden bereits Prototypentests unter Produktionsbedingungen durchgeführt und Vorbereitungen für die Erteilung einer CE-Zulassung getroffen. Die Zusammenstellung der Maschinenkomponenten erlaubt dabei eine signifikante Reduktion der Umrüstzeiten, die regelmäßig beim Wechsel der Produktion zwischen unterschiedlichen Spannringtypen auftritt. Gleichzeitig reduzieren sich der Personalaufwand und der Produktionsausschuss. Ferner wird seit Ende 2020 ein Upgrade der in Kooperation entwickelten Software für das Produktions-Monitoring zu einer ergänzenden digitalen Produktionsüberwachung und -steuerung vorbereitet.

Die Konzentration auf eigenentwickelte Produkte, die sich eng an der Kundennachfrage orientieren,

Stetige Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte und Fertigungsanlagen

sichert Ringmetall eine stetig steigende Nachfrage am Markt und die Nachhaltigkeit der eigenen Ertragsstärke. Während dieser Ansatz im Bereich Industrial Packaging bereits seit Jahren etabliert ist, wurde er inzwischen zunehmend auch im Bereich Industrial Handling verfolgt.

MARKETING

Produktvermarktung auf Basis von engen und gewachsenen persönlichen Kundenbeziehungen

Die Produkte von Ringmetall im Bereich Industrial Packaging sind hoch spezialisierte Nischenprodukte, die ausschließlich als Zulieferprodukte von einer überschaubaren Anzahl von Kunden, nämlich überwiegend Herstellern und Verwendern von Industriefässern, genutzt werden. Aus diesem Grund setzt Ringmetall bei der Produktvermarktung auf eine enge und gewachsene persönliche Kundenbeziehung.

Ein klassischer Marketingansatz für Konsumgüterhersteller, der auf Investitionen in umfangreiche Produktinformationsmaterialien, Anzeigenschaltungen oder Mailing-Kampagnen setzt, wird nur punktuell verfolgt. Vielmehr hält das Vertriebsteam von Ringmetall durch den Besuch von Fachmessen und Branchenevents, engen Kontakt zu seinen Kunden und deren zentralen Entscheidern. Seit dem Eintritt in den Markt für Fassinhüllen und Bag-in-Box-Systeme investiert das Unternehmen generell auch in angemessenem Umfang in eigene Messeauftritte auf branchenrelevanten Fachmessen wie der FachPack, der European Coatings Show oder auch der Brau Beviale, die allesamt in Nürnberg (Deutschland) stattfinden. Teilweise findet die Teilnahme als gemeinsamer Messeauftritt mehrerer Tochtergesellschaften mit den Produkten Innenhüllen, Bag-in-Box-Systeme sowie Spannringe und Deckel statt. Vor dem Hintergrund von COVID-19 wurden 2020 jedoch keine Fachmessen besucht.

Aufgrund des noch sehr viel spezielleren Marktes im Bereich Industrial Handling erfolgt Marketing hier ausschließlich über die direkte Ansprache der Kunden durch Entwicklungsingenieure des Tochterunternehmens HSM. In persönlichen Gesprächen präsentiert das Unternehmen die eigenen Entwicklungskompetenzen und bietet passende Produktlösungen, die sich an den jeweiligen Vorgaben der Fahrzeughersteller orientieren.

Im Vergleich zur Umsatzgröße liegen die Aufwendungen der Ringmetall Gruppe für Marketingaktivitäten entsprechend auf vergleichsweise niedrigem Niveau. 2020 kam es - aufgrund der Beschränkungen durch COVID-19 - zu keinen nennenswerten Ausgaben in diesem Bereich. 2019 beliefen sich die Gesamtinvestition noch auf rund 0,1 Mio. EUR.

MITARBEITENDE

Im Jahresdurchschnitt 2020 beschäftigte Ringmetall insgesamt 698 Mitarbeitende (2019: 685). Davon waren 154 Mitarbeitende (2019: 142) in Verwaltungspositionen und 544 Mitarbeitende (2019: 543) in der Produktion beschäftigt. Wie auch im Vorjahr ist der Anstieg der Mitarbeitendenzahl hauptsächlich dem Zukauf von Unternehmen geschuldet. Die 2019 unterjährig erworbenen Unternehmen wurden 2020 erstmalig für volle zwölf Monate konsolidiert, was auch ohne Akquisitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einem weiteren Anstieg führte. Ringmetall beschäftigt zudem regelmäßig Zeitarbeitskräfte, um auf Absatzschwankungen infolge sich ändernder allgemeiner wirtschaftlicher Rahmenbedingungen reagieren zu können. Aber auch die branchenbedingte geringe Umsatzvisibilität - also der zeitliche Vorlauf zwischen Auftragseingang und Warenauslieferung - von maximal bis zehn Werktagen, macht den Einsatz von Zeitarbeitskräften regelmäßig unabdingbar. Auf diese Weise werden Nachfragespitzen abgefedert und Auslastungszahlen wirtschaftlich optimiert. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie wurden 2020 jedoch prozentual zur Gesamtbelegschaft weniger Zeitarbeitskräfte eingesetzt. Aufgrund der zunehmend geringeren Verfügbarkeit von Facharbeitskräften auf dem deutschen Arbeitsmarkt nutzt Ringmetall das Mittel der Zeitarbeit aber nach wie vor, um geeignete Fachkräfte für das Unternehmen zu gewinnen und gut geschulte Leiharbeiter in Feststellungsverhältnisse zu übernehmen. So soll engagierten Arbeitskräften ein planbareres Arbeitsleben ermöglicht und auch der sozialen Verantwortung Rechnung getragen werden, deren sich Ringmetall in diesem Thema bewusst ist.

Bei der Personalgewinnung und zur Verbesserung des Arbeitsklimas hat Ringmetall bestehende moderne Ansätze weiterentwickelt und geht immer wieder neue Wege. Beispielsweise erhalten Mitarbeitende für regelmäßigen Arbeitseinsatz gesonderte Prämienzahlungen in unterschiedlichen Formen. Überdies können Überstunden und Urlaubstage auf einem gesonderten Zeitarbeitskonto angespart und in Form eines bis zu drei Monaten dauernden Sabbaticals genutzt werden.

Gerade im Zuge der Pandemie haben sich Nutzen und Vorteile der Möglichkeit von Home Office (Heimarbeit) gezeigt, wie es Ringmetall seinen Mitarbeitenden schon länger ermöglicht. Wenn es das Aufgabengebiet zulässt, fordert das Unternehmen seine Belegschaft im Rahmen der Pandemiebeschränkungen sogar aktiv dazu auf, möglichst von daheim zu arbeiten. Hierfür hat Ringmetall in die bestehenden gruppenweiten Videokonferenzlösungen weiter investiert und ermöglicht somit ein erprobtes standort- und funktionsübergreifendes Arbeiten. In der Produktion, die keine Möglichkeit für Home Office bietet, hat Ringmetall ein entsprechendes Hygienekonzept erarbeitet, um die Belegschaft vor einer Infektion mit dem SARS-COV-2-Virus zu schützen. Dies beinhaltet zum einen ein ausgearbeitetes Schichtsystem, die Einhaltung von Abständen in der Zusammenarbeit sofern möglich, als auch die verstärkte Desinfektion von Kontaktflächen in der Produktion sowie den Sozialräumen. An einigen Standorten ist die Digitalisierung der Produktionsplanung und -steuerung jedoch bereits soweit fortgeschritten, dass zumindest im diesem Teilbereich der Produktion Home Office genutzt werden kann.

Im Rahmen innerbetrieblicher Fortbildung, werden einzelne Mitarbeitende regelmäßig für die Dauer von zwei bis drei Monaten in speziellen Programmen im Bereich Qualitätssicherung geschult und so für den besonderen Stellenwert einer gleichbleibend hohen Produktionsqualität kontinuierlich sensibilisiert. Auch werden beispielsweise durch den Einsatz in wechselnden Produktionsbereichen ("Job Rotation") immer neue Kenntnisse vermittelt und langfristig Know-how im Unternehmen gehalten. Dies führt zu einer Erhöhung der Einsatzflexibilität sowie der Qualifikation und ver-

ringert die Risiken, die aus einer möglicherweise entstehenden Monotonie im Arbeitsalltag entstehen können.

Auch zwischen den Standorten von Ringmetall findet ein kontinuierlicher Wissenstransfer statt. Mitarbeitende werden immer wieder für mehrmonatige Arbeitseinsätze an andere Standorte entsendet, um neue Eindrücke über den Konzern zu erhalten und Best Practice-Ansätze bei einzelnen Produktionsschritten auf internationalem Niveau zu vereinheitlichen. Besonders bewährt hat sich dieser Ansatz, um möglichst schnell einen Wissenstransfer nach Unternehmensakquisitionen zwischen den einzelnen Gesellschaften herzustellen. Auch werden die Teams für konzernweite Projekte immer häufiger aus Mitarbeitenden verschiedener internationaler Standorte zusammengestellt. Das mittlere Management wird überdies im Rahmen von internen und externen Seminaren regelmäßig speziell gefördert. Im Zuge der Pandemie wurden derartige Fortbildungen verstärkt im Rahmen von Webinaren abgehalten. Externes Schulungspersonal vermittelt im Rahmen von Coachings moderne Ansätze zur Mitarbeitendenführung und steigert so stetig ein gleichermaßen produktives und angenehmes Arbeitsklima bei Ringmetall.

Zur Schaffung einer konzernweiten Corporate Identity setzt Ringmetall auf einen einheitlichen Außenauftritt und fördert durch die Produktion von Imagefilmen ein verbessertes Zusammengehörigkeitsgefühl in der Belegschaft. Strategische und finanzielle Unternehmensziele werden auf allen Hierarchieebenen offen und regelmäßig kommuniziert. Mittels des konzernweit verbindlichen Verhaltenskodex („Code of Conduct“) wird sichergestellt, dass Ringmetall seinen Mitarbeitenden ein einheitliches Leitbild vermittelt und diese unabhängig von nationaler Herkunft und möglichen Unterschieden zwischen den Kulturkreisen einheitliche Werte und Ziele verfolgen.

Schneller Wissenstransfer nach Unternehmensakquisitionen zwischen Gesellschaften

Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht

(Nicht geprüfter Abschnitt)

Die Ausführungen zur Nachhaltigkeit wurden nicht vom unabhängigen Abschlussprüfer geprüft und sind vom Prüfungsurteil ausgeklammert bzw. nicht Gegenstand des Prüfungsurteils, das im Bestätigungsvermerk wiedergegeben ist

Ringmetall übernimmt seit jeher Verantwortung für die Art und Weise, in der wirtschaftliches Handeln das Umfeld in ökologischer und sozialer Weise prägt. Dies erwächst aus der Überzeugung, dass der schonende Umgang mit Ressourcen und der respektvolle Umgang mit Mitmenschen zum einen aus ethischen und moralischen Gesichtspunkten angebracht ist, und zum anderen auch in jeder Hinsicht die einzige Verhaltensweise darstellt, den Erfolg des Unternehmens langfristig sicherzustellen. Daher bekennt sich das Unternehmen uneingeschränkt zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact.

Um die Werte, die hinter diesen Prinzipien stehen, für alle Mitarbeitenden nachvollziehbar und verbindlich zu machen, hat das Unternehmen Verhaltensregeln in Form eines Kodex ("Code of Conduct") entworfen, die für alle Mitarbeitenden verbindlich sind. Die Einhaltung des Kodex überprüft das Unternehmen auf fortlaufender Basis. Ferner hat das Unternehmen interne Strukturen eingerichtet, über die sich Mitarbeitende über den Kodex informieren können, sowie über Fragen und Anregungen die Weiterentwicklung des Kodex mitgestalten können.

MENSCHENRECHTE

Die Einhaltung der konzernweiten Compliance-Richtlinien hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte ist bei Ringmetall oberstes Gebot. Alle Mitarbeitenden sind zu jeder Zeit daran gebunden, weder im eigenen Handeln diese grundlegenden Rechte zu verletzen noch die Verletzung durch andere im eigenen Einflussbereich zu tolerieren. Die Gesellschaften der Ringmetall Gruppe achten in ihrem Wirtschaften darauf, dass dies auch für Zulieferer gilt und überprüft dies regel-

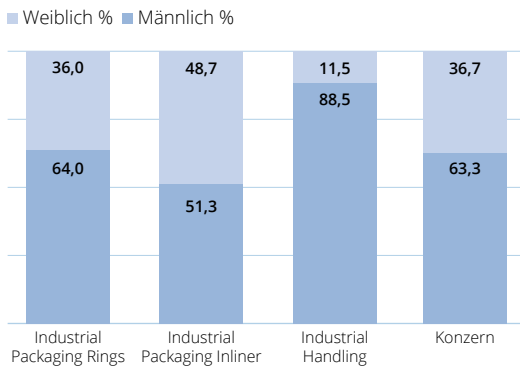
mäßig auch im Rahmen von Werksbegehungen. Sofern das Unternehmen feststellt, dass andere Unternehmen oder deren Mitarbeitende in der Wertschöpfungskette der Ringmetall Gruppe Menschenrechtsverletzungen begehen und diese nicht unmittelbar abgestellt werden, hat dies die unmittelbare Beendigung der Geschäftsbeziehung zur Folge. Gleiches gilt für eigene Mitarbeitende, deren Arbeitsverhältnis für den Fall von Verstößen unverzüglich abgemahnt beziehungsweise beendet wird.

MITARBEITENDE

Ringmetall erkennt das Recht seiner Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und die Anerkennung von Kollektivverhandlungen uneingeschränkt an. Dies beinhaltet das Recht auf Beitritt zu Gewerkschaften und auf Wahl von Arbeitnehmervertretungen. Jede Form von Zwangs- und Kinderarbeit lehnt das Unternehmen kategorisch ab und erwartet gleiches Verhalten auch von seinen Zulieferern und Kunden. Die Konventionen der International Labour Organization (ILO) Nummer 138 und 182 als Mindeststandard zum Schutz vor Kinderarbeit unterstützt Ringmetall daher uneingeschränkt. Ringmetall tritt aktiv für die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden hinsichtlich ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Religion ein und unterstützt jegliche Maßnahmen, die der Vielfalt innerhalb der Ringmetall Gruppe förderlich sind.

Ringmetall ist darüber hinaus bemüht, seine Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen attraktiv zu gestalten. Aufgrund der körperlich anspruchsvollen Arbeit in den metallverarbeitenden Tochtergesellschaften liegt hier der Anteil an weiblichem Personal jedoch unter 50,0 Prozent. Im Bereich der Ringherstellung lag der Frauenanteil zum Jahresende bei 36,0 Prozent, im Bereich Industrial Handling bei 11,5 Prozent. In den kunststoffverarbeitenden Betrieben zeigt sich dagegen ein ausgeglicheneres Bild. Im Bereich Inliner lag der Frauenanteil zum Jahresende bei 48,7 Prozent.

Verhältnis Mitarbeitende

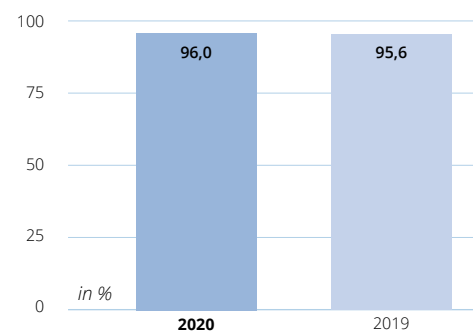


Gleichzeitig versucht Ringmetall, durch flexible Arbeitszeitmodelle oder die Möglichkeit des „Home Office“ so gut wie möglich auf die familiären Bedürfnisse der Mitarbeitenden einzugehen. Darüber hinaus stehen für die Arbeitspausen gut ausgestattete Sozial- und Ruheräume zur Verfügung und finden auch in der Modernisierungsplanung von Standorten entsprechende Aufmerksamkeit.

UMWELT

Einen besonderen Stellenwert hat in der Ringmetall Gruppe der schonende Umgang mit Ressourcen jeglicher Art. Als produzierendes Unternehmen wird vor allem darauf geachtet, dass beim Einsatz von Rohstoffen ein möglichst geringer Anteil an Produktionsabfällen bzw. Ausschuss anfällt. Da dies jedoch nicht zur Gänze vermeidbar ist, achtet das Unternehmen darauf, sämtliche wiederverwertbaren Materialien konsequent dem Recycling zuzuführen. Je nach verwendetem Material und Produktionsschritt fallen dabei unterschiedliche Mengen an Ausschuss an. Eine direkte Vergleichbarkeit von Recyclingquoten über die Jahre hinweg ist daher nicht in jedem Fall gegeben. Generell werden über 95 Prozent des Produktionsausschusses des Unternehmens dem Recycling zugeführt.

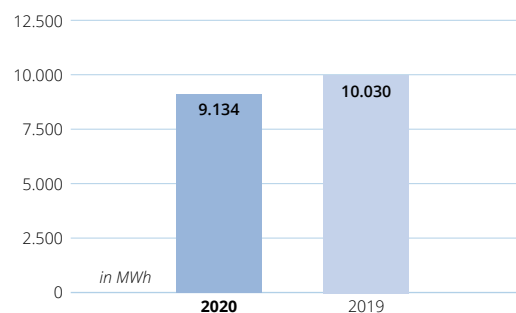
Recyclingquote des Produktionsausschusses



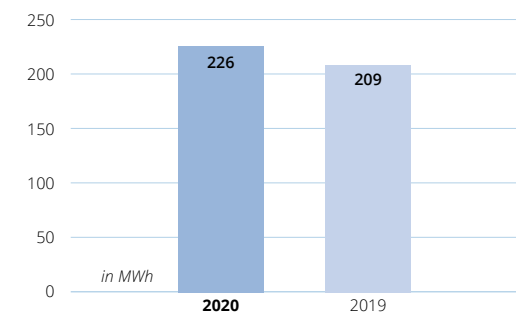
Ringmetall stellt die Energieversorgung des Konzerns konsequent weiter auf den Einsatz erneuerbarer Energien um. So werden Stromlieferverträge Schritt für Schritt auf Basis regenerativer Energieträger umgestellt. Aktuell bezieht einer der 15 Produktionsstandorte fast ausschließlich „grünen Strom“. Bis 2022 sollen sämtliche Stromlieferverträge entsprechend umgestellt sein, sofern dies je nach regionalen Gegebenheit möglich ist. An zwei Standorten produziert Ringmetall bereits selbst Strom aus Sonnenenergie über den Einsatz von Photovoltaikanlagen.

Konsequente Umstellung auf Einsatz erneuerbarer Energien

Energieverbrauch Strom

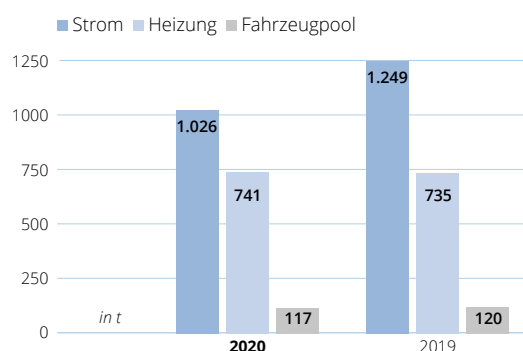


Stromerzeugung aus Photovoltaik-Anlagen

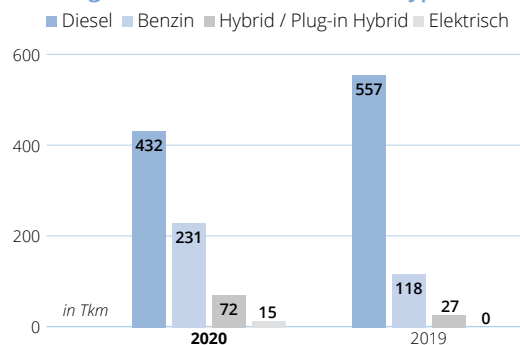


Auch bei den zum Heizen benötigten Brennstoffen achtet Ringmetall darauf, den CO₂-Ausstoß des Konzerns kontinuierlich weiter zu reduzieren. Heizungsanlagen werden entsprechend von Heizöl auf Gas umgestellt beziehungsweise - sofern die örtlichen Gegebenheiten es zulassen - Anlagen für Brennstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen, wie zum Beispiel Holzpellets, installiert.

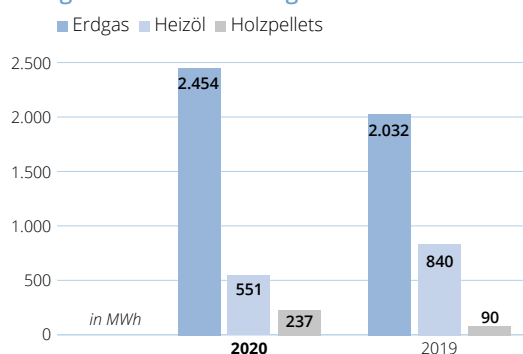
CO₂-Emissionen



Zurückgelegte Strecke nach Motortyp

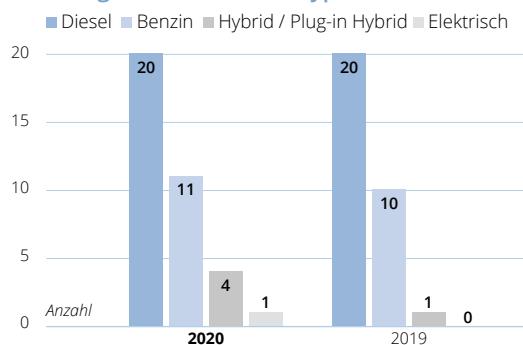


Energieverbrauch Heizung



Auch die Fahrzeugflotte des Unternehmens wird seit 2020 eingehend auf ihre Emissionen hin untersucht. Hierbei handelt es sich nahezu durchweg um Dienstwagen, die Mitarbeitenden des Unternehmens zur Verfügung gestellt werden. Beim Auslaufen von Leasingverträgen beabsichtigt die Gesellschaft, die Flotte durch Fahrzeuge zu modernisieren, die nicht oder nur zum Teil mit fossilen Kraftstoffen betrieben werden. Darüber hinaus plant Ringmetall ihren Mitarbeitenden an verschiedenen Standorten auch E-Bikes zur Verfügung zu stellen.

Fahrzeugflotte nach Motortyp



Darüber hinaus befindet sich seit 2020 ein konzernweites Umweltmanagementsystem im Aufbau. Eine erstmalige Zertifizierung durch EcoVadis, einen externen Dienstleister für Nachhaltigkeitsratings, soll im Lauf des Geschäftsjahres 2021 erfolgen.

ANTI-KORRUPTION

Ringmetall hat im Rahmen des Code of Conduct klare Verhaltensvorgaben definiert, um das Unternehmen bestmöglich vor Korruption zu schützen. Diese werden konzernweit umgesetzt, wobei einzelne Maßnahmen immer den jeweiligen nationalen rechtlichen Besonderheiten angepasst werden. Zuwendungen jeglicher Art sind im Konzern verboten, wenn sie darauf abzielen, Entscheider in unzulässiger Weise zu beeinflussen. Dies zählt insbesondere in Bezug auf Entscheider einer staatlichen Behörde.

Ringmetall vertritt die Auffassung, dass es sich bei Korruption nicht um ein Kavaliersdelikt handelt, sondern um eine sehr ernst zu nehmende Form von Kriminalität.

STAKEHOLDER MANAGEMENT

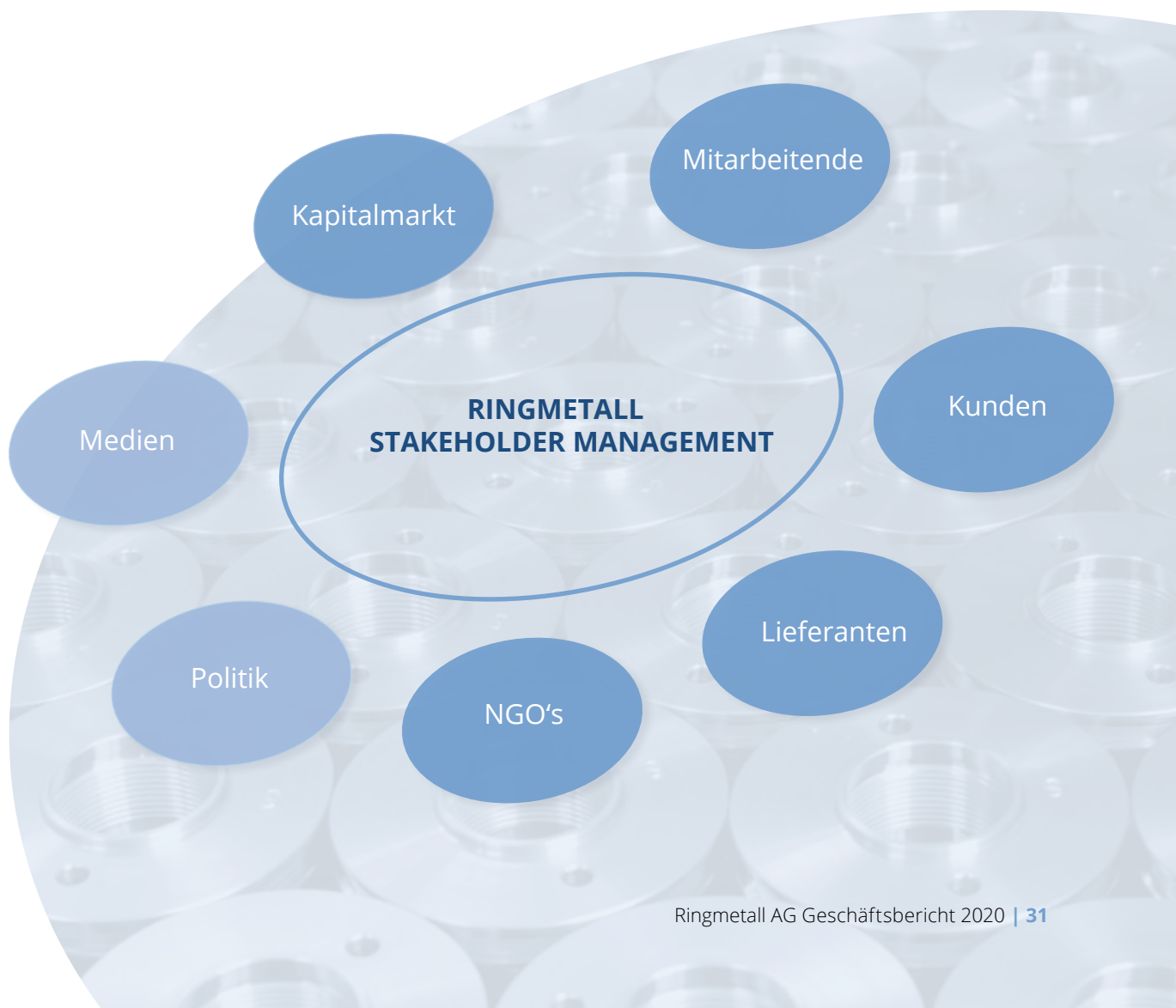
Ringmetall kommuniziert offen und transparent mit ihren internen und externen Stakeholdern und sucht aktiv den regelmäßigen Austausch mit diesen Zielgruppen. Bedingt durch die Unternehmensgröße haben sich dabei in der Vergangenheit Stakeholder-Gruppen herausgebildet, mit denen aktuelle Themen in regelmäßiger Frequenz erörtert werden und solche, mit denen eher fallbezogen Kontakt besteht. Sehr regelmäßig findet vor allem der Austausch mit Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten sowie den Medien und dem Kapitalmarkt statt. In klar definierten Intervallen erörtern hier Unternehmensvertreter aktuelle Unternehmensentwicklungen, beantworten Fragen und holen Kritik und Anregungen ein, aus denen heraus dann wiederum konkrete Maßnahmen getroffen werden können, um Ringmetall konsequent weiterzuentwickeln. Darüber hinaus steht das Unternehmen jedoch auch in Kontakt mit Vertretern gemeinnütziger Organisationen oder der Politik,

sofern sich hier ein Gesprächsbedarf entwickelt. Ringmetall entwickelt den Austausch mit seinen Stakeholdern konsequent weiter, um auch zukünftig die Erwartungshaltung der einzelnen Gruppen in die strategische Unternehmensentwicklung mit einfließen zu lassen.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Als Bestandteil dieses zusammengefassten Lageberichts veröffentlicht Ringmetall gemäß §§ 315b, 315c HGB in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB eine für die Ringmetall AG und den Konzern zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung. Die Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung sind im gesamten zusammengefassten Lagebericht zu finden, jedoch insbesondere in den Abschnitten „Die Ringmetall Gruppe – Wettbewerbsstärken und Markteintrittsbarrieren“ sowie „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“. Diese Inhalte waren nicht Teil der Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Konsequenter Austausch von Ringmetall mit den Stakeholder-Gruppen



Wirtschaftsbericht

Externer Schock der COVID- 19-Pandemie hat langjährige Wachstumsphase beendet

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) erklärt in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2021, dass mit dem externen Schock der COVID-19-Pandemie die langjährige Wachstumsphase seit der Finanzkrise geendet hat. Die deutsche Wirtschaft ist in die schwerste Rezession seit Jahrzehnten abgeglitten. 2020 ging das Bruttoinlandsprodukt um 5,0 Prozent zurück. Bereits nach Ende des ersten Lockdowns im April war das konjunkturelle Tal jedoch durchschritten. Mit durchschnittlich rund 44,8 Millionen waren im Jahr 2020 rund 477.000 oder 1,1 Prozent weniger Personen in Deutschland erwerbstätig als im Vorjahr. Laut der Europäischen Zentralbank lag die Inflation 2020 im Euroraum bei lediglich 0,2 Prozent und somit ungewöhnlich nah an der Schwelle zur Deflation. Bereits für 2021 rechnet die EZB jedoch wieder mit einer Normalisierung der Lage bei einem Anstieg der Inflation auf 1,0 Prozent.

Im Wirtschaftsausblick vom Januar 2021 äußert sich der Internationale Währungsfonds (IWF) vorsichtig optimistisch. Nach einem Wachstum von lediglich 2,9 Prozent im Jahr 2020, werde sich die Weltwirtschaft im laufenden sowie auch im kommenden Jahr wieder erholen. Für 2021 und 2022 geht die Prognose von einem globalen Wachstum von 3,3 beziehungsweise 3,4 Prozent aus. Damit ist der IWF grundsätzlich optimistischer als andere Organisationen, jedoch leicht pessimistischer als noch im Rahmen seiner Oktoberschätzungen.

Auch der Verband der Chemischen Industrie (VCI) zieht nach einem von Auf und Ab geprägten Jahr 2020 eine positive Bilanz für das laufende Jahr 2021. Nach einem Rückgang der Chemieproduktion um 3,0 Prozent im Jahr 2020 erwartet der Branchenverband für 2021 wieder ein Wachstum um 1,5 Prozent. Wie auch im Vorjahr werden sich gemäß Prognose vor allem die Chemiesektoren Pharmazeutika sowie Kosmetika, Wasch- und Körperpflegemittel positiver entwickeln als der Rest der Branche.

Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) bezeichnet 2020 als eines der schwie-

rigsten Jahre seit Jahrzehnten für die Branche. Nach einem Einbruch der Branche im ersten Halbjahr erholte sich die Nachfrage in der zweiten Jahreshälfte. Folglich brach der Branchenumsatz um 13,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr ein. Aufgrund des positiven Trends zum Jahresende hin prognostiziert der Verband für 2020 ein sich aufhellendes Umfeld und einen Produktionszuwachs von rund 4 Prozent.

GESCHÄFTSVERLAUF DES KONZERNS

Die COVID-19 Pandemie mit all ihren Facetten stellt die Wirtschaft vor bisher in dieser Form nicht bekannte Herausforderungen. Negative Auswirkungen auf das Geschäftsleben im Allgemeinen lassen sich in einem derartigen Umfeld nicht vermeiden. Gleichwohl ist Ringmetall ausgesprochen gut durch das Wirtschaftsjahr 2020 gekommen. Die Umsatzerlöse des Konzerns sind mit 118,0 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. EUR gesunken. Das EBITDA konnte dagegen im selben Zeitraum von 10,0 Mio. EUR auf 12,2 Mio. EUR gesteigert werden, die EBITDA-Marge erhöhte sich auf 10,4 Prozent (2019: 8,3 Prozent).

Die nachfolgende Analyse nimmt Bezug auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020, der nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) aufgestellt wurde, wie sie in der Europäischen Union Anwendung finden.

Geschäftsbereich Industrial Packaging

Der Geschäftsbereich Industrial Packaging verzeichnete 2020 erstmals seit vielen Jahren einen Umsatzrückgang. Ein entscheidender Faktor für diese Entwicklung war die allgemeine Stahlpreisentwicklung. Rein organisch zeigte sich der Segmentumsatz nur sehr geringfügig rückläufig. Der umsatzsteigernde Effekt aus Unternehmenszukäufen der zum 1. Juli 2019 bzw. zum 1. Januar 2020 erstmals konsolidierten Gesellschaften bzw. Geschäftstätigkeit - Tesserax Spezialverpackungen GmbH bzw. Sorini Ring Manufacturing Inc. - entsprach in seiner Höhe ungefähr den zuvor genannten umsatzreduzierenden Stahlpreiseffekten. Das Segment EBITDA konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden.

Ringmetall profitierte im Verlauf der Pandemie von der Einstufung eines Großteils der Standorte als systemrelevante Produktionsbetriebe und blieb somit von pandemiebedingten Standortschließungen verschont. Ferner wirkten sich eine verbesserte Materialaufwandsquote in Kombination mit einem weiterhin konsequenten Kostenmanagement ergebnissteigernd aus.

Die Integration der 2019 und 2020 erstmals konsolidierten Gesellschaften bzw. Geschäftstätigkeit wurde weitestgehend abgeschlossen. Dies betrifft neben Tesseraux sowohl Sorini als auch Nittel. Neben gezielten Optimierungen vor allem in der Produktion, die in den kommenden Jahren stetig weiter erfolgen werden, bedürfen nur noch einzelne Themenbereiche in der ERP Systemanbindung weiterer gesteigerter Aufmerksamkeit.

Geschäftsbereich Industrial Handling

Die konjunkturelle Belebung zum Jahresende 2019 sorgte auch zum Jahresauftakt 2020 für positive Signale im Bereich Industrial Handling, sodass 2020

von einem moderaten Wachstum des Segments ausgegangen werden konnte. Trotz einsetzender Einschränkungen durch COVID-19 und damit verbundener allgemeiner Unsicherheit in den Märkten, zeigten sich Auftragseingänge und Umsätze im ersten Quartal noch annähernd wie prognostiziert. Ab dem zweiten Quartal jedoch brach die Nachfrage insbesondere bei den Flurförderzeugen aufgrund kundenseitigen Nachfragerückgangs massiv ein. Im Zuge der vorübergehenden Abschwächung der Pandemieeffekte und der zunehmenden Anpassung der Industrie an das neue wirtschaftliche Umfeld belebte sich die Nachfrage im vierten Quartal wieder leicht. Während die Geschäftsentwicklung bei Flurförderzeugen und im Kupplungsgeschäft im Jahresverlauf abflachte, wies der Produktbereich Landtechnik über das gesamte Geschäftsjahr hinweg ein Wachstum aus. Insgesamt zeigen sich die Umsatzerlöse 2020 unter Vorjahr und bleiben hinter der Planung zurück. In der Annahme einer Erholung der klassischen Zielmärkte sowie einer Reihe von Innovationsvorhaben im Geschäftsbereich wird für 2021 ein leichtes Wachstum erwartet.

*Im Geschäftsbereich
Industrial Handling
für 2021 leichtes
Wachstum erwartet*



ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	117.972	100,6	120.581	100,0	-2.609	-2,2
Bestandsveränderung	-694	-0,6	-18	0,0	-675	3.685,5
Gesamtleistung	117.278	100,0	120.563	100,0	-3.285	-2,7
Sonstige Erträge	804	0,7	702	0,6	101	14,4
Materialaufwand						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	55.324	47,2	58.424	48,5	-3.100	-5,3
Bezogene Leistungen	5.068	4,3	6.684	5,5	-1.616	-24,2
Personalaufwand	31.458	26,8	30.956	25,7	502	1,6
Abschreibungen	6.193	5,3	5.060	4,2	1.133	22,4
Sonstige Aufwendungen	14.010	11,9	15.258	12,7	-1.248	-8,2
Betriebsaufwand	112.053	95,5	116.382	96,5	-4.329	-3,7
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-42	0,0	86	0,1	-128	-149,1
EBITDA	12.180	10,4	10.029	8,3	2.151	21,4
EBIT	5.987	5,1	4.969	4,1	1.018	20,5
Finanzerträge	14	0,0	14	0,0	0	0,0
Finanzierungsaufwendungen	1.721	1,5	1.124	0,9	596	53,1
Finanzergebnis	-1.707	-1,5	-1.110	-0,9	-596	53,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	4.280	3,6	3.859	3,2	421	10,9
Ertragsteuern	1.545	1,3	837	0,7	708	84,6
Konzernjahresergebnis	2.735	2,3	3.022	2,5	-287	-9,5

Konzernumsatz lag in der oberen Hälfte der Prognose für das Berichtsjahr

Der **Konzernumsatz** belief sich im Jahr 2020 auf 118,0 Mio. EUR (2019: 120,6 Mio. EUR). Damit lag der Umsatz in der oberen Hälfte der Prognose für das Berichtsjahr von 115,0 bis 120,0 Mio. EUR. Insbesondere vor dem Hintergrund der bis Ende Oktober 2020 deutlich rückläufigen Stahlpreise war eine Konkretisierung der Umsatzprognose erforderlich. Vom Konzernumsatz entfielen 39,3 Mio. EUR (2019: 38,0 Mio. EUR) auf Deutschland, 29,6 Mio. EUR (2019: 30,8 Mio. EUR) auf die USA und 49,1 Mio. EUR (2019:

51,8 Mio. EUR) auf ausländische Märkte außerhalb der USA. Der Anteil des Geschäftsbereichs Industrial Packaging am Gesamtumsatz lag mit 108,3 Mio. EUR (2019: 109,4 Mio. EUR) bei 91,8 Prozent (2019: 90,7 Prozent). Die Veränderung im Segment Industrial Packaging resultiert zu 7,5 Prozentpunkten beziehungsweise 8,2 Mio. EUR aus Akquisitionseffekten, zu -7,7 Prozentpunkten beziehungsweise -8,4 Mio. EUR aus der Stahlpreisentwicklung und zu -0,8 Prozentpunkten beziehungsweise -0,9 Mio. EUR aus der

organischen Entwicklung. Der Anteil des Geschäftsbereichs Industrial Handling am Gesamtumsatz lag mit 9,7 Mio. EUR signifikant unter dem Vorjahreswert (2019: 11,2 Mio. EUR). Die Umsatzentwicklung im Segment Industrial Handling resultiert ausschließlich aus der organischen Geschäftsentwicklung.

Der **Materialaufwand** sank im Berichtsjahr auf 60,4 Mio. EUR (2019: 65,1 Mio. EUR) und lag entsprechend mit 51,5 Prozent der Gesamtleistung deutlich unter dem Vorjahreswert (2019: 54,0 Prozent). Diese Entwicklung war maßgeblich vom Segment Industrial Packaging getrieben, in dem sich die Materialaufwandsquote von 54,7 Prozent im Jahr 2019 auf 51,6 Prozent im Jahr 2020 verbesserte. Der Umsatzanteil der Produktlinie Inliner am Segmentumsatz Industrial Packaging stieg auf 17,5 Prozent (2019: 15,2 Prozent). In diesem Produktbereich liegt die Materialaufwandsquote deutlich unterhalb des Segmentdurchschnitts. Ferner kam es 2020 gerade in der Zeit von Beginn der Pandemie bis etwa Mitte drittes Quartal teilweise zu Angebotsüberhängen im Stahlmarkt, die Ringmetall punktuell für sich nutzen konnte. Außerdem lag die Reklamationsquote insgesamt und somit auch der Produktionsausschuss unter dem Vorjahresniveau. Im Segment Industrial Handling lag die Materialaufwandsquote im Berichtsjahr bei 50,2 Prozent (2019: 47,6 Prozent).

Die **Aufwendungen für Personal**, einschließlich den bezogenen Leistungen für Leiharbeiter, beliefen sich 2020 auf 31,5 Mio. EUR (2019: 31,0 Mio. EUR). Die Personalaufwandsquote verschlechterte sich von 25,7 Prozent im Vorjahr auf 26,8 Prozent. Um den Auftragsschwankungen entgegenzusteuern, wurde der Aufwand für Leiharbeiter im Vergleich zu 2019 um rund 3,5 Mio. EUR reduziert. Punktuell und nur an wenigen Standorten wurde für einzelne Bereiche, insbesondere Verwaltung, Kurzarbeit durchgeführt. In den Bereichen mit vergleichsweise flexiblen Personalaufwendungen hat Ringmetall auf die Auswirkungen der Pandemie angemessen und situationsbedingt reagiert. Gleichzeitig fielen durch die diesbezüglich getroffenen Maßnahmen jedoch auch außerplanmäßige Personalaufwendungen an. Zu nennen sind hier beispielsweise die Kosten für Hygienekonzepte und zielgerichtete Prämienzahlungen. Diese fielen unter anderem an, um die

teilweise deutlichen zeitliche Mehrbelastungen von Teammitgliedern auf dem Arbeitsweg aufgrund von Kontrollen an der deutsch-französischen Grenze zu kompensieren.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden die **sonstigen Aufwendungen** von 15,3 Mio. EUR auf 14,0 Mio. EUR nachhaltig gesenkt. Im Verhältnis zur Gesamtleistung reduzierten sich diese Aufwendungen entsprechend von 12,7 Prozent auf 11,9 Prozent. Leicht überproportional konnten die Kosten für die Logistik gesenkt werden, von 4,5 Prozent bzw. 5,4 Mio. EUR auf 3,8 Prozent bzw. 4,5 Mio. EUR im Jahr 2020. Ferner ergaben sich Einsparungen bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit Gebäuden (Rückgang 0,4 Mio. EUR) sowie bei den Beratungsleistungen (Rückgang 0,1 Mio. EUR). Dagegen stiegen die Aufwendungen für IT um 0,6 Mio. EUR. Diese Entwicklung reflektiert den eingeschlagenen Weg, in Digitalisierung zu investieren. Die übrigen Aufwendungen waren im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. EUR rückläufig.

Das **Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)** lag mit 12,2 Mio. EUR um 2,2 Mio. EUR beziehungsweise 21,4 Prozent signifikant über dem Vorjahreswert. Im Verhältnis zur Gesamtleistung verbesserte sich die EBITDA-Marge auf 10,4 Prozent (2019: 8,3 Prozent). Anteilig entfielen 13,8 Mio. EUR des EBITDA (2019: 12,2 Mio. EUR) auf das Segment Industrial Packaging und 0,2 Mio. EUR (2019: 0,6 Mio. EUR) auf das Segment Industrial Handling. Ursächlich für diese Entwicklung sind im Industrial Packaging im Wesentlichen die im Verhältnis zur Gesamtleistung verbesserten Materialaufwendungen sowie sonstige Aufwendungen. Im Industrial Handling wirkte sich die allgemeine negative konjunkturelle Entwicklung aufgrund von COVID-19 deutlich auf die Geschäftsentwicklung und somit auf das EBITDA aus. Trotz aller Widrigkeiten erfüllte die Ringmetall Gruppe damit insgesamt die vom Vorstand kommunizierten Erwartungen an die Entwicklung des EBITDA in Höhe von 11,0 bis 13,0 Mio. EUR.

Die **Abschreibungen** des Konzerns lagen bei 6,2 Mio. EUR (2019: 5,1 Mio. EUR). Der Anstieg in Höhe von 1,1 Mio. EUR war zu 0,4 Mio. EUR gestiegenen Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (IFRS 16) zuzuschreiben.

Sonstige Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr nachhaltig gesenkt

Das **Ergebnis vor Ertragsteuern** stieg im Berichtsjahr auf 4,3 Mio. EUR (2019: 3,9 Mio. EUR).

**Konzernjahresergebnis
in Höhe von 2,7 Mio.
EUR nach Abzug der
Ertragsteuern**

Das **Finanzergebnis** belief sich auf -1,7 Mio. EUR (2019: -1,1 Mio. EUR) und fällt auf Segmentebene fast ausschließlich im Industrial Packaging sowie auf Holding-Ebene in der Ringmetall AG an. Im Finanzergebnis enthalten sind Zinserträge in unwesentlichem Umfang. Fremdwährungseffekte, die im Zusammenhang mit einer Finanzierung stehen, wer-

den innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Diese beliefen sich im Berichtsjahr auf 0,6 Mio. EUR (2019: 0,1 Mio. EUR). Im Wesentlichen ursächlich für diese Entwicklung ist die sehr hohe Volatilität der türkischen Währung. In der Türkei lautet ein wesentlicher Teil der Finanzierung auf Fremdwährung.

Nach Abzug der Ertragsteuern ergab sich ein **Konzernjahresergebnis** in Höhe von 2,7 Mio. EUR (2019: 3,0 Mio. EUR).

VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

AKTIVA	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögenswerte	2.915	2,8	3.589	3,6	-675	-18,8
Geschäfts- oder Firmenwerte	32.300	31,2	32.917	32,9	-617	-1,9
Sachanlagen	30.604	29,6	27.154	27,2	3.450	12,7
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	66	0,1	185	0,2	-119	-64,4
Sonstige langfristige Vermögenswerte	136	0,1	133	0,1	3	2,1
Latente Steueransprüche	2.134	2,1	2.019	2,0	116	5,7
Summe langfristige Vermögenswerte	68.155	65,8	65.998	66,0	2.157	3,3
Vorräte	12.202	11,8	14.113	14,1	-1.911	-13,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.150	14,6	14.334	14,3	816	5,7
Vertragsvermögenswerte	435	0,4	424	0,4	11	2,6
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	870	0,8	785	0,8	85	10,8
Kurzfristige Steuerforderungen	510	0,5	757	0,8	-247	-32,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.225	6,0	3.591	3,6	2.634	73,3
Summe kurzfristige Vermögenswerte	35.392	34,2	34.004	34,0	1.388	4,1
Summe Aktiva	103.547	100,0	100.002	100,0	3.545	3,5

PASSIVA	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	29.069	28,1	29.069	29,1	0	0,0
Kapitalrücklage	16.664	16,1	16.664	16,7	0	0,0
Währungsumrechnungsrücklage	-1.765	-1,7	-890	-0,9	-875	98,3
Neubewertung Abfertigungsverpflichtungen und Sonstiges	39	0,0	23	0,0	16	69,6
Konzernergebnisvortrag	4.713	4,6	4.069	4,1	644	15,8
Nicht beherrschende Gesellschafter	869	0,8	1.064	1,1	-195	-18,3
Summe Eigenkapital	49.589	47,9	49.999	50,0	-410	-0,8
Pensionsähnliche Rückstellungen	844	0,8	830	0,8	14	1,7
Finanzverbindlichkeiten	26.855	25,9	8.201	8,2	18.654	227,5
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>11.341</i>	<i>11,0</i>	<i>6.076</i>	<i>6,1</i>	<i>5.265</i>	<i>86,6</i>
Latente Steuerschulden	2.352	2,3	2.633	2,6	-280	-10,6
Summe langfristige Schulden	30.051	29,0	11.664	11,7	18.387	157,6
Sonstige Rückstellungen	3.610	3,5	2.950	2,9	660	22,4
Kurzfristige Steuerschulden	789	0,8	698	0,7	91	13,1
Finanzverbindlichkeiten	7.330	7,1	22.765	22,8	-15.435	-67,8
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>2.149</i>	<i>2,1</i>	<i>2.187</i>	<i>2,2</i>	<i>-38</i>	<i>-1,7</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.153	9,8	10.359	10,4	-206	-2,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.025	2,0	1.567	1,6	458	29,2
Summe kurzfristige Schulden	23.907	23,1	38.338	38,3	-14.431	-37,6
Summe Schulden	53.958	52,1	50.002	50,0	3.956	7,9
Summe Passiva	103.547	100,0	100.002	100,0	3.545	3,5

Anstieg der Bilanzsumme des Konzerns zum 31. Dezember 2020 um 3,5 Prozent

Die **Bilanzsumme** des Konzerns stieg zum 31. Dezember 2020 leicht um 3,5 Prozent auf 103,5 Mio. EUR (31.12.2019: 100,0 Mio. EUR). Da im Berichtsjahr keine Unternehmensakquisitionen vollzogen wurden, veränderte sich die Bilanzsumme im Gegensatz zu den Vorjahren nur unwesentlich. Innerhalb der langfristigen Vermögenswerte ergab sich die wesentlichste Veränderung bei den Sachanlagen, die um 3,5 Mio. EUR stiegen. Bei den kurzfristigen Vermögenswerten zeigten sich insbesondere die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 2,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Das Eigenkapital von 49,6 Mio. EUR ist fast unverändert gegenüber dem 31. Dezember 2019 mit 50,0 Mio. EUR. Die Struktur bzw. die Laufzeiten der Finanzierung auf der Passivseite stellten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich optimiert dar. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich um 18,7 Mio. EUR. Dagegen sanken die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten nachhaltig um 15,4 Mio. EUR. Diese Veränderungen sind primär durch den Abschluss eines neuen Rahmenkonsortialvertrags sowie Effekte aus IFRS 16 (Leasing) begründet.

Die **langfristigen Vermögenswerte** in Höhe von 68,2 Mio. EUR stiegen um 2,2 Mio. EUR. Bedingt durch die deutlich höheren Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter reduzierte sich der Buchwert im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. EUR, trotz anhaltend hoher Investitionen in diesem Bereich (0,4 Mio. EUR). Ringmetall investiert unverändert in die Vereinheitlichung und Optimierung der ERP Systeme und die Digitalisierung, wie beispielsweise in die eingesetzte Software zur Produktionssteuerung. Die Veränderung bei den Geschäfts- oder Firmenwerten (Rückgang um 0,6 Mio. EUR) ist ausschließlich in der währungsbedingten Anpassung des Wertes aus den USA begründet. Die nachhaltige Steigerung der Sachanlagen um 3,5 Mio. EUR auf 30,6 Mio. EUR resultiert aus Effekten aus IFRS 16 und den im Geschäftsjahr getätigten Investitionen. Bedingt durch neue Leasingverträge und die Verlängerung des relevanten Zeitraumes ergab sich eine Erhöhung der Sachanlagen von 5,3 Mio. EUR. Die Summe von Investitionen in Sachanlagen außerhalb von Leasingverträgen betrug 1,3 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr standen diesen gleichzeitig Abschreibungen auf Sachanlagen von 2,9 Mio. EUR entgegen.

Die Summe der **kurzfristigen Vermögenswerte** belief sich auf 35,4 Mio. EUR (31.12.2019: 34,0 Mio. EUR). Davon entfielen auf Vorräte 12,2 Mio. EUR (31.12.2019: 14,1 Mio. EUR) sowie auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 15,2 Mio. EUR (31.12.2019: 14,3 Mio. EUR). Innerhalb der Vorräte ergab sich der wesentliche Rückgang mit 1,3 Mio. EUR bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, der fast ausschließlich dem Produktbereich der Fassverschlussysteme zuzuschreiben ist. Bereits zum Jahresende hin zeigte sich eine allgemeine Verknappung an Stahl auf den Weltmärkten. Gleichzeitig zogen die Auftragseingänge und somit auch die Umsatzerlöse im Dezember 2020 deutlich gegenüber dem Vergleichsmonat 2019 an. In der Konsequenz ist das Geschäft mit Fassverschlussystemen ursächlich für den Anstieg bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 sanken die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Produktbereich Inliner um 0,2 Mio. EUR und im Segment Industrial Handling um 0,1 Mio. EUR. Die liquiden Mittel lagen zum Bilanzstichtag bei 6,2 Mio. EUR (31.12.2019: 3,6 Mio. EUR). Die überwiegend gute Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr trotz der Pandemie, das strikte Kostenmanagement und deutlich geringere Mittelabflüsse für Unternehmenskäufe begründen den Anstieg an liquiden Mitteln. 2019 wurden 9,9 Mio. EUR im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen ausbezahlt, im Vergleich zu 1,4 Mio. EUR im Jahr 2020.

Das **Konzerneigenkapital** blieb mit 49,6 Mio. EUR fast unverändert (31.12.2019: 50,0 Mio. EUR). Bedingt durch die gestiegene Bilanzsumme war die Eigenkapitalquote auf 47,9 Prozent rückläufig (31.12.2019: 50,0 Prozent). Nichtsdestotrotz weist Ringmetall somit eine unverändert gute Eigenkapitalquote aus.

Im Dezember wurde mit den bestehenden Banken ein neuer Rahmenkonsortialvertrag abgeschlossen. Neben der Optimierung der Finanzierungsstruktur wurden damit zugleich finanzielle Ressourcen für mögliche Unternehmensakquisitionen geschaffen. Historisch begründet erfolgte bislang die Bankfinanzierung hauptsächlich über die Konzerntochter August Berger Metallwarenfabrik GmbH, die größte Gesellschaft im Segment Industrial Packaging. In-

folge der Umstrukturierung der Konsortialverträge ist von nun an primär die Holdinggesellschaft, die Ringmetall AG, Vertragspartner der finanzierenden Banken. Vor dem Hintergrund des neuen Rahmenkonsortialvertrages stiegen die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten von 2,1 Mio. EUR auf 15,5 Mio. EUR per 31. Dezember 2020. Dagegen verminderten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 5,2 Mio. EUR (31.12.2019: 19,2 Mio. EUR). In Summe beliefen sich die zinstragenden Bankverbindlichkeiten zum Jahresende 2020 auf 20,7 Mio. EUR (31.12.2019: 21,3 Mio. EUR).

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten (ohne Finanzverbindlichkeiten) sowie Rückstellungen des Konzerns** in Höhe von 16,6 Mio. EUR (31.12.2019: 15,6 Mio. EUR) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. EUR. Ursächlich hierfür sind insbesondere gestiegene Abgrenzungen für Personal sowie Beratungsleistungen innerhalb der sonstigen Rückstellungen. Ferner sind die sonstigen Verbindlichkeiten leicht gestiegen, was auch in der etwas erhöhten Abgrenzung für Lohn- und Gehaltszahlungen sowie der damit im Zusammenhang stehenden Steuern, im Vergleich zum Vorjahr begründet ist.

ERTRAGSLAGE DER AG

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
Umsatzerlöse	772	1.110	-338	-30,5
Sonstige betriebliche Erträge	33	47	-14	-29,8
Personalaufwand	-1.284	-1.236	-48	3,9
Abschreibungen	-4	-4	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.422	-1.583	161	-10,2
Erträge aus Beteiligungen	-	340	-340	-100,0
Erhaltene Gewinne aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	4.308	3.603	705	19,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	79	246	-167	-67,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-302	-164	-138	84,1
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.180	2.359	-179	-7,6
Ertragsteuern	-126	547	-673	-123,0
Ergebnis nach Steuern	2.054	2.906	-852	-29,3
Sonstige Steuern	-1	3	-4	-133,3
Jahresergebnis	2.053	2.909	-856	-29,4
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	11.823	10.659	1.164	10,9
Bilanzgewinn	13.876	13.568	308	2,3

Die nachfolgende Analyse der Ertragslage sowie der Vermögenslage basiert auf dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der Ringmetall AG.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 2,1 Mio. EUR. Dieser lag um 0,9 Mio. EUR unter dem Jahresüberschuss des Vorjahres. Folgende Sachverhalte haben das Jahresergebnis maßgeblich beeinflusst:

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 2,1 Mio. EUR

Die konzerninternen Dienstleistungen in Höhe von 0,8 Mio. EUR lagen unter denen des Vorjahres mit 1,1 Mio. EUR. Ursächlich für den Rückgang waren primär im Vorjahr in dieser Form einmalig angefallene Integrationskosten, die entsprechend weiterbelastet wurden. Hierzu zählen Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der produktionspezifischen Prozessoptimierungen und Anlagenentwicklungen.

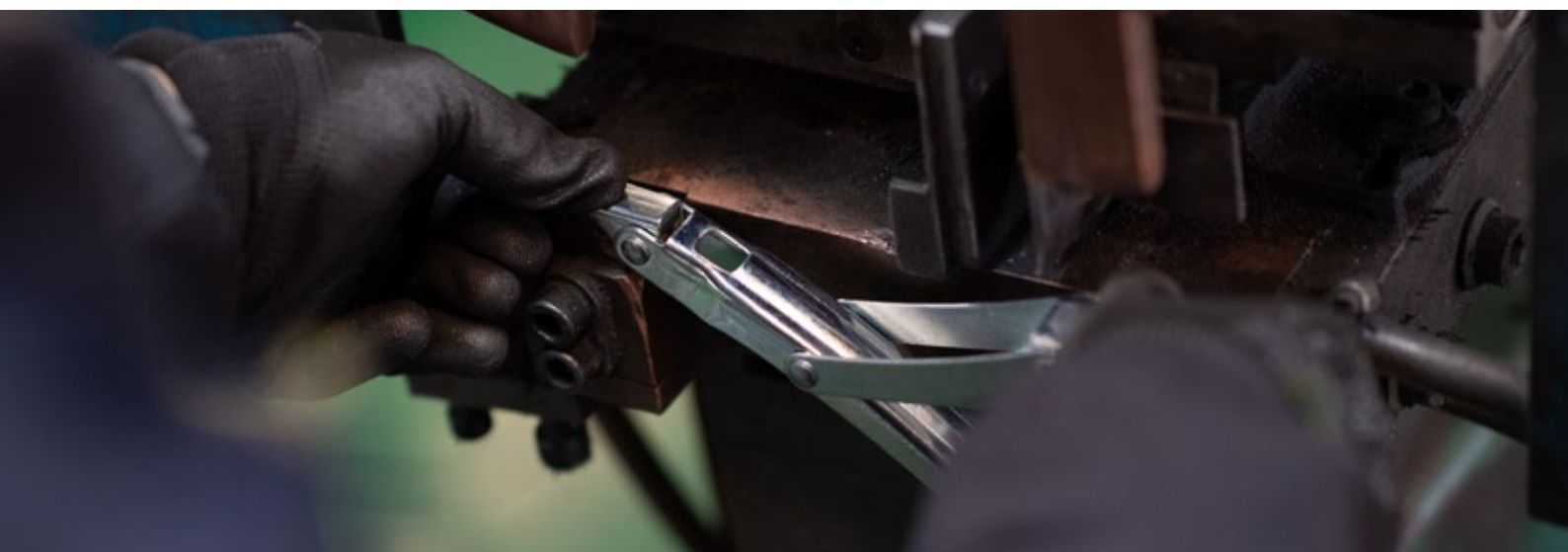
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. 2020 wurde auf Basis der Pandemiegesetzgebung erstmals eine virtuelle Hauptversammlung durchgeführt. Ebenso konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund von COVID-19 gerade die Tochtergesellschaften im Ausland deutlich seltener vor Ort besucht werden. Diese beiden Aspekte führten - neben einem weiterhin strikten Kostenmanagement - zur Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 0,2 Mio. EUR.

Die Erträge aus Beteiligungen sanken um 0,3 Mio. EUR auf 0,0 Mio. EUR. Hierin ausgewiesen werden

lediglich Dividendenzahlungen der Fidum Verwaltungs GmbH, die als Zwischenholding des Produktbereichs Inliner agiert. In diesem Bereich sind die Auswirkungen der pandemiebedingten Lockdowns nachhaltig spürbar. Die signifikant gesunkenen Auftragseingänge im Bereich der Produktlösungen für Gastronomie- und Hotelleriebetriebe konnten nicht in vollem Umfang durch die gestiegene Nachfrage aus der Lebensmittel-, Pharma- und Konsumgüterindustrie kompensiert werden.

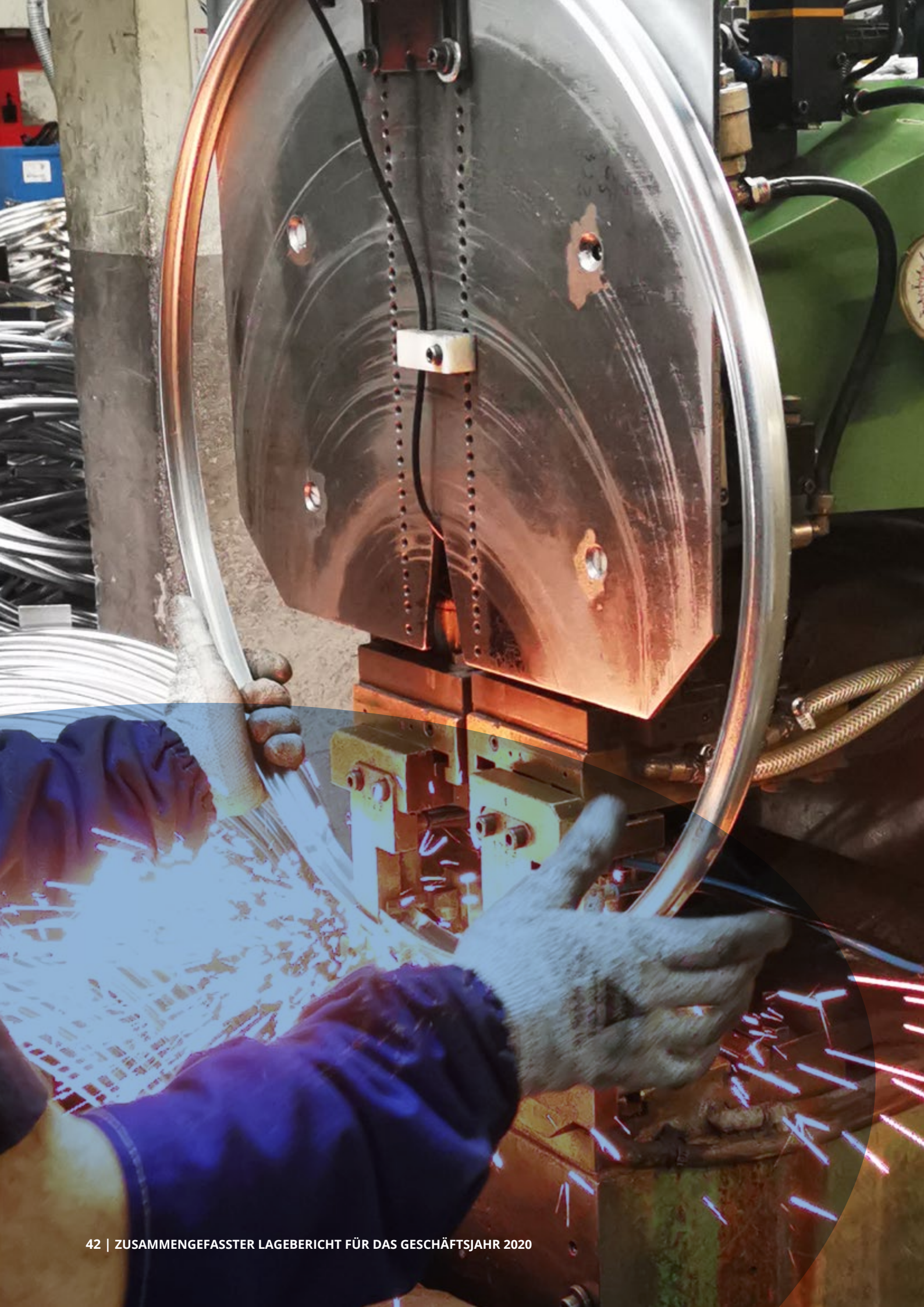
Die Erträge aus den Ergebnisübernahmen stiegen um 0,7 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Die Erhöhung ist im Wesentlichen der August Berger Metallwarenfabrik GmbH sowie deren Tochtergesellschaften zuzuschreiben. Im Rahmen der Pandemie zeigte sich in nahezu allen Märkten weltweit, wie überaus relevant die Produkte im Bereich der Fassverschlussysteme als Zulieferprodukt für andere Industrien sind, und wie überaus krisenresistent dieser Geschäftsbereich entsprechend ist.

Der 2019 ausgewiesene Ertrag aus Ertragsteuern resultierte im Wesentlichen aus zwei Effekten. Im Zusammenhang mit Dividendenzahlungen der US-Tochtergesellschaft aus den Vorjahren wurden Quellensteuern in Höhe von 0,2 Mio. EUR erstattet. Ferner wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 0,4 Mio. EUR aktiviert. In Summe lag das Jahresergebnis bei 2,1 Mio. EUR (2019: 2,9 Mio. EUR). In der Prognose für das Geschäftsjahr 2020 ging der Vorstand von einem leicht steigenden Ergebnis vor Steuern aus.



VERMÖGENSLAGE DER AG

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Sachanlagen	7	0,0	9	0,0	-2	-22,2
Finanzanlagen	51.367	71,5	45.367	62,6	6.000	13,2
Anlagevermögen	51.374	71,5	45.376	62,6	5.998	13,2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.641	27,3	26.294	36,3	-6.653	-25,3
Sonstige Vermögenswerte	274	0,4	87	0,1	187	214,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17	0,0	22	0,0	-5	-22,7
Umlaufvermögen	19.932	27,7	26.403	36,4	-6.471	-24,5
Rechnungsabgrenzungsposten	24	0,0	15	0,0	9	60,0
Aktive latente Steuern	550	0,8	683	0,9	-133	-19,5
Übrige Aktiva	574	0,8	698	1,0	-124	-17,8
	71.880	100,0	72.477	100,0	-597	-0,8
Kapital						
Gezeichnetes Kapital	29.069	40,4	29.069	40,1	-	0,0
Kapitalrücklage	17.042	23,7	17.042	23,5	-	0,0
Gewinnrücklagen						
Gesetzliche Rücklage	1.155	1,6	1.155	1,6	-	0,0
Andere Gewinnrücklagen	1.728	2,4	1.728	2,4	-	0,0
Bilanzgewinn	13.876	19,3	13.568	18,7	308	2,3
Eigenkapital	62.870	87,5	62.562	86,3	308	0,5



	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Rückstellungen						
Steuerrückstellungen	0	0,0	10	0,0	-10	-100,0
Sonstige Rückstellungen	1.100	1,5	699	1,0	401	57,4
Summe Rückstellungen	1.100	1,5	709	1,0	391	55,1
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.791	10,8	8.385	11,6	-594	-7,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95	0,1	115	0,2	-20	-17,4
Sonstige Verbindlichkeiten	24	0,0	707	1,0	-683	-96,6
Summe Verbindlichkeiten	7.910	11,0	9.207	12,7	-1.297	-14,1
Fremdkapital	9.010	12,5	9.916	13,7	-906	-9,1
	71.880	100,0	72.478	100,0	-598	-0,8

Die Bilanzsumme lag mit 71,9 Mio. EUR leicht unter Vorjahr. Analog zur Konzernbilanz ergaben sich insofern keine wesentlichen Veränderungen, auch weil 2020 keine Unternehmensakquisitionen vollzogen wurden. Der Anstieg bei den Finanzanlagen in Höhe von 6,0 Mio. EUR resultiert aus der Umwandlung von Forderungen gegenüber der Fidum Verwaltungs GmbH in Eigenkapital. Die Fidum Verwaltungs GmbH hält als Zwischenholding die Beteiligungen an den operativen Gesellschaften Mittel und Tesseraux im Produktbereich Inliner.

Die Veränderungen im Eigenkapital resultieren aus dem Ergebnis der Holdinggesellschaft sowie aus Dividendenzahlungen. Die unverändert sehr gute Eigenkapitalquote von 87,5 Prozent legte im Vergleich zum Vorjahr weiter zu (31.12.2019: 86,3 Prozent). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren im Vergleich zum Vorjahr um 0,6

Mio. EUR rückläufig. Die Effekte des im Dezember unterzeichneten neuen Rahmenkonsortialvertrags zeigen sich lediglich im Konzernabschluss, in Bezug auf die Fristigkeiten. Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Ringmetall AG ergeben sich erst 2021.

ALLGEMEINE FINANZLAGE

Wie die Darstellungen der Vermögenslage zum Konzern und zur Ringmetall AG zeigen, wird jeweils unverändert eine gute bzw. sehr gute Eigenkapitalquote ausgewiesen. Bedingt durch den Anstieg der Bilanzsumme in Verbindung mit dem leichten Rückgang des Konzerneigenkapitals hat sich die Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr von 50,0 Prozent auf 47,9 Prozent reduziert. Bei der Ringmetall AG erhöhte sich die Quote im Berichtsjahr auf 87,5 Prozent von 86,3 Prozent im Vorjahr.

Ringmetall weist unverändert gute bzw. sehr gute Eigenkapitalquote aus

FINANZLAGE DES KONZERNS

TEUR	2020	2019
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	12.184	9.560
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen	81	109
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen / immaterielle Vermögenswerte	-1.648	-2.299
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-	-10.167
	-1.567	-12.357
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	3.874	9.006
Aufnahme / Tilgung von Finanzkrediten und Leasing sowie Zahlungsströme für Zinsen	-9.593	-7.245
Auszahlungen für Dividenden	-2.122	-2.161
	-7.841	-400
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme aus den oben genannten Cash Flows)	2.776	-3.197
Einfluss von Wechselkurseffekten	-142	36
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	-	816
Finanzmittelfonds 1. Januar	3.591	5.936
Finanzmittelfonds 31. Dezember	6.225	3.591
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.225	3.591
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
	6.225	3.591

Auch aus der Kapitalflussrechnung ist ersichtlich, dass Ringmetall insgesamt ausgesprochen gut durch das von COVID-19 geprägte Jahr 2020 gekommen ist. Der Zahlungsmittelzufluss aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit konnte gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. EUR bzw. 27,5 Prozent gesteigert werden. Der Finanzmittelfonds zum Jahresende stieg ebenfalls um 2,6 Mio. EUR.

Ursächlich für die signifikante Steigerung des Cash Flows aus betrieblicher Tätigkeit, von 9,6 Mio. EUR auf 12,2 Mio. EUR im Berichtsjahr, ist neben der positiven Entwicklung des EBITDA im Wesentlichen die Verbesserung des Verhältnisses aus kurzfristigem Umlaufvermögen zu kurzfristigen Verbindlichkeiten. Vor dem Hintergrund der in der Vermögenslage zum Konzern dargestellten Konstellation von zum Jahresende hin steigenden Umsatzerlösen in Verbindung mit einer Knappheit an Rohstoffen auf dem Weltmarkt, sind im Vergleich zum Vorjahr die Vorräte vergleichsweise stark gesunken. Gleichzeitig sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistung gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind fast unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Gerade auch unter stetiger Zunahme der Auswirkungen von COVID-19 zeigte sich im Jahresverlauf, dass ein optimales Umfeld für Unternehmensakquisitionen entsprechend der Strategie von Ringmetall nicht vorlag. Konsequenterweise wurden 2020 keine Akquisitionen durchgeführt und somit auch keine entsprechenden Zahlungen geleistet (2019: 9,9 Mio. EUR). Im Ergebnis hat sich der Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit von 12,4 Mio. EUR auf 1,6 Mio. EUR im Berichtsjahr reduziert.

Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte liegen mit 1,7 Mio. EUR rund 0,7 Mio. EUR unter Vorjahr. Zum Teil mussten geplante Investitionen pandemiebedingt verschoben werden. So konnten beispielsweise vereinzelt technische Entwicklungen nicht abgeschlossen werden oder zeitliche Ressourcen der Lieferanten standen nicht zur Verfügung. Ferner wurden Investitionen im Rahmen von Leasing finanziert.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit belief sich 2020 auf -7,8 Mio. EUR nach -0,4 Mio. EUR im Vorjahr. Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Leasing sind auf 8,1 Mio. EUR gestiegen, nach 6,3 Mio. EUR im Vorjahr. Die Aufnahme von Finanzmitteln aus Krediten reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 Mio. EUR auf 3,9 Mio. EUR. In Summe ergibt sich 2020 ein Abbau an Finanzkrediten, gegenüber einem Aufbau im Vorjahreszeitraum. Dies unterstreicht die positive operative Entwicklung im Geschäftsjahr verbunden mit der deutlich reduzierten Investitionstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds des Konzerns erhöhte sich in Folge der beschriebenen Effekte signifikant um 2,6 Mio. EUR auf 6,2 Mio. EUR zum Bilanzstichtag.

Der Konzern war jederzeit in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Insgesamt entspricht die Entwicklung der Finanzlage den Erwartungen des Managements und wird als stabil und solide betrachtet.

Aufgrund der Funktion der Ringmetall AG als Finanzierungs- und Managementholding entwickelte sich deren Finanzlage ähnlich des Konzerns. Die Auswirkungen aus dem vor Jahresende finalisierten Rahmenkonsortialvertrages mit den bestehenden Banken, werden sich erst 2021 zeigen. Im Konzernabschluss zeigen sich die Effekte bereits per 31. Dezember 2020. In der Ringmetall AG reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 7,8 Mio. EUR (31.12.2019: 8,4 Mio. EUR). Der Bestand an liquiden Mitteln mit 0,0 Mio. EUR blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Ringmetall AG konnte sämtlichen ihrer Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

INVESTITIONEN

Zu den bedeutendsten Investitionen im Berichtsjahr gehörten:

- Investitionen in Komponenten für die neue Maschinengeneration für die Produktion von Spannringsen in Höhe von rund 0,2 Mio. EUR.
- Modernisierung einer Anlage zur Herstellung von Biertank-Innenhüllen in Höhe von 0,2 Mio. EUR.

Stabile und solide Entwicklung der Finanzlage entspricht den Erwartungen des Managements

- Erwerb einer neuen Presse für rund 0,2 Mio. EUR sowie Investitionen in weitere Produktionsanlagen bzw. -maschinen in Höhe von 0,2 Mio. EUR.
- Diverse Investitionen in den Immobilienbestand in Höhe von rund 0,1 Mio. EUR.
- Investitionen in die IT-Infrastruktur in Höhe von 0,4 Mio. EUR, darunter die Implementierung des gruppenweit einheitlichen ERP-Systems bei einer Tochtergesellschaft.

INTERNES STEUERUNGSSYSTEM / FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Der Konzern verfügt über ein internes Management-Informationssystem für die Planung, Steuerung und Berichterstattung. Das Managementinformationssystem sichert die Transparenz über die aktuelle Geschäftsentwicklung und gewährleistet den permanenten Abgleich zur Unternehmensplanung. Die Planungsrechnung umfasst einen Zeitraum von drei Jahren, wovon ein Jahr sehr detailliert geplant wird. Neben der Unternehmensstrategie bilden primär der Umsatz sowie das EBITDA die zentralen Bezugsgrößen für die operative Steuerung. In Bezug auf die Ringmetall AG liegt der Fokus für die operative Steuerung auf der Liquidität bzw. Bestand an liquiden Mitteln sowie dem Ergebnis vor Steuern.

Bezüglich des Vergleiches der Prognose mit den Ist-Werten für die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und EBITDA wird auf die Ausführungen in der Vermögens- und Ertragslage sowie innerhalb des Prognoseberichts verwiesen.

Zufriedenheit der Kunden hinsichtlich Qualität und Service von elementarer Bedeutung

Die Kundenzufriedenheit hinsichtlich Produktqualität und Service ist für Ringmetall von elementarer Bedeutung. Das globale Qualitätsmanagementsystem stellt dabei die hohen Qualitätsstandards des Unternehmens sicher. Jede Landesgesellschaft ist verantwortlich für die Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen. Unterstützt werden die Gesellschaften hierbei über das übergeordnete zentrale Qualitätsmanagement. Somit werden zentrale Vorgaben für die Systeme definiert, interne Qualitätsaudits durchgeführt und Schulungsmaßnahmen überwacht. Die Reklamationsquote ist im Berichts-

jahr für den Bereich Industrial Packaging Rings auf einem gleichbleibend niedrigen Niveau von 0,2 Prozent geblieben.

Hierin eingerechnet sind Reklamationsvorgänge, die durch Vorprodukte und/oder externe Dienstleistungen verursacht wurden. Die Quote liegt im mittleren Bereich der Planung, in der trotz der Integration einer neuen Produktionsstätte (USA) von keinem Anstieg der Reklamationsvorgänge ausgegangen wurde. Im Bereich Industrial Packaging Inliner konnte die Reklamationsquote im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr von 0,8 Prozent auf 0,1 Prozent gesenkt werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass ein Unternehmen dieses Bereichs erst seit Juli 2019 dem Ringmetall Konzern angehört, weshalb für dieses Unternehmen lediglich die Reklamationen des zweiten Halbjahres 2019 berücksichtigt wurden. Keine Berücksichtigung für diese Berechnung fanden die zum Ende des Berichtsjahres von Kunden geltend gemachten Reklamationen, die nachweislich auf fehlerhaftes Rohmaterial eines Lieferanten zurückzuführen sind. Die Reklamationsquote des Berichtsjahres für den Bereich Industrial Packaging Inliner liegt am unteren Ende der Planung.

Im Bereich Industrial Handling ist die Planung der für die Produktion erforderlichen Rohstoffe wesentlich bedeutender als im Bereich Industrial Packaging. Daher ist die kontinuierliche Überwachung des Auftragseinganges und des Auftragsbestands im Geschäftsbereich Industrial Handling elementar.

Der Mitarbeitendenzahl (FTE) wird neben der Stichtagsbetrachtung auch im Hinblick auf deren Entwicklung über definierte Zeiträume besondere Aufmerksamkeit zuteil. Die Bewertung des Ausmaßes der Mitarbeitendenfluktuation wird dabei in Kontext zu externen Einflussfaktoren gesetzt, wie zum Beispiel standortbezogene makroökonomische Entwicklungstendenzen. Insgesamt beobachtet Ringmetall konzernweit eine im Branchenvergleich äußerst geringe Mitarbeitendenfluktuation. Trotz Pandemie war in den Ländergesellschaften der Ringmetall Gruppe kein wesentlicher Rückgang der Beschäftigungslage zu verzeichnen. Daher sieht

sich das Unternehmen unverändert mit einem Fachkräftemangel konfrontiert. Dies betrifft insbesondere die Standorte, die in wirtschaftlich starken Regionen angesiedelt sind, wie die deutschen Standorte in den Regionen Karlsruhe (Standort Berg) sowie Ingolstadt (Standort Ernsgraben). Zum 31. Dezember 2020 waren im Segment Industrial Packaging rund 605 FTE (31.12.2019: 617 FTE) und im Segment Industrial Handling rund 60 FTE (31.12.2019: 53 FTE) beschäftigt.

GESAMTAUSSAGE

In Anbetracht der außergewöhnlichen Herausforderungen, die sich 2020 vor dem Hintergrund von COVID-19 weltweit in unterschiedlichstem Ausmaß stellten, hat Ringmetall das zurückliegende Geschäftsjahr überaus gut abgeschlossen. Mit 118,0 Mio. EUR fiel der Umsatz nur um 2,2 Prozent niedriger aus als im Vorjahr. Die Effekte aus deutlich sinkenden Stahlpreisen im Vergleich zum Vorjahr wurden dabei annähernd durch positive Effekte aus Unternehmensakquisitionen kompensiert. Somit deckt sich die Entwicklung der Geschäftszahlen weitestgehend mit der organischen Entwicklung der Gruppe. Im Vergleich zur Prognose lag der Konzernumsatz damit in der oberen Hälfte der um den Effekt der rückläufigen Stahlpreise konkretisierten Bandbreite von 115 bis 120 Mio. EUR.

Das EBITDA entwickelte sich vor dem Hintergrund eines konsequent am Tagesgeschäft ausgerichteten Kostenmanagements verbunden mit einem reduzierten Aufwand für Zeitarbeitskräfte sowie einer verbesserten Materialaufwandsquote deutlich besser als im Vorjahr. Mit 12,2 Mio. EUR legte es um 21,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu und lag damit ebenfalls in der oberen Hälfte der kommunizierten Prognosebandbreite von 11 bis 13 Mio. EUR.

Nachdem sich die Auftragslage des Unternehmens noch zu Jahresbeginn 2020 wenig beeinflusst von der aufkeimenden Pandemie zeigte, waren ab März und über weite Strecken des zweiten Quartals hinweg deutliche negative Auswirkungen von COVID-19 auf den Geschäftsverlauf zu beobachten. Die rückläufige Nachfrage in Endkundenmärkten wie der Automobilindustrie sowie der Gastro-

nomie- und Hotelleriebranche konnte aber durch eine erhöhte Nachfrage aus anderen Industrien – etwa nach Lebensmitteln, pharmazeutischen Produkten und Haushaltsgütern – nahezu kompensiert werden. Im Segment Industrial Packaging führte dies lediglich zu einem leichten Umsatzrückgang auf 108,3 Mio. EUR (2019: 109,4 Mio. EUR) bei einem deutlich gestiegenen EBITDA von 13,8 Mio. EUR (2019: 12,2 Mio. EUR). Im Segment Industrial Handling fiel der prozentuale Rückgang aufgrund einer verhaltenen Nachfrage seitens der Flurförderzeugbranche deutlicher aus. Hier reduzierte sich der Umsatz signifikant auf 9,7 Mio. EUR (2019: 11,2 Mio. EUR). Kostenseitig gelang es jedoch auch hier, die Personalkosten der Auftragslage entsprechend anzupassen und so das Ausmaß der negativen Auswirkungen einzudämmen. Das EBITDA war mit 0,2 Mio. EUR in absoluten Beträgen deutlich weniger rückläufig, auch wenn es sich prozentual um 61,4 Prozent reduzierte (2019: 0,6 Mio. EUR).

Insgesamt zeigt sich der Vorstand mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr zufrieden. Die auch im Zuge der Pandemie getätigten Investitionen in die Digitalisierung des Konzerns und eine weitere Optimierung von Produktionsabläufen sowie des Maschinenparks bewertet er nachhaltig positiv für die zukünftigen Entwicklungschancen des Konzerns. Finanziell sieht er das Unternehmen als weiterhin sehr gut aufgestellt und geht entsprechend davon aus, im laufenden Geschäftsjahr auch wieder über Unternehmenszukäufe zusätzliche Wachstumsimpulse generieren zu können.

***Überaus guter
Abschluss des
zurückliegenden
Geschäftsjahres
vor dem Hinter-
grund von
COVID-19***



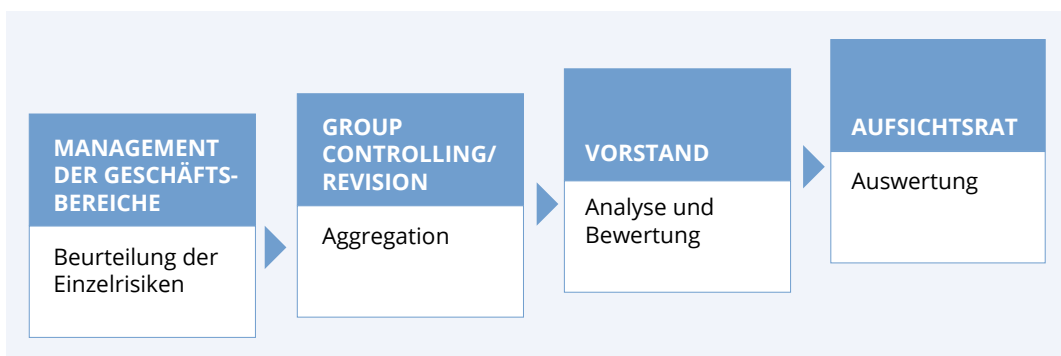
Risiko- und Chancenbericht

AUFBAU UND PROZESSE DES RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT-SYSTEMS

Die Geschäftsbereiche des Konzerns sind Konjunkturschwankungen und Marktzyklen in den jeweiligen Regionen und Branchen ausgesetzt. Die konzernweite Identifikation und Analyse von Risiken und Chancen sind daher elementarer Bestandteil einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Konzernführung. Für die Erreichung der strategischen Ziele ist es von grundlegender Bedeutung, Risiken und Chancen rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Das bei Ringmetall implementierte Managementsystem bindet daher das Management der einzelnen Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften aktiv in die Unternehmenssteuerung ein. Die Grundlagen und Vorgaben des Chancen- und Risikomanagementsystems werden auf Konzernebene vorgegeben. Die Verantwortung für die Umsetzung der einzelnen Vorgaben tragen neben dem Vorstand die Geschäftsführung und das mittlere Management der einzelnen Tochtergesellschaften.

Das konzernweit etablierte Risikomanagement-System wurde auch 2020 gezielt weiterentwickelt. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie wurde die Risikoüberwachung im Jahresverlauf deutlich ausgebaut. Neben einer noch intensiveren Beobachtung ausgewählter Kennzahlen, wurden phasenweise im wöchentlichen Rhythmus Telefonkonferenzen mit den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften durchgeführt. Für das Risk Assessment selbst wurde die im Konzern etablierte softwarebasierte Lösung eingesetzt. Die Software gibt klar definierte Kategorien vor, um eine zielgerichtete Evaluierung und Adressierung von Risiken optimal zu unterstützen.

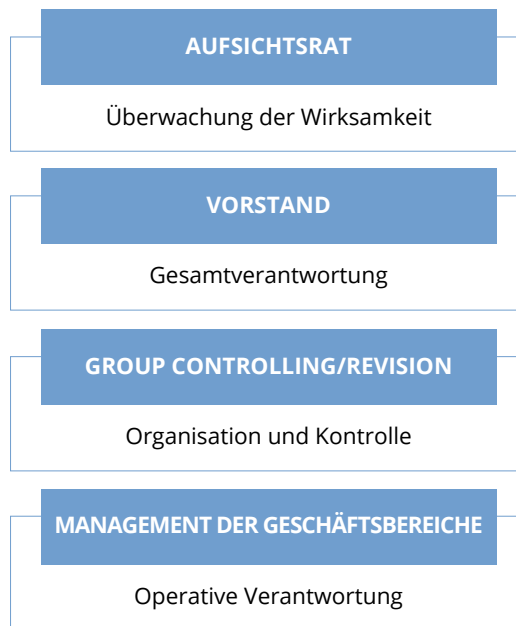
ABLAUF DER BERICHTERSTATTUNG VON RISIKEN



Auf diese Weise wird eine möglichst vollständige Erfassung von Risiken gewährleistet und die konzernweite Vergleichbarkeit einzelner Risikoszenarien erhöht. Ein zentrales Ziel ist es, alle strategischen, operativen, rechtlichen und finanziellen potenziellen negativen Abweichungen (Risiken) überwachen, um sie entsprechend frühzeitig zu erkennen und steuern zu können. Potenzielle positive Abweichungen (Chancen) werden separat, mittels weiterer Prozesse, analysiert und erfasst.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem der Ringmetall Gruppe stellt über die Einbeziehung von Aufsichtsrat, Vorstand, Group-Controlling / Interner Revision und dem Management der Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften ein ganzheitliches System unterschiedlicher Kontrollinstanzen dar. Die Zuordnung der zentralen Kernaufgaben der einzelnen Instanzen ist wie folgt:



Ganzheitliches System unterschiedlicher Kontrollinstanzen

Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagement- systems

Die stetige Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagementsystems erfolgt in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Ein Kernelement ist die Beurteilung der Chancen und Risiken.

Das Management der Geschäftsbereiche ermittelt und erfasst über das softwarebasierte Risikomanagementsystem die Risiken der operativen Einheiten. Im Rahmen der Erfassung erfolgt eine erste Bewertung durch Zuordnung zu vordefinierten Kategorien. Die Aggregation, weitergehende Bewertung sowie Darstellung der Risiken erfolgt zentral auf Gruppenebene. Die Risikobewertung stellt sich als das Produkt aus der Wahrscheinlichkeit des Eintritts und des beurteilten potenziellen Schadensausmaßes dar. Im Rahmen von Sitzungen des zentralen Managements mit dem Vorstand werden mitigierende Maßnahmen identifiziert, bewertet und Verantwortlichkeiten zugeordnet. Darauf aufbauend erfolgt die finale Bewertung durch den Vorstand sowie im Anschluss die Vorlage an den Aufsichtsrat.

Darüber hinaus werden akute Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft, die bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit ein hohes Schadenspotenzial aufweisen, unverzüglich an das Group-Controlling und den Vorstand kommuniziert. Analog zu der oben beschriebenen Vorgehensweise werden im Anschluss Maßnahmen beschlossen, um die so identifizierten Risiken einzugrenzen und zu mitigieren. Ab März 2020 wurde das Risikomanagement deutlich gestärkt, durch zunächst wöchentliche und ab dem Spätjahr vierzehntägige Telefonkonferenzen zwischen Vorstand und der Geschäftsführung der Tochterunternehmen.

Das Risikomanagementsystem teilt sich in integrierte Planungs-, Berichts- und Kontrollsysteme auf. Diese Unterteilung ermöglicht es, wesentliche Risiken früh-

zeitig zu erkennen, zu bewerten und diesen im Anschluss mit entsprechenden Maßnahmen zu begegnen. Die monatliche Berichterstattung informiert die jeweiligen Geschäftsführer und den Vorstand über den Stand der Gesellschaften.

Interne Richtlinien für die Genehmigung von Investitionen durch den Vorstand oder Aufsichtsrat ab einem bestimmten Auftragsvolumen stellen eine weitere Maßnahme der Risikoprävention dar. Auch sind abzuschließende Verträge oder einzugehende Verpflichtungen, die vom Normalfall abweichen (beispielsweise ein besonders hoher Auftragswert, vergleichsweise lange Vertragsdauer), im Vorfeld mit dem Group-Controlling, dem Vorstand und gegebenenfalls mit einem Juristen abzustimmen.

Im Rahmen von internen Revisionen werden bei den einzelnen Gesellschaften anlassbezogen Prüfungen durchgeführt. Wesentliche Bestandteile sind die Überprüfung der Werthaltigkeit, Bewertung und Vollständigkeit von Bilanzpositionen sowie die Einhaltung von internen Richtlinien. Diese Art der internen Prüfungen erfolgt gezielt bei Gesellschaften, bei denen das ERP System oder auch lediglich die Software für die Finanzbuchhaltung umgestellt wird. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Vorstand.

Bewertung der Risiken

Für eine eindeutige Beurteilung, ab welchem Ausmaß identifizierte potenzielle Risiken als wesentlich eingestuft werden müssen, werden die Risiken nach ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkung klassifiziert. In diesem Stadium erfolgt eine Beurteilung im Rahmen der sogenannten Bruttobetrachtung, d.h. ohne dass mögliche oder bereits eingeleitete Gegenmaßnahmen in die Beurteilung einfließen. Im Folgenden sind die Skalen zur Messung der Bewertungskriterien illustriert.

Überblick zu der Risikokategorisierung:

Grad der potentiellen Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit						
	5,0	niedrig	mittel	mittel	mittelhoch	hoch	hoch
	2,0	niedrig	niedrig	mittel	mittelhoch	mittelhoch	hoch
	1,0	niedrig	niedrig	mittel	mittel	mittelhoch	hoch
	0,5	niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel	mittelhoch
	0,2	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittelhoch
	0,1	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	mittel
		0,1	0,2	0,5	1	2	12
		1	2	3	4	5	6

Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos			Quantifizierung
1	Unwahrscheinlich	Einmal alle 10 Jahre	< 100 TEUR
2	Selten	Einmal alle 5 Jahre	> 200 TEUR
3	Gelegentlich	Einmal alle 2 Jahre	> 500 TEUR
4	Regelmäßig	Einmal pro Jahr	> 1.000 TEUR
5	Häufig	Zweimal pro Jahr	> 2.000 TEUR
6	Sehr Häufig	Monatlich	> 5.000 TEUR

Behandlung und Überwachung der Risiken

Im Rahmen der Risikobeurteilung werden den Risiken Verantwortlichkeiten zugeteilt. Gleichzeitig erfolgt eine Analyse über die Effektivität möglicher Gegenmaßnahmen und der generellen Tragbarkeit eines Risikos unter Würdigung aller gegebenen Umstände. Die Analyse erfolgt dabei stets unter Einbeziehung der Interessenslagen aller involvierten Zielgruppen wie beispielsweise Kunden, Mitarbeitenden oder Investoren.

Die Beurteilung der Effektivität und somit die Überwachung der jeweiligen Gegenmaßnahmen obliegt den Verantwortlichen. Neben der Dokumentation im Rahmen des nächsten Risk-Assessments erfolgt eine Information im Rahmen von Management-Besprechungen, sofern eine wesentliche negative Veränderung der zuvor getroffenen Beurteilung vorliegt.

Zentrale Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Innerhalb des konzernweiten Kontrollsystems der Ringmetall Gruppe ist das Interne Kontrollsystem („IKS“) bezogen auf das Rechnungswesen ein zentraler Bestandteil. Die Sicherstellung der Einhaltung von für die Ringmetall Gruppe relevanten Vorschriften – intern sowie extern – und Richtlinien ist das zentrale Ziel. Diese Vorschriften und Richtlinien sind für alle Tochtergesellschaften der Gruppe verbindlich. Mögliche Auswirkungen von neuen Vorschriften auf die Ringmetall Gruppe werden gemeinsam mit externen Beratern analysiert. Die Umsetzung und entsprechende Überwachung erfolgen dann durch interne Instanzen.

Die bestehenden Kontrollprozesse und -systeme im Bereich der IT werden auch durch eine stetig fortschreitende Zentralisierung optimiert. Auch wird das zentrale Gruppen-ERP-System, das bereits in den

Stetige Optimierung der Kontrollprozesse und -systeme im Bereich der IT

meisten Tochtergesellschaften eingeführt wurde, stetig weiter implementiert. Zugriffsberechtigungen sind klar geregelt und werden zentral überwacht. Auch im Bereich der IT nutzt die Gruppe das Know-how von ausgewählten externen Spezialisten.

Die Erstellung der Einzelabschlüsse und der Berichtserstattung an den zentralen Finanzbereich erfolgt meist durch das Rechnungswesen der Ländergesellschaften. Vereinzelt werden diese durch lokale, externe Spezialisten unterstützt. Vom zentralen Finanzbereich der Ringmetall Gruppe werden entsprechende Vorschriften und Richtlinien erlassen.

Für die Erstellung des Konzernabschlusses werden die gemeldeten Daten der Einzelgesellschaften in ein Konsolidierungstool importiert. Es erfolgt eine Durchsicht der berichteten Abschlüsse durch die Konzernzentrale. Sofern erforderlich erfolgt eine Anpassung an die Bilanzierungsrichtlinien der Ringmetall Gruppe. Mittels dieser Systeme und Kontrollen gewährleistet Ringmetall mit hinreichender Sicherheit einen gesetzeskonformen Konzernrechnungslegungsprozess.

Der zentrale Finanzbereich der Ringmetall Gruppe überwacht die Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken gruppenweit. Auch die Sicherstellung der Liquidität obliegt der Zentrale. Zur Verminderung des Zinsrisikos bei variabel verzinsten Darlehen werden bei Bedarf entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Devisentermingeschäfte werden nur abgeschlossen, sofern nach Einschätzung der Konzernzentrale wesentliche Zahlungsströme in Fremdwährung zu erwarten sind und Risiken aufgrund hoher Kursschwankungen bestehen. Gemäß den internen Richtlinien werden keine Geschäfte mit Finanzinstrumenten zu Spekulationszwecken genutzt.

GESAMTRISIKO

Im Vergleich zum Jahresende 2019 hat sich die Anzahl der Einzelrisiken, unabhängig der Klassifizierung, trotz COVID-19 lediglich um ein Einzelrisiko erhöht. Die Risikoklasse „hoch“ blieb bezogen auf die Anzahl der Einzelrisiken unverändert, „mittelhoch“ und „mittel“ sind gesunken und „niedrig“ ist dementsprechend deutlich gestiegen. Hierin spiegelt sich die Relevanz der im Segment Industrial Packaging angebotenen Produkte gerade auch für die chemi-

sche und Lebensmittelindustrie wider, trotz der Auswirkungen der Pandemie auf die Weltwirtschaft. Ferner sind Risiken im Zusammenhang mit COVID-19 nicht singulär sondern in Kombination mit anderen Risiken zu betrachten. In Summe ergibt sich somit eine gegenüber 2019 leicht verbesserte Risikosituation, bedingt durch die quantitative Verschiebung in niedrigere Risikoklassen.

In Bezug auf allgemeine Risiken die sich aus generellen Veränderungen des Marktes, des Kunden- und Lieferantenumfelds oder auch Anpassungen in regulatorischen Bereichen ergeben könnten, führt Ringmetall regelmäßig Prüfungen durch. Diese umfassen unter anderem veränderte Anforderungen an unsere Produkte aufgrund von technischen Möglichkeiten oder gesetzlichen Vorgaben sowie geänderte Eintrittsbarrieren für neue Anbieter. Aber auch Risiken aus allgemeinen gesellschaftlichen Anforderungen an den Konzern sowie rechtliche und politische Entwicklungen werden regelmäßig analysiert.

Nennenswerte Einzelrisiken

Nachfolgend sind Einzelrisiken dargestellt, welche aus derzeitiger Betrachtungsweise das Konzernergebnis über eine Periode von 12 Monaten nachhaltig beeinflussen könnten. Diese Risiken wurden in der Analyse als „hoch“, „mittelhoch“ oder „mittel“ bewertet. Sofern nicht gesondert erwähnt, hat sich die Einschätzung einer möglichen Ergebnisauswirkung auf die Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Allgemeines Marktrisiko

Ein Marktrisiko ergibt sich daraus, dass sich die gesamtwirtschaftliche sowie branchenbezogene Entwicklung im Vergleich zur Planung bzw. Prognose negativ darstellt. Hierbei können sich auch periodische Schwankungen der gesamtwirtschaftlichen Aktivität unter anderem auf den weltweiten Transport von Gütern sowie den für das Segment Industrial Handling relevanten Markt für Flurförderzeuge auswirken. Mit Ausbruch der COVID-19 Pandemie gibt es im Markt in vielen Bereichen eine Dynamik die man in dieser Art bisher nicht kannte und somit Planungen noch schwieriger gestalten. Hierzu zählen beispielsweise starke Schwankungen in der Verfügbarkeit von Rohstoffen verbunden mit hohen Preisvolatilitäten. Ferner können angekündigte oder

Anzahl der Einzelrisiken lediglich um ein Einzelrisiko erhöht

auch umgesetzte, temporäre Grenzschießungen zu einer sehr kurzfristigen Verknappung von Ressourcen führen. In solchen Zeiten haben Kunden noch eine wesentlich stärkere Tendenz, Investitionen zeitlich zu verschieben oder auch gänzlich zu streichen. Auch kann es innerhalb von Branchen zu Konsolidierungen von Kunden oder sogar zu Insolvenzen von Kunden kommen. Die vom Vorstand der Ringmetall Gruppe verfolgte Strategie der Verbreiterung des Produktportfolios, wenngleich mit Fokus auf die Verpackungsindustrie, zeigt gerade in Krisenzeiten seine Vorteile durch eine Stabilisierung der Gruppe. Auch achtet die Ringmetall Gruppe stets darauf, die Kostenstruktur so zu gestalten, dass auf Nachfrageschwankungen flexibel reagiert werden kann. Gleichwohl würden sich nachhaltige Rückgänge der Umsatzerlöse ergebnisbelastend auswirken.

In verschiedenen Bereichen hat sich die Wirtschaft in 2020 sehr schnell von der COVID-19 Pandemie erholt, teilweise auch deutlich schneller als erwartet. Auch die Zulassung von Impfstoffen zum Schutz vor COVID-19 sind nachhaltig positive Signale für die Wirtschaft. Dies wird jedoch gedämpft durch die in vielen Regionen schleppende Zurverfügungstellung von Impfstoffen. Ferner lässt sich noch nicht abschätzen, welche wirtschaftlichen Auswirkungen entstehen, sobald staatliche Stützungsmaßnahmen auslaufen. Inwieweit sich hieraus negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Ringmetall Gruppe ergeben können, ist abhängig vom Segment zu beurteilen. Der Vorstand stuft das Risiko einer nachhaltig negativen Auswirkung für das Segment Industrial Handling als „hoch“ ein. In diesem Segment werden auch Bauteile für die Logistikbranche produziert, die im abgelaufenen Wirtschaftsjahr trotz teilweise deutlich steigender Umsätze weniger in Flurförderzeuge investiert hat. Dagegen zeigt sich der Bereich mit Spannrings und Fassinnenhüllen als sehr krisensicher. Von daher ist die Risikoeinstufung insofern „niedrig“.

Ringmetall ist mit einem Werk in der Türkei aktiv. Der Produktionsfokus dieses Standorts liegt dabei weiterhin auf dem lokalen türkischen Markt, wenngleich zunehmend grenzüberschreitende Umsatzpotenziale identifiziert und realisiert werden konnten. Durch die weiterhin bestehenden politischen Unsicherheiten innerhalb der Türkei sowie die anhal-

tenden politischen Spannungen zwischen der Türkei und dem Ausland ist sowohl die türkische Währung als auch die türkische Wirtschaftslage unverändert unter Druck. Auch besteht Unsicherheit ob die sich seit Jahresmitte 2020 leicht erholende türkische Währung eine Wende darstellt oder nur eine temporäre Entwicklung. In der Konsequenz verharren die Umsatzerlöse der türkischen Tochtergesellschaft mit Drittkunden 2020 auf gleichbleibend niedrigem Niveau im Vergleich zum vorherigen Wirtschaftsjahr. Jedoch konnte das EBITDA gesteigert werden, durch ein anhaltendes striktes Kostenmanagement, Effizienzsteigerungen in der Produktion sowie einer Zunahme der Lieferungen zu anderen Konzerngesellschaften.

Da aktuell noch keine nachhaltige Verbesserung des politischen Umfelds abzusehen ist, wird das Risiko bezogen auf die Türkei unverändert als „hoch“ eingestuft.

Wettbewerbsrisiken

Immanent in einem Markt mit mehreren Anbietern ist das Risiko, bedingt durch steigenden Wettbewerbsdruck, die geplanten Ziele im Allgemeinen und Ergebnisziele im Speziellen nicht zu erreichen. Der Wettbewerb in den für die Ringmetall Gruppe relevanten Märkten wird auch sehr stark über den Preis geführt. Dieser Preis- sowie Margendruck kann sich verschärfen, verursacht durch diverse Effekte. Wenn sich die Stahlpreisindizes, die als Grundlage für Preisverhandlungen dienen, und die effektiv realisierbaren Stahleinkaufspreise gegenläufig entwickeln, kann sich dies nachhaltig negativ auf die Margen im Bereich Spannrings auswirken. Im Verlauf der COVID-19 Pandemie stellte die Verfügbarkeit von Rohstoffen, vor allem in Bezug auf Stahl, einen wesentlichen Wettbewerbsfaktor dar. Gerade hier zeigen sich durch den Konzernverbund mit Produktionsstandorten in verschiedenen Ländern sowie die bestehende Fachkompetenz in der Beschaffung klare Wettbewerbsvorteile gegenüber den meist deutlich kleineren, lokal agierenden Wettbewerbern. Der stetig wachsende Qualitäts- und Serviceanspruch unserer Kunden, stellt für unsere Wettbewerber, gerade im Segment Industrial Packaging, eine Wachstums- bzw. Markteintrittsbarriere dar. Dennoch kann auch hier perspektivisch ein zusätzlicher Wettbewerbsdruck entste-

Klare Wettbewerbsvorteile durch den Konzernverbund mit internationalen Produktionsstandorten

hen. Diesbezüglich ist das Risiko im Bereich Inliner höher einzustufen als im Bereich Spannringe, auch bedingt durch die weitaus höhere Transportfähigkeit der Produkte. Ferner zeichnet sich eine deutlich zunehmende Preissensitivität ab, gerade für Inliner an die keine spezifischen Anforderungen gestellt werden von Seiten der Kunden oder aufgrund von Normen.

Die Ringmetall Gruppe geht vielfältige Wege, um Wettbewerbsrisiken zu minimieren bzw. die eigene Marktposition weiter zu stärken und auszubauen. Die Steigerung der Effizienz in den Produktionsstätten, der weitere Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Produktionsstätten sowie die Erschließung alternativer Bezugsquellen für Rohstoffe sind insofern elementar. Ferner investiert Ringmetall in Produktinnovationen und sucht fortwährend nach Möglichkeiten für den Ausbau und die Stärkung der Marktposition in Wachstumsregionen.

Insgesamt werden die Wettbewerbsrisiken unverändert als „mittelhoch“ eingestuft.

Risiken aus Digitalisierung und „Industrie 4.0“

Die Themenbereiche Digitalisierung und „Industrie 4.0“ stellen Industrieunternehmen weltweit vor eine Reihe neuer Herausforderungen, die vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie eher größer geworden sind. Aus Sicht von Ringmetall ist unverändert nicht ausreichend abschätzbar, in welchem Umfang sich hieraus disruptive Veränderungen für das Geschäftsmodell ergeben könnten. Ringmetall investiert nachhaltig in die Digitalisierung und Automatisierung unternehmensinterner Prozesse und Produktionsschritte. Auch zukünftig wird sich Ringmetall eingehend mit der Thematik und den daraus resultierenden Herausforderungen befassen. Die 2018 erfolgreich abgeschlossene Entwicklung einer neuen Software für das Produktions-Monitoring wird stetig um weitere Tools ergänzt und planmäßig in 2021 auf das neue Release („LEANFOCUS II“) umgestellt. Weiterhin wird diese Software sukzessive an weiteren Produktionsstandorten ausgerollt. Bei der Entwicklung und Modernisierung von spezifischen Produktionsanlagen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr signifikante Fortschritte erzielt werden. Dies bezieht sich insbesondere auf eine neue Generation von Profilierungsanlagen für

Spannringe sowie einer Anlage zur Fertigung von Biertankinnenhüllen. Trotz umfassender Maßnahmen kann von Seiten des Vorstands weiterhin nicht abschließend beurteilt werden, ob die Investitionen umfangreich genug sind, um zukünftigen Anforderungen zu genügen und somit die aktuelle Wettbewerbsposition zu verteidigen und ausbauen zu können. Aufgrund der nicht vollumfänglich erkennbaren Auswirkungen möglicher wirtschaftlicher Veränderungen, die aus den Themenbereichen „Digitalisierung“ und „Industrie 4.0“ resultieren könnten, sieht Ringmetall hierin unverändert ein Risiko, das weiterhin als „mittel“ eingestuft wird.

Cluster-Risiken durch Großkunden

Mit den drei größten Kunden – allesamt global agierende Unternehmensgruppen – erzielte Ringmetall im Geschäftsjahr 2020 knapp 40 Prozent der Umsatzerlöse. Die restlichen Umsatzerlöse erwirtschaftete das Unternehmen mit deutlich mehr als 80 Kunden.

Gerade im Segment Industrial Packaging ist die nicht unerhebliche Konzentration eines signifikanten Umsatzanteils auf zwei Kunden (knapp 40 Prozent des Segmentumsatzes in den Jahren 2020 sowie 2019) jedoch auch als Vorteil zu sehen. Sowohl Zulieferer als auch Abnehmer befinden sich als global agierende Unternehmen aufgrund ihres großen Umsatzanteils in ihren jeweiligen Industrien in einer gegenseitigen Abhängigkeit mit der Ringmetall Gruppe. Ringmetall hat seit Ende 2018 nachhaltig in den Ausbau des Segments Industrial Packaging durch die Akquisition und Integration von Gesellschaften im Bereich „Inliner“ investiert. Auch wenn die genannten zwei Großkunden unverändert signifikante Umsatzanteile darstellen, ist ihr prozentualer Anteil am Gesamtumsatz des Konzerns in der Konsequenz rückläufig. Unabhängig hiervon könnte ein Verlust eines oder mehrerer Hauptkunden oder ein deutlicher Rückgang der Bestellungen dieser Kunden zu einem deutlichen Absatzrückgang führen.

Bei Betrachtung aller relevanten Faktoren wird das Risiko einer Abhängigkeit von Großkunden unverändert als „mittel“ eingestuft.

Investition in Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen und Produktionsschritten

Risiken aus Rohstoffen und Vorprodukte

Ringmetall hat im Rahmen der Geschäftstätigkeit einen hohen Bedarf an unterschiedlichen Rohstoffen, die von unterschiedlichen Lieferanten bezogen und anschließend weiterverarbeitet werden. Dies betrifft vor allem Stahl, verschiedene Komponenten wie Verschlüsse für die Fertigartikel sowie thermoplastische Kunststoffe (Polyethylene). Hierzu führt Ringmetall mit unterschiedlichen Lieferanten Verhandlungen, um das nach eigener Ansicht günstigste Angebot zu erhalten und auch in keine Abhängigkeiten zu gelangen. Mit einigen Lieferanten wurden Rahmenverträge mit in der Regel einer maximalen Dauer von drei Monaten abgeschlossen, um die kontinuierliche Belieferung sowie eine gewisse Preisstabilität auf Einkaufsseite sicherzustellen. In diesem Zusammenhang beobachten die Kunden ihrerseits die Entwicklungen der Rohstoffpreise auf den verschiedenen Märkten und sind daher auch Grundlage für die Preisfindung.

Bedingt durch die COVID-19 Pandemie wurde die Beobachtung der Rohstoffmärkte sowie der Austausch mit Lieferanten deutlich intensiviert. Auch erfolgte eine deutlich stärkere Abstimmung innerhalb der Gruppe zu der Situation in der Supply Chain. Ferner wurden gezielt Bestände an bestimmte Rohstoffen und Fertigwaren erhöht.

Das Risiko wird aus den dargestellten Gründen als „mittel“ eingeschätzt.

Ausfall von Produktionsanlagen / Risiken in der Produktion

Ringmetall verfügt im Segment Industrial Packaging über mehrere Produktionsstandorte in Deutschland sowie in anderen Ländern. Die durch die Erweiterung des Konsolidierungskreises angebotenen Inliner, werden aktuell an zwei Standorten in Deutschland gefertigt. Im Segment Industrial Handling wird weiterhin lediglich an einem Standort in Deutschland produziert. Auf Basis einer Analyse der Anlagen und Produktionsmittel wurden neuralgische Punkte identifiziert und, sofern technisch oder betriebswirtschaftlich realisierbar, entsprechende Alternativen geschaffen. Dennoch kann es bei Beschädigungen oder Zerstörungen im ungünstigsten Fall zu Lieferverzögerungen kommen. Im Segment Industrial Pa-

ckaging verfügt Ringmetall über eine Vielzahl von vollautomatisierten Anlagen zur Herstellung von schweren Spannrings sowie Spannringtypen mit einer sehr hohen Stückzahl sowie weitere automatische Fertigungsanlagen für Verschlüsse, verschiedene Inliner sowie Bag-in-Box Systeme und andere Anwendungen. Auch wenn jeder dieser Spannrings ebenso auf konventionellen Anlagen an mehreren Standorten gefertigt werden kann, könnte der Ausfall einer vollautomatisierten Anlage zu Lieferverzögerungen führen. Dies gilt analog für die meisten der erwähnten Inliner.

Um Risiken in der Produktion im Zusammenhang mit der Pandemie zu reduzieren, wurden umfangreiche Vorkehrungen getroffen. Neben entsprechenden Hygienekonzepten gehören hierzu Mehr-Schicht-Modelle, die strikte Trennung von einzelnen Schichten sowie Abstandsregelungen. Grundsätzlich besteht dennoch das Risiko, dass einzelne Produktionsstandorte von deutlichen Produktionseinschränkungen bis hin zu kompletten Produktionsausfällen betroffen sein könnten. Dies kann zum einen aufgrund von Lieferproblemen seitens unserer Zulieferer der Fall sein, die uns mit dem für die Produktion benötigten Stahl oder anderen Vorprodukten beliefern. Zum anderen könnten aber auch mehrere oder alle Facharbeitskräfte an einem Standort gesundheits- oder quarantänebedingt ausfallen und somit die Aufrechterhaltung der Produktion erheblich erschweren oder unmöglich machen. Des Weiteren kann es zu Lieferverzögerung aufgrund von logistischen Problemen kommen, wenn beispielsweise LKW-Fahrer gesundheitsbedingt ausfallen oder Grenzkontrollen den Lieferverkehr aufhalten. Positiv zu vermerken ist jedoch, dass Ringmetall bereits in vielen Regionen durch die zuständigen Behörden als wichtiger Zulieferer systemrelevanter Industrien klassifiziert wurde. So wird sichergestellt, dass das Unternehmen auch im Falle behördlich angeordneter Fabrikschließungen, wie jüngst in Italien, weiterhin in seinen Werken produzieren darf.

Insgesamt begegnet Ringmetall diesen Produktionsrisiken mit dem Qualitätsmanagement und seinen definierten Prozessen, einschließlich systematischer Wartungen. Daher wird das Risiko als „mittel“ eingestuft.

Ringmetall wurde in vielen Regionen als wichtiger Zulieferer systemrelevanter Industrien klassifiziert

Risiken durch Ausfall von IT-Systemen

Ringmetall verlässt sich für die geschäftlichen und betrieblichen Tätigkeiten auf Informationstechnologie, also IT-Systeme und Netzwerke bzw. elektronische Datenverarbeitungssysteme. In diesen Systemen und Netzwerken werden auch sensible Geschäftsinformationen und andere geschützte Informationen gespeichert und verarbeitet. Bedingt durch den kontinuierlichen Ausbau der Gruppe, die stetig intensivere Nutzung von Informationstechnologie auch in der Produktion sowie steigende Anforderungen an die Datenvorhaltung sowie -aufbereitung wird die Relevanz von IT-Systemen unentwegt größer. Diese Systeme sind anfällig für Ausfälle durch Feuer, Überschwemmungen, Stromausfälle, Versagen von Telekommunikations-einrichtungen, Viren, Einbrüche und ähnliche Ereignisse oder Sicherheitsverletzungen. Bereits vor der Pandemie hat Ringmetall an einzelnen Standorten die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten intensiv genutzt. Durch dieses Wissen und auch Erfahrungen konnte das mobile Arbeiten an weiteren Standorten rasch umgesetzt werden, um so die Sicherheit der Mitarbeitenden zu erhöhen.

Implementierung und systematische Erweiterung fort- schrittlicher Sicher- heitstechnologien

Ringmetall hat durch Implementierung sowie systematische Erweiterung fortschrittlicher Sicherheitstechnologien, interner Kontrollen, widerstandsfähiger Netzwerke und Rechenzentren sowie eines Wiederherstellungsprozesses Maßnahmen im Hinblick auf diese Risiken ergriffen. Somit wird dieses Risiko in Gesamtbeurteilung als „mittel“ eingestuft.

Personalrisiken

Für Ringmetall sind motivierte und qualifizierte Fach- und Führungskräfte elementar für einen nachhaltigen unternehmerischen Erfolg. Themen wie die Digitalisierung, divergierende Ausbildungs- und Qualifizierungsstandards in den Ländern in denen Ringmetall agiert, führen zu Herausforderungen bei der Gewinnung sowie stetigen Fortbildung von Mitarbeitenden, bieten aber auch Chancen. Um den Risiken aus einem entsprechenden Mangel entgegenzuwirken, nutzt Ringmetall immer wieder ergänzende Kanäle, um ihren Recruitment-Prozess weiter zu verbessern und setzt stetig weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber um. Gerade Investitionen in die IT Architektur sowie moderne Produktionsanlagen,

sind auch nachhaltig positive Signale an das ganze Team. Unverändert steigen durch die beständige Erweiterung des Konsolidierungskreises die Einsatzmöglichkeiten für Fach- und Führungskräfte sowohl im Hinblick auf fachliche Aspekte als auch den Standortmöglichkeiten. Auch bedingt durch die stetig wachsenden Anforderungen, werden die internen, als auch externen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten stetig erweitert. Das in den Vorjahren erfolgreich praktizierte Angebot für internationale Einsätze musste aufgrund von COVID-19 im Geschäftsjahr deutlich reduziert werden. Dagegen zeigten sich gerade während der Pandemie die Vorteile erhöhter Flexibilität und Vielfalt im Hinblick auf Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten. Somit bot sich den Mitarbeitenden die Möglichkeit, auf die individuelle familiäre Situation flexibel reagieren zu können. Insbesondere in produktionsnahen Bereichen und der Verwaltung kam dies zu tragen und trug zu einer erhöhten Sicherheit der gesamten Belegschaft in Bezug auf Ansteckungsrisiken bei.

Die Einstufung von diesem Risiko ist sehr vom jeweiligen Standort abhängig. Insgesamt wird das Risiko aus Gruppensicht als „mittel“ eingestuft.

BREXIT

Auch wenn in Bezug auf das Ausscheiden von Großbritannien aus der Europäischen Union abschließende Regelungen getroffen wurden, ist noch nicht absehbar wie weitreichend deren Folgen auf die Ringmetall Gruppe sind. Gerade auch im Hinblick auf die Ausgestaltung von Handelsbeziehungen kann dies noch nicht abschließend beurteilt werden. Eine der wesentlichen Maßnahmen am Standort Großbritannien, ist der Aufbau bzw. ein vergleichsweise hoher Bestand an Rohstoffen und Vorprodukten, um die Lieferfähigkeit des Unternehmens weiterhin zu gewährleisten. Sollten sich der BREXIT und COVID-19 in einer weiteren Eintrübung der wirtschaftlichen Lage in Großbritannien oder auch in der EU niederschlagen, bestünde ein Risiko, hinter den Ergebniserwartungen zurück zu bleiben.

Vor dem Hintergrund der Größe des Standortes in Großbritannien im Vergleich zum Gesamtkonzern wird das Risiko durch den Vorstand weiterhin als „mittel“ eingestuft.

Rechtliche und steuerliche Risiken

Die Ringmetall Gruppe ist rechtlichen und steuerlichen Risiken ausgesetzt. Sofern an die produzierten Produkte spezifische regulatorische Anforderungen gestellt werden, beispielsweise aufgrund des Einsatzes beim Transport von Gefahrgütern, unterliegt die Produktion bestimmten Regulierungen. Sofern einschlägige Normen oder Gesetze nicht eingehalten werden, kann dies unter Umständen mit wesentlichen Strafzahlungen und Reputationsrisiken verbunden sein. Mit ihren Tochtergesellschaften operiert die Ringmetall AG weltweit in vielen Ländern und unterliegt daher einer Vielzahl von unterschiedlichen Rechtsvorschriften sowie Steuergesetze. Divergierende Rechtsauslegungen durch Steuerbehörden, gerade auch im Hinblick auf grenzüberschreitende Transaktionen, können mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet sein.

Etwaige Änderungen in denen für die Ringmetall Gruppe relevanten Regelungen sowie Gesetze werden gemeinsam mit den externen Steuerberatern sowie Rechtsanwälten überwacht und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Aus Gruppensicht wird das Risiko als "mittel" eingestuft, wenngleich dieses sehr stark vom Standort abhängig ist.

Gesamtbeurteilung

Der Vorstand beurteilt die Risikolage des Konzerns bezogen auf die dem Geschäftsmodell immanenten Risiken im Wesentlichen als unverändert, trotz der nachhaltigen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie. Bezogen auf die Ringmetall Gruppe ist festzustellen, dass sich das Geschäftsmodell bisher in den meisten Bereichen als überaus krisenfest zeigt. Es wurden keine Einzelrisiken identifiziert, die den Fortbestand der Ringmetall Gruppe gefährden könnten. Dies gilt analog für eine Gesamtbetrachtung aller Risiken. Die für wesentliche Risiken beschlossenen Gegenmaßnahmen sowie internen Kontrollen werden vom Vorstand regelmäßig analysiert. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Pandemie, deren weiteren Entwicklung sowie Auswirkungen sich unverändert als nicht quantifizierbar darstellen, wird der Vorstand auch 2021 die beschriebene erhöhte Aufmerksamkeit im

Risikomanagement beibehalten. Ergänzend verweisen wir auf die Ausführungen im Prognosebericht.

CHANCEN

Neben den genannten Risiken ergeben sich auch eine Reihe von Chancen aus dem Geschäftsmodell und der Marktposition der Ringmetall Gruppe. Als Chancen werden solche Entwicklungen angesehen, die zu einer positiven Abweichung von der strategischen Planung und somit zu einer zusätzlichen Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen können. Die Reihenfolge der Chancen korreliert nicht unbedingt mit der gegenwärtigen Einschätzung ihrer Bedeutung für die Gruppe.

Unternehmenszukäufe

Unternehmenszukäufe sind ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells von Ringmetall und stellen den größten Wachstumstreiber dar. Sie eröffnen dem Unternehmen die Chance, gezielt in bestimmten Regionen der Welt und in bestimmten Produktbereichen zu wachsen. Da das organische Wachstum der Industrien, in denen Ringmetall aktiv ist, sich im einstelligen Bereich bewegt und die Markteintrittsbarrieren stets als hoch zu bezeichnen sind, stellen Akquisitionen die nahezu einzige Möglichkeit dar, deutlich beschleunigt zu wachsen. Lediglich sehr selektiv entscheidet sich das Unternehmen, die Expansion in einen neuen Markt durch den eigenen Aufbau von Dependancen zu vollziehen. Das bisher einzige Beispiel aus der Vergangenheit stellt hier der Markteintritt in China dar, was den speziellen Gegebenheiten dieses Markts zuzuschreiben ist.

Rund 70 Prozent des Umsatzwachstums wurden seit dem Börsengang im Jahr 2007 bis heute durch Akquisitionen generiert. Dementsprechend routiniert geht das Unternehmen auch im Rahmen des M&A-Prozesses vor – von der Prozessinitiiierung, über Due Diligence und Finanzierung, bis hin zur abschließenden Integration eines Zukaufs. 2019 hat die Ringmetall Gruppe über Akquisitionen den Eintritt in den Markt für Inliner vollzogen und sich so bereits eine dominante Marktposition in Europa erworben. Über eine weitere aktive Konsolidierung des Markts eröffnet sich Ringmetall entsprechend die Chance, zukünftig auch im Markt für Inliner die weltweit führende Position einzunehmen.

Routiniertes Vorgehen bei M&A-Prozessen – von der Prozessinitiiierung bis zur Integration

Erschließung neuer Märkte eine wichtige Komponente der strategischen Unternehmensentwicklung

Erschließung neuer Märkte

Um schneller als der Markt zu wachsen und somit Synergien auch über die reine Unternehmensgröße zu erwirtschaften, ist die Erschließung neuer Märkte eine wichtige Komponente der strategischen Unternehmensentwicklung von Ringmetall. Aufgrund der – bedingt durch die hohen Markteintrittsbarrieren – geringen Chancen, neue Märkte zügig durch organisches Wachstum zu erschließen, erschließt sich Ringmetall diese in der Regel über Akquisitionen. Die Erschließung teilt sich dabei in drei Stoßrichtungen auf:

- neue Kundengruppen und Absatzregionen
- neue Produktionsstätten und -regionen
- neue Produkte und Produktgruppen

In der Erschließung neuer Märkte sieht Ringmetall hohe Chancen, die eigenen gut etablierten Strukturen um weitere Strukturen zu erweitern und den eigenen Best Practice-Ansatz in diesen ebenfalls zu etablieren. So gelingt es Ringmetall, die Margenverbesserungen über die Hebung von Synergien und Effizienzsteigerungen in neuen Märkten zu erwirken und diese Märkte zusätzlich attraktiver zu gestalten.

Weiterentwicklung von Produktionstechnologien

Als Nischenanbieter im Markt für Industrieverpackungen verfügt Ringmetall über einen hochspezialisierten Maschinenpark. Sämtliche Produktionsmaschinen sind selbst entwickelt beziehungsweise aus Standardkomponenten assembliert und an den jeweiligen Verwendungszweck in hohem Maße angepasst. Die Weiterentwicklung von Produktionsmaschinen bis hin zu deren kompletten Neuentwicklung stellt entsprechend einen wichtigen Teil der Wertschöpfungskette von Ringmetall dar. Zum einen gelingt es dem Unternehmen hierdurch, die Markteintrittsbarrieren für potenzielle Wettbewerber kontinuierlich auf hohem Niveau zu halten. Zum anderen stellen sie ein wichtiges Mittel dar, um die Produktion effizienter zu gestalten und

somit den Produktionsausstoß zu erhöhen und die Produktionseffizienz zu steigern. Wie oben im Abschnitt zu den Wettbewerbsstärken beschrieben hat Ringmetall die Prototypenphase einer neuartigen modularen Ringprofilieranlage erfolgreich abgeschlossen. 2021 wird nun mit der kontinuierlichen Einführung der Anlagen begonnen.

Synergien und Effizienzsteigerungen

Ringmetall untersucht die internen und externen Prozesse kontinuierlich nach Potenzialen zur Hebung von gruppeninternen Synergien oder zur Steigerung von Effizienzen. So werden beispielsweise regelmäßig Produktionsprozesse analysiert, um die Auslastung von Maschinen zu erhöhen, Rüstzeiten zu reduzieren oder auch Mitarbeiterqualifikationen zu optimieren. Auch die Weiterentwicklung von Produktionsanlagen oder die Verlagerung von Produktionsteilen an nach regionalen Gesichtspunkten optimierte Standorte werden kontinuierlich vorangetrieben. Die fortschreitende Digitalisierung der Produktionsindustrien bietet darüber hinaus auch für Ringmetall die Chance, infolge der hier getätigten Investitionen zusätzlich von Effizienzsteigerungen zu profitieren.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, und Ausfallrisiken. Ziel der Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken soweit wie möglich zu vermeiden beziehungsweise zu begrenzen. Der Umgang mit diesen Risiken wurde bereits im Risikobericht in den entsprechenden Abschnitten ausführlich behandelt. Ringmetall verwendet im Bedarfsfall derivative Finanzinstrumente, um sich gegen Zins- und Marktrisiken abzusichern. Außerdem werden im Rahmen der Thesaurierungsaktivitäten in beschränktem Umfang Wertpapiere und Derivate gehandelt. Eine angemessene Beschreibung dazu ist im Anhang zum Konzernabschluss zu finden.

Prognosebericht

Der Erstellung des Prognoseberichts liegen die Ausführungen und Prognosen aktueller Veröffentlichungen bedeutender Wirtschaftsinstitutionen wie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), der Europäischen Zentralbank (EZB) und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) in Verbindung mit den Prognosen führender Wirtschaftsverbände, wie dem Verband Deutscher Maschinen und Anlagenbau (VDMA) und dem Verband der Chemischen Industrie (VCI) zugrunde. Darüber hinaus fließen die allgemein wahrnehmbare Stimmungslage an den Kapitalmärkten und die aktuelle Stimmungslage auf Kundenseite in die Entscheidungsfindung ein.

Wie bereits in dem Kapitel "Gesamtwirtschaftliche Lage" erwähnt gehen alle bedeutenden Wirtschaftsinstitutionen und Branchenverbände für 2021 von einer sich leicht aufhellenden allgemeinen Wirtschaftsentwicklung im Vergleich zu 2020 aus. Gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass COVID-19 auch noch im laufenden Geschäftsjahr 2021 einen schwer quantifizierbaren, aber spürbaren Effekt auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben wird.

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 wird vor dem Hintergrund der weiterhin bedingt abschätzbaren Entwicklungen in Zusammenhang mit COVID-19 bewusst konservativ bemessen. Der Vor-

stand geht davon aus, dass die Pandemie und deren wirtschaftlichen Auswirkungen die Weltwirtschaft noch wesentliche Teile des Jahres 2021 beeinflussen werden. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte umfasst die Erwartung des Vorstandes eine Spannweite die sowohl leicht sinkende Umsatzerlöse als auch einen moderaten Anstieg der Konzernumsätze umfasst. Dies gilt analog für den Absatz an produzierten Gütern. Hinsichtlich der Material- und Personalaufwendungen sowie sonstige Aufwendungen wird eine zu den Umsatzerlösen korrelierende Entwicklung erwartet. Entsprechend wird für den Konzern mit Umsätzen zwischen 115 und 125 Mio. EUR sowie einem stabilen EBITDA zwischen 11 und 13 Mio. EUR gerechnet. Bezogen auf die Ringmetall AG werden ein leicht steigendes Ergebnis vor Steuern sowie eine stabile Finanzlage erwartet, ausreichend zur Finanzierung des operativen Geschäftes des Konzerns sowie zur Ausschüttung von Dividenden.

Der Einschätzung liegen ein unveränderter Stahlpreis, eine weitestgehende Fortführung der bestehenden Kundenvereinbarungen sowie unveränderte Wechselkurse des Euro zum US-Dollar, der türkischen Lira und dem britischen Pfund im Vergleich zum Jahresultimo 2020 zugrunde. Ebenso nicht enthalten sind Effekte aus im Jahr 2021 angestrebten Akquisitionen inklusive hierdurch erwachsender Transaktionskosten.

Vorstand rechnet für das Geschäftsjahr 2021 mit Konzernumsätzen zwischen 115 und 125 Mio. EUR



Weitere gesetzliche Angaben

Transparente Berichterstattung über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

VERGÜTUNGSBERICHT

Eine transparente Berichterstattung über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat gehört für die Gesellschaft zu den Kernelementen guter Corporate Governance. Im Folgenden informieren wir über die Grundsätze des Vergütungssystems sowie über Struktur und Höhe der Leistungen.

Vorstand

Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Das bestehende Vergütungssystem gewährleistet eine der Tätigkeit und Verantwortung angemessene Vergütung des Vorstands. Neben der persönlichen Leistung finden dabei auch die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Konzerns Berücksichtigung.

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen fixen und einer erfolgsbezogenen variablen Komponente zusammen. Bei einer vollständigen Zielerreichung beträgt der fixe Gehaltsbestandteil rund 50 Prozent, der variable Teil rund 50 Prozent der Gesamtvergütung. Die erfolgs-

abhängig Vergütung gliedert sich wiederum zu 50 Prozent in eine kurzfristige Komponente und zu 50 Prozent in eine langfristige Komponente. Die Höhe der kurzfristigen Tantieme ist davon abhängig, inwieweit die zu Beginn des Geschäftsjahres zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand vereinbarten Ziele erreicht wurden. Die Höhe der langfristigen Tantieme bemisst sich nach üblichen kapitalmarktrelevanten Ergebnis- sowie Rentabilitätskennzahlen und erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren.

Darüber hinaus kann die Vergütung des Vorstands Sachbezüge enthalten, die im Wesentlichen die nach den steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werte für die Dienstwagennutzung beinhalten.

In der fixen Vergütungsstruktur sind ebenfalls gesetzliche Sozialabgaben für die Sozialversicherung der beiden Vorstände enthalten. Diese Abgaben werden im Personalaufwand erfasst.

Die Bezüge der im Geschäftsjahr beschäftigten Vorstände beliefen sich im Geschäftsjahr auf:

VORSTAND TEUR	Beruf	Gesamt- aufwand 2020	davon erfolgs- unab- hängig	davon erfolgs- abhängig	Gesamt- aufwand 2019	davon erfolgs- unab- hängig	davon erfolgs- abhängig
Herr Christoph Petri (Vorstandssprecher)	Kaufmann	355	236	119	284	185	99
Herr Konstantin Winterstein	Ingenieur	355	236	119	298	199	99
Gesamtaufwand		710	472	238	582	384	198

VORSTAND TEUR	Beruf	Gesamt- bezüge 2020	davon erfolgs- unab- hängig	davon erfolgs- abhängig	Gesamt- bezüge 2019	davon erfolgs- unab- hängig	davon erfolgs- abhängig
Herr Christoph Petri (Vorstandssprecher)	Kaufmann	306	236	70	241	185	56
Herr Konstantin Winterstein	Ingenieur	306	236	70	255	199	56
Gesamtbezüge (zahlungswirksam)		612	472	140	496	384	112



Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt. Demnach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder in jedem Geschäftsjahr eine Vergütung, die sich aus einer fixen Vergütung und Reisekostenerstattungen zusammensetzt. In 2020 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates insgesamt 130 TEUR (2019: 130 TEUR).

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Angaben zu Praktiken der Unternehmensführung sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Ausführungen hierzu wurden auf der Website der Gesellschaft unter www.ringmetall.de/investor-relations/corporate-governance/ dauerhaft zugänglich gemacht. Auf eine separate Darstellung im zusammengefassten Lagebericht wird daher verzichtet.

Angaben gemäß § 315a und 289a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Ringmetall AG zum 31. Dezember 2020 beträgt 29.069.040 EUR. Es ist eingeteilt in 29.069.040 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR. Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals ist im Konzernanhang ersichtlich.

Jede Aktie vermittelt eine Stimme und, gegebenenfalls mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 Aktiengesetz. Zum 31. Dezember 2020 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 Aktiengesetz ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 Aktiengesetz. Gemäß § 84 Aktiengesetz werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Der Aufsichtsrat der Ringmetall AG hat jedoch beschlossen, die Bestellung von Vorstandsmitgliedern in der Regel auf drei Jahre zu begrenzen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Der Vorstand besteht gemäß § 6 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach § 84 Absatz 2 Aktiengesetz kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 Absatz 1 Aktiengesetz in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Absatz 3 Aktiengesetz widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Satzung kann gemäß § 179 Aktiengesetz nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung – mit Ausnahme von Wahlen – nach § 133 Aktiengesetz, § 17 Absatz 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Absatz 2 Aktiengesetz eine Mehrheit von 75,0 Prozent des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann gemäß § 17 Absatz 2 der Satzung der Aufsichtsrat beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Absatz 3 Aktiengesetz mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

**Gezeichnete
Kapital der
Ringmetall AG zum
31. Dezember 2020
rund 29,0 Mio. EUR**

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

In der Hauptversammlung vom 31. August 2015 wurde der Vorstand bis zum 30. August 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu 3.120.000,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2015/I). Das Genehmigte Kapital vom 31. August 2015 (Genehmigte Kapital 2015/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 832.000,00 EUR.

In der Hauptversammlung vom 30. August 2016 wurde der Vorstand bis zum 31. Juli 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu 3.432.000,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2016/I). Das Genehmigte Kapital vom 30. August 2016 (Genehmigtes Kapital 2016/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 915.200,00 EUR.

In der Hauptversammlung vom 30. August 2018 wurde der Vorstand bis zum 31. Juli 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um bis zu 3.975.200,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2018/I).

In der Hauptversammlung vom 14. Juni 2019 wurde der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz bis zum 31. Mai 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 10,0 Prozent des derzeitigen Grundkapitals von EUR 29.069.040,00 zu erwerben. Auf die hiernach erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die sich bereits im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. Aktiengesetz zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10,0 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in diesem Fall auch mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Handel in eigenen Aktien genutzt werden.

Wesentliche Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Die Ringmetall AG hat im Geschäftsjahr 2020 keine Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels beinhalten, wie er unter anderem aufgrund eines Übernahmeangebots eintreten kann.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT GEMÄSS § 312 AKTG

Der Vorstand hat einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG aufgestellt und hierzu folgende Schlussfolgerung abgegeben:

„Der Vorstand der Ringmetall AG erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.“

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss bzw. der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bzw. des Konzerns vermittelt und dass im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns, so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft bzw. des Konzerns beschrieben sind.“

München, 28. April 2021



Christoph Petri
Vorstandssprecher



Konstantin Winterstein
Vorstand



DER RINGMETALL KONZERN



Konzern-Bilanz

zum 31.12.2020

AKTIVA TEUR	Anhangangabe	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	14	2.915	3.589
Geschäfts- oder Firmenwerte	13, 14	32.300	32.917
Sachanlagen	15	30.604	27.154
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	5	66	185
Sonstige langfristige Vermögenswerte	16	136	133
Latente Steueransprüche	11	2.134	2.019
Summe langfristige Vermögenswerte		68.155	65.998
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	17	12.202	14.113
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	15.150	14.334
Vertragsvermögenswerte	19	435	424
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	20	870	785
Kurzfristige Steuerforderungen	20	510	757
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21	6.225	3.591
Summe kurzfristige Vermögenswerte		35.392	34.004
BILANZSUMME		103.547	100.002

PASSIVA TEUR	Anhangangabe	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	22	29.069	29.069
Kapitalrücklage	22	16.664	16.664
Währungsumrechnungsrücklage	22	-1.765	-890
Neubewertung Abfertigungsverpflichtungen und Sonstiges	22	39	23
Konzernergebnisvortrag		4.713	4.069
Nicht beherrschende Anteile	22	869	1.064
Summe Eigenkapital		49.589	49.999
Langfristige Schulden			
Pensionsähnliche Rückstellungen	23	844	830
Finanzverbindlichkeiten	25	26.855	8.201
Latente Steuerschulden	11	2.352	2.633
Summe langfristige Schulden		30.051	11.664
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	24	3.610	2.950
Kurzfristige Steuerschulden		789	698
Finanzverbindlichkeiten	25	7.330	22.765
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	10.153	10.359
Sonstige Verbindlichkeiten	26	2.025	1.567
Summe kurzfristige Schulden		23.907	38.338
Summe Schulden		53.958	50.002
BILANZSUMME		103.547	100.002

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1.1. bis 31.12.2020

TEUR	Anhangangabe	2020	2019
Umsatzerlöse	8	117.972	120.581
Sonstige Erträge	8	804	702
Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	17	-694	-18
		118.082	121.265
Materialaufwand	9	-60.392	-65.108
Personalaufwand	9	-31.458	-30.956
Sonstige Aufwendungen	9	-13.753	-14.940
Sonstige Steuern	9	-257	-318
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	5	-42	86
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		12.180	10.029
Abschreibungen	14, 15	-6.193	-5.060
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		5.987	4.969
Finanzerträge	10	14	14
Finanzierungsaufwendungen	10	-1.721	-1.124
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern		4.280	3.859
Ertragsteueraufwand	11	-1.545	-837
Konzernjahresergebnis		2.735	3.022
Vom Konzernjahresergebnis entfallen auf:			
Aktionäre der Ringmetall AG	12	2.388	2.707
Nicht beherrschende Anteile	12	347	315
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	12	0,08	0,09
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	12	0,08	0,09

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

vom 1.1. bis 31.12.2020

TEUR	Anhangangabe	2020	2019
Konzernjahresergebnis		2.735	3.022
Posten des sonstigen Ergebnisses, die künftig aufwands- oder ertragswirksam werden könnten:			
Währungsumrechnung	6, 22	-890	479
Posten des sonstigen Ergebnisses, die künftig nicht aufwands- oder ertragswirksam werden:			
Ergebnis aus der Neubewertung der Abfertigungsverpflichtung	23	21	-60
Auf Komponenten des sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuer	11	-5	36
Sonstiges Konzernergebnis		-874	455
Konzerngesamtergebnis		1.861	3.477
Vom Konzerngesamtergebnis entfallen auf:			
Aktionäre der Ringmetall AG		1.529	3.154
Nicht beherrschende Anteile		332	323

Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 1.1. bis 31.12.2020

TEUR	Anhangangabe	2020	2019
1. Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit			
Konzernergebnis	12	2.735	3.022
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	14, 15	6.193	5.060
Steueraufwand und latente Steuern	11	1.545	837
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlagenabgängen	8	-6	-38
Ergebnis aus at Equity	5	42	-86
Zinsergebnis	10	1.707	1.110
Cash Flow vor Steuern und Umfinanzierungen		12.216	9.905
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.084	-3.498
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen		674	795
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen Verbindlichkeiten und abgegrenzten Schulden		252	-245
Aus Unternehmenskäufen erworbene Vermögenswerte		-	5.139
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Bilanz - zahlungsunwirksam		-238	-880
Cash Flow vor Steuern		13.988	11.216
Gezahlte Ertragsteuern		-1.804	-1.656
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		12.184	9.560
2. Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Abgängen bei Sachanlagen		81	71
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten		-	38
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-1.252	-2.008
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-396	-291
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis aus dem Vorjahr		-	-250
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr		-	-9.917
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-1.567	-12.357

TEUR	Anhangangabe	2020	2019
3. Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		3.874	9.006
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten		-5.901	-4.439
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasing		-2.156	-1.868
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividendenzahlung)		-2.122	-2.161
Gezahlte Zinsen*		-1.550	-952
Erhaltene Zinsen*		14	14
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		-7.841	-400
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfond (Zwischensummen 1-3)		2.776	-3.197
Einfluss von Wechselkurseffekten auf die Zahlungsmittel		-142	36
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds		-	816
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		3.591	5.936
Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		6.225	3.591
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21	6.225	3.591
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		6.225	3.591

* Aufgrund einer besseren Darstellung wurden die gezahlten und erhaltenen Zinsen unter dem Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen und nicht unter dem Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit.

** Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entfällt ein Betrag in Höhe von 359 TEUR (31.12.2019: 213 TEUR) auf nicht beherrschende Anteile.

Konzern-Eigenkapitalspiegel

zum 31.12.2020

TEUR	Anhang- angabe	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungs- umrechnungs- rücklage
Stand zum 01.01.2019 (IFRS)		29.069	16.664	-1.361
Konzernjahresergebnis 2019	12	-	-	-
Kapitalerhöhung	22	-	-	-
Dividendenzahlungen/Ausschüttungen		-	-	-
Sonstiges Ergebnis	22	-	-	471
Änderung Konsolidierungskreis		-	-	-
Gesamte Transaktionen mit Eigentümern des Unternehmens		0	0	471
Stand zum 31.12.2019 (IFRS)		29.069	16.664	-890

Stand zum 01.01.2020 (IFRS)		29.069	16.664	-890
Konzernjahresergebnis 2020	12	-	-	-
Kapitalerhöhung	22	-	-	-
Dividendenzahlungen/Ausschüttungen		-	-	-
Sonstiges Ergebnis	22	-	-	-875
Änderung Konsolidierungskreis		-	-	-
Gesamte Transaktionen mit Eigentümern des Unternehmens		0	0	-875
Stand zum 31.12.2020 (IFRS)		29.069	16.664	-1.765

Neubewertung Abfertigungs- verpflichtung	Effekt aus der Erstanwendung IFRS 15	Konzern- ergebnisvortrag	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
25	22	3.106	47.525	1.012	48.537
-	-	2.707	2.707	315	3.022
-	-	-	-	-	-
-	-	-1.744	-1.744	-417	-2.161
-24	-	-	447	8	455
-	-	-	-	145	145
-24	0	963	1.410	52	1.462
1	22	4.069	48.935	1.064	49.999

1	22	4.069	48.935	1.064	49.999
-	-	2.388	2.388	347	2.735
-	-	-	-	-	-
-	-	-1.744	-1.744	-527	-2.271
16	-	-	-859	-15	-874
-	-	-	-	-	-
16	0	644	-215	-195	-410
17	22	4.713	48.720	869	49.589



Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Ringmetall AG (nachfolgend: „Ringmetall“) ist ein führender Spezialanbieter in der Verpackungsindustrie mit weltweiten Produktions- und Vertriebsstandorten. Die Hauptaktivitäten der Ringmetall und ihrer Tochterunternehmen werden den Geschäftsbereichen Industrial Packaging und Industrial Handling zugeordnet. Eine übergeordnete Funktion in der Organisationsstruktur übernimmt Ringmetall als geschäftsführende Holding. Sie vereint zentrale Konzernfunktionen in sich.

Sie wurde am 2. Dezember 1997 in das Handelsregister München (HRB 118683) des Amtsgerichts München als H.P.I. Holding Aktiengesellschaft eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist München. Die Anschrift lautet Innere Wiener Straße 9, 81667 München.

Der Konzernabschluss der Ringmetall wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen Angaben in TEUR. Die Beträge sind kaufmännisch gerundet.

2. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Ergänzend wurden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Die Grundsätze über Ansatz, Bewertung und Ausweis werden von allen Gesellschaften innerhalb des Konsolidierungskreises einheitlich angewendet.

Die Darstellung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Zur Verbesserung der Darstellung und Information wurde die Gewinn- und Verlustrechnung um die Zwischensummen „Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)“ sowie „Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)“ erweitert.

Der Vorstand der Ringmetall AG hat den Konzernabschluss 2020 am 28. April 2021 zur Veröffentlichung genehmigt [Tag der Genehmigung zur Vorlage an den Aufsichtsrat durch das Management].

Einzelheiten zu den wesentlichen Rechnungslegungsmethoden einschließlich der Änderungen von Rechnungslegungsmethoden finden sich in der Anhangangabe 6.

Der Vorstand geht von der Unternehmensfortführung aus. Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

3. DARSTELLUNGSWÄHRUNG

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Ringmetall AG (Mutterunternehmen) aufgestellt und in Tausend Euro (TEUR) dargestellt, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

4. ERMESSENENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

In bestimmten Fällen ist es notwendig, schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze anzuwenden. Diese beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie die Verwendung von Annahmen, von denen einige Sachverhalte betreffen, die von Natur aus ungewiss sind und Veränderungen unterliegen können. Solche schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsgrundsätze können sich im Zeitablauf ändern und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ringmetall haben. Außerdem können sie Schätzungen enthalten, die Ringmetall in demselben Berichtszeitraum aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch anders hätte treffen können. Ringmetall weist darauf hin, dass künftige Ereignisse häufig von Prognosen abweichen und Schätzungen routinemäßig Anpassungen erfordern.

4.1 Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sowie Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, die die im Konzernabschluss erfassten Beträge wesentlich beeinflussen bzw. deren Änderung sich erheblich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 6 – Auswirkungen neuer Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden, auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns,
- Anhangangabe 11 – Ansatz aktiver latenter Steuern: Unsicherheit bzgl. des künftig zu versteuernden Ergebnisses,
- Anhangangabe 13 – Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte,
- Anhangangabe 18 – Wertminderung für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden,
- Anhangangaben 23 und 24 – Rückstellungen: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses sowie bei der Ermittlung des Zinssatzes

Sämtliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und sonstigen Faktoren, einschließlich Erwartungen über zukünftige Ereignisse, die das Unternehmen finanziell beeinflussen können und die unter den gegebenen Umständen als sachgerecht gelten.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Anpassungen infolge von festgestellten Fehlern oder Änderungen vorheriger Schätzungen vorgenommen.

4.2 Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Der Konzernabschluss wurde auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt, jedoch verlangen eine Reihe von Rechnungslegungsstandards die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Der Konzern hat ein Konzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört eine hausinterne Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendet der Konzern soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Preis) oder indirekt (als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 6 und 28 – Finanzinstrumente.

5. VERZEICHNIS DER TOCHTERUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 6.

Nachstehend sind sämtliche Tochterunternehmen der Ringmetall aufgeführt.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sind alle Unternehmen einbezogen, bei denen die Ringmetall AG die unmittelbare oder mittelbare Beherrschung über die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, an dem die Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Nachfolgende Tochterunternehmen werden von der Ringmetall AG gehalten (unmittelbar / mittelbar) und im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 einbezogen:

GESELLSCHAFT	Ort	Land	Anteil am Kapital (%)
August Berger Metallwarenfabrik GmbH	Berg	Deutschland	100,00
Berger Closing Rings (Changshu) Co., Ltd.	Changshu	China	100,00
Berger Group Europe Iberica, S.L.	Reus	Spanien	100,00
Berger Group US Inc. (vormals Berger US Inc.)	Birmingham	USA	100,00
Berger Italia S.r.l.	Valmadrera	Italien	100,00
Berger US Inc. (vormals Self Industries Inc.)	Birmingham	USA	100,00
Cemsan Metal Parts Manufacturing Industry Trade Ltd. Company	Gebze-Kocaeli	Türkei	100,00
Fidum Verwaltungs GmbH	München	Deutschland	100,00
Fieder Verwaltungs GmbH	München	Deutschland	100,00
Hollandring B.V.	Vaassen	Niederlande	100,00
HSM GmbH & Co. KG	Ernsgaden	Deutschland	100,00
Latza GmbH	Attendorn	Deutschland	100,00
Nittel Halle GmbH	Halle (Saale)	Deutschland	100,00
Tesseraux Spezialverpackungen GmbH	Bürstadt	Deutschland	100,00
Berger Hong Kong Limited	Hong Kong	China	80,00
Nittel B.V.	Moerdijk	Niederlande	80,00
Nittel France SARL	Merignac	Frankreich	80,00
S.G.T. S.r.l.	Albavilla	Italien	80,00
Berger Closures Limited	Peterlee	Großbritannien	75,57

Sofern an einem der oben aufgeführten Tochterunternehmen nicht beherrschende Gesellschafter beteiligt sind, verweist Ringmetall in Bezug auf den Ergebnisanteil auf die Angaben in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Auf die Angabe weiterer finanzieller Daten wird verzichtet, da diese für den Konzern insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Zum 31. Dezember 2020 wird das folgende Unternehmen aufgrund des maßgeblichen Einflusses at Equity einbezogen:

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT	Ort	Land	Anteil am Kapital (%)
Nittel UK Ltd.	Southport	Großbritannien	50,00

Im Berichtsjahr wurde aus der Nittel UK Ltd. ein Ergebnis in Höhe von -42 TEUR (2019: 86 TEUR) erzielt.

Die nachfolgenden Tochterunternehmen werden von Ringmetall aufgrund deren untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 einbezogen:

GESELLSCHAFT	Ort	Land	Anteil am Kapital (%)
Berger Verwaltung GmbH i.L.*	Berg	Deutschland	100,00
HSM Verwaltungs GmbH	Ernsgaden	Deutschland	100,00

* Die Gesellschaft ist nicht mehr operativ tätig und befindet sich in Liquidation.

6. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

6.1 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr beibehalten.

ÄNDERUNGEN VON STANDARDS UND INTERPRETATIONEN IN DER BERICHTSPERIODE

Folgende International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen (IFRIC) sowie Änderungen von Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr erstmalig anzuwenden:

- Änderungen an dem Rahmenkonzept
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8, Definition Wesentlichkeit
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7, Reform der Referenzzinssätze
- Änderungen an IFRS 3, Definition eines Geschäftsbetriebs
- Änderungen an IFRS 16, Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19

Die ab dem 1. Januar 2020 beziehungsweise 1. Juni 2020 verpflichtend anzuwendenden Standards, Klarstellungen und Interpretationen, hatten keinen beziehungsweise keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder auf das Ergebnis je Aktie.

Änderungen an IFRS 16, Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19: Infolge der COVID-19-Pandemie wurden Leasingnehmern Mietzugeständnisse eingeräumt. Im Mai 2020 veröffentlichte der IASB eine Änderung des IFRS 16, die eine optionale Erleichterung für Leasingnehmer enthält. Als praktischen Behelf kann sich ein Leasingnehmer dafür entscheiden, die Beurteilung, ob ein pandemiebedingtes Mietzugeständnis eines Leasinggebers eine Änderung des Leasingvertrags darstellt, auszusetzen. Ein Leasingnehmer, der diese Wahl trifft, bilanziert jede qualifizierte Änderung der Leasingzahlungen, die sich aus dem Mietzugeständnis im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ergibt, auf dieselbe Weise, wie er die Änderung

nach IFRS 16 bilanzieren würde, wenn sie keine Lease Modification wäre. Ringmetall hat sich dazu entschieden, die optionale Erleichterung für Leasingnehmer nicht anzuwenden.

ÄNDERUNGEN VON STANDARDS, DIE IM GESCHÄFTSJAHR NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEN WAREN

Das IASB hat folgende, aus heutiger Sicht grundsätzlich relevante, neue beziehungsweise geänderte Standards verabschiedet. Da diese Standards jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, beziehungsweise eine Übernahme durch die EU zum Teil noch aussteht, hat Ringmetall diese Standards im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 nicht angewendet.

Die neuen Standards beziehungsweise Änderungen von bestehenden Standards sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem jeweiligen Zeitpunkt des Inkrafttretens beginnen. Eine vorzeitige Anwendung erfolgt für gewöhnlich nicht, auch wenn einzelne Standards dies zulassen.

- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16, Reform der Referenzzinssätze - Phase 2 (anzuwenden ab 1. Januar 2021) => diese IFRS-Verlautbarung wurde von der EU bereits übernommen, bei den folgenden IFRS-Verlautbarungen ist bisher noch kein EU-Endorsement erfolgt.
- Änderungen bei IFRS 17, Versicherungsverträge (anzuwenden ab 1. Januar 2023)
- Änderungen an IFRS 3, Verweis auf das Rahmenkonzept (anzuwenden ab 1. Januar 2022)
- Änderungen an IAS 37, Belastende Verträge - Kosten für die Erfüllung eines Vertrags (anzuwenden ab 1. Januar 2022)
- Jährliches Verbesserungsverfahren (2018 - 2020), Änderungen an IFRS 1, IFRS 9 und IAS 41 (anzuwenden ab 1. Januar 2022)
- Änderungen an IAS 1, Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (anzuwenden ab 1. Januar 2023)

Die in der vorstehenden Aufzählung genannten neuen oder geänderten IFRS-Verlautbarungen haben nach gegenwärtiger Einschätzung bis auf die nachstehend erläuterte Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei Ringmetall.

Hinsichtlich der Änderungen an IAS 1, Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig prüft der Konzern derzeit, welche Auswirkungen die Änderungen auf die aktuelle Bilanzierungspraxis haben werden: Im Januar 2020 hat das IASB Änderungen des IAS 1, Darstellung des Abschlusses, veröffentlicht, um die Vorschriften für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig zu präzisieren. Die Änderungen stellen klar, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten nach den Rechten richtet, die am Ende der Berichtsperiode bestehen. Die Klassifizierung ist sowohl unabhängig von den Erwartungen des Managements als auch von etwaigen Ereignissen. Es wird auch klargestellt, was mit „Erfüllung“ einer Verbindlichkeit im IAS 1 gemeint ist. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, und sind rückwirkend anzuwenden.

Ringmetall hat keine der genannten neuen oder geänderten Vorschriften freiwillig vorzeitig angewendet. Die Anwendung der genannten Standards und Interpretationen erfolgt bei unterjährigen Erstanwendungszeitpunkten grundsätzlich zum 1. Januar des folgenden Geschäftsjahres. Voraussetzung ist die Verabschiedung dieser Regelungen durch die EU.

6.2 Konsolidierungsgrundsätze

Einbeziehung von Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss werden neben der Ringmetall AG alle wesentlichen Tochterunternehmen, über die die Ringmetall AG Beherrschung ausüben kann, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn die Gesellschaft:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist, und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Ergebnisse der im Laufe eines Geschäftsjahres erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt an in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzernergebnis erfasst. Sofern erfor-

derlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis und Eigenkapital von Tochterunternehmen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Bilanz jeweils gesondert ausgewiesen.

Veränderung der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen

Änderungen der Beteiligungsquoten der Ringmetall AG an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die nicht beherrschenden Anteile werden an die veränderte Anteilsquote der Gesellschafter angepasst. Eine Differenz zwischen dem Betrag dieser Anpassung und dem beizulegenden Zeitwert ist mit dem auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital zu verrechnen.

Erwerb von Geschäftsbetrieben (Business Combinations)

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Erlangung der Beherrschung über das erworbene Unternehmen. Erwerbsbezogene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

Soweit die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen das zum Erwerbszeitpunkt neubewertete Nettovermögen des Akquisitionsobjektes übersteigt, ist ein Geschäfts- oder Firmenwert anzusetzen. Ein sich im umgekehrten Fall ergebender negativer Unterschiedsbetrag ist unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam zu erfassen.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht gewähren, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden bei Zugang zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet.

Ist die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende eines Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen, gibt Ringmetall für die noch nicht abschließend ermittelten Posten vorläufige Beträge an.

Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums neue Informationen bekannt werden, die die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert bzw. es werden zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden angesetzt, falls erforderlich.

Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

In den Konzern ist ein assoziiertes Unternehmen im Sinne von IAS 28 einbezogen. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das Ringmetall einen maßgeblichen Einfluss hat und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Gemeinschaftsunternehmen ist. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungs-

prozesse vor. Das Ergebnis, die Vermögenswerte und Schulden des assoziierten Unternehmens sind in diesem Abschluss unter Verwendung der Equity-Methode einbezogen. Demnach sind Anteile an assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilerwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert wird entsprechend seiner wirtschaftlichen Zugehörigkeit zugeordnet, in der Regel ist er im Buchwert des Anteils enthalten. Dieser wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen. Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt Ringmetall an jedem Abschlussstichtag, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an den assoziierten Unternehmen zu erfassen. Der bilanzierte Anteil des Anteilseigners an den Gewinnen oder Verlusten nach dem Anteilerwerb wird sachgerecht angepasst, zum Beispiel für zusätzliche planmäßige Abschreibungen von abschreibungsfähigen Vermögenswerten des assoziierten Unternehmens basierend auf dem Überschuss ihrer beizulegenden Zeitwerte über ihre Buchwerte zum Erwerbszeitpunkt.

6.3 Fremdwährung

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet Ringmetall zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraums um. Aufwendungen und Erträge werden hingegen zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital ausgewiesen und erfolgswirksam umgegliedert, wenn der Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf einer ausländischen Tochtergesellschaft erfasst wird. Die Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung werden zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente hingegen zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraums.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden gemäß IAS 21 als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital erfasst.

Die für die Umrechnung verwendeten Wechselkurse der wesentlichen Währungen im Konzern ergeben sich aus der Tabelle:

1 EURO		Bilanz Stichtagskurs		GuV Durchschnittskurs	
		31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
Großbritannien	GBP	0,9046	0,8538	0,8892	0,8757
China	CNY	8,0154	7,8247	7,8709	7,7155
Türkei	TRY	9,0506	6,6605	8,0438	6,3743
USA	USD	1,2283	1,1199	1,1413	1,1177

Sämtliche Teilbereiche agieren nahezu vollständig auf ihrem jeweiligen länderspezifischen Heimatmarkt, so dass Geschäfte in fremder Währung von untergeordneter Bedeutung sind. Soweit Finanzierungen erforderlich sind, erfolgen diese in der Regel in lokaler Währung.

6.4 Umsatzrealisierung

Ringmetall erzielt seine Umsatzerlöse fast ausschließlich aus den beiden Segmenten Industrial Packaging und Industrial Handling. Im Segment Industrial Packaging handelt es sich hierbei um die Herstellung und den Vertrieb von Spannrings, den dazugehörigen Verschlüssen und seit 2019 auch um die Herstellung und den Vertrieb von Fassinnenhüllen. Im Segment Industrial Handling handelt es sich um Umsätze aus der Produktion und Vermarktung von Fahrzeuganbauteilen für Spezialfahrzeuge in der Logistik, der Lagerlogistik sowie der Landwirtschaft. Alle diese Umsätze stellen Umsatzerlöse im Sinne des IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ dar. Ringmetall liefert ausschließlich an Firmenkunden. Mit diesen Kunden werden Verträge abgeschlossen, die Grundlage für die Lieferbeziehung darstellen.

Die Leistungsverpflichtungen werden zu dem Zeitpunkt erfüllt, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter erlangt hat. Zu diesem Zeitpunkt werden die Umsatzerlöse realisiert. Der Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt wird in der Regel anhand der vereinbarten Auftragsbedingungen, insbesondere der Incoterms, bestimmt. Bei Transaktionen über Konsignationslager wird bei bestimmten Verträgen die Übertragung der Verfügungsgewalt bereits mit Einlieferung in das Konsignationslager vollzogen, so dass die wirtschaftliche Verfügungsmacht vor dem rechtlichen Eigentum auf den Konsignationskunden übergeht.

Der Ausweis der noch nicht den Kunden in Rechnung gestellten Vermögenswerte („Contract Assets“ gemäß IFRS 15 „Anhang A“) erfolgt grundsätzlich unter den „Vermögenswerten aus Kundenverträgen“. Erhaltene Anzahlungen, die gemäß IFRS 15 als „Contract Liabilities“ zu klassifizieren sind, werden unter den „Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen“ ausgewiesen. Entnimmt der Kunde dem Konsignationslager Waren, so wird die Produktlieferung dem Kunden in Rechnung gestellt und der Contract Asset zugunsten einer Forderung aus Lieferung und Leistung ausgebucht.

Die Erlöse aus dem Verkauf werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet, diese sind die in den Kundenverträgen vereinbarten Preise. Die Zahlungen sind in der Regel in 30 bis 60 Tagen – in Einzelfällen aufgrund länderspezifischer Gegebenheiten auch in bis zu 90 Tagen – fällig und enthalten keine Finanzierungskomponenten.

6.5 Personalaufwendungen

Der Ausweis der Leiharbeiter erfolgt im Personalaufwand. Dies entspricht den wirtschaftlichen Gegebenheiten im Konzern.

6.6 Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abgegrenzt. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

Dividendenerträge aus Geschäftsanteilen oder Beteiligungen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch der Gesellschaft auf Zahlung entstanden ist.

Finanzierungsaufwendungen werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

6.7 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

A. Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Ein-

kommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung hinsichtlich derjenigen Aufwendungen und Erträge, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig werden. Die Verbindlichkeiten des Konzerns für die laufenden Steuern werden auf Grundlage der geltenden bzw. in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

B. Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren.

Latente Steuern auf Verlustvorträge werden gebildet, sofern es auf Basis einer Planung der zukünftigen steuerlichen Ergebnisse wahrscheinlich ist, dass die Verluste innerhalb der kommenden fünf Jahre steuerlich genutzt werden können.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Latente Steueransprüche, die sich aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen ergeben, werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können. Zudem muss davon ausgegangen werden können, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern sind Annahmen bezüglich des künftigen zu versteuernden Einkommens und des Zeitpunkts der Realisierung der aktiven latenten Steuern zu treffen. Hierzu werden die geplanten operativen Geschäftsergebnisse und die Ergebniswirkungen aus der Umkehr von zu versteuernden temporären Differenzen berücksichtigt. Da die zukünftige Geschäftsentwicklung jedoch unsicher ist und teilweise von Ringmetall nicht beeinflusst werden kann, ist die Bewertung der latenten Steuern mit Unsicherheiten verbunden.

6.8 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehenden Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Finanzinstrumente und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt beziehungsweise ausgeübt werden.

6.9 Immaterielle Vermögenswerte

A. Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die erwartete Nutzungsdauer und werden aufwandswirksam erfasst. Die Schätzung der erwarteten Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls mit Wirkung für die Zukunft angepasst.

Die Nutzungsdauern für Software, die der Berechnung der Abschreibungen zugrunde liegen, betragen zwischen drei und fünf Jahren.

B. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

C. Geschäfts- oder Firmenwerte

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS wurden die in Vorjahren nach den Grundsätzen des HGB ermittelten Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechend der Vereinfachungsregelungen zum 1. Januar 2016 beibehalten.

Den aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert setzt Ringmetall im Zugangszeitpunkt in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Neubewerteten Nettovermögen des erworbenen Geschäftsbetriebs einerseits und der Summe aus hingegebenen Gegenleistungen zu beizulegenden Zeitwerten etwaiger vor dem Unternehmenszusammenschluss am Geschäftsbetrieb gehaltener Anteilen und dem Wert der nicht beherrschten Gesellschafter an.

Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Es werden regelmäßig Wertminderungsprüfungen zur Ermittlung möglicher Abwertungserfordernisse durchgeführt. Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Die betrachteten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind im Wesentlichen identisch mit den rechtlichen Einheiten der jeweiligen Teilbereiche.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind wenigstens jährlich auf Wertminderungen zu prüfen. Liegen Hinweise für die Wertminderung einer Einheit vor, kann es erforderlich sein, häufiger Wertminderungstests durchzuführen. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis des relativen Verhältnisses ihrer Buchwerte zuzuordnen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Abschreibungen erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der abgehende anteilige Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes bei der Ermittlung des Abgangserfolgs berücksichtigt.



①	②	③	④	⑤	⑥	mm
					50	3.5
			4		47	3-3.5
			3-4		42	3-3.5
			3-4		37-42	3-3.5
			3		26	3-3.5
			2-3		17-22	2.0
			1		17	2.0
			1		12-17	2-2.5
			1		12-17	2.5-3
			1		32-42	3.5
			3-4		27-32	2.5
			1-2		13-17	2.5
			1			

6.10 Sachanlagen

A. Grundstücke und Gebäude

Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke gehalten werden, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Abschreibungen auf Gebäude werden erfolgswirksam erfasst. Für Gebäude und dazugehörige Mietereinbauten werden 5-50 Jahre als Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

B. Sonstige Sachanlagen

Technische Anlagen und Maschinen, Büro- und Geschäftsausstattung sowie andere Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vermögenswerten über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche notwendigen Schätzungsänderungen werden durch Anpassung des Abschreibungsplans für die Zukunft berücksichtigt.

Die folgenden Nutzungsdauern wurden für die Ermittlung der Abschreibungen der Sachanlagen sowie Nutzungsrechte zugrunde gelegt:

- Technische Anlagen und Maschinen: 3-10 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3-15 Jahre
- Nutzungsrechte: 5-25 Jahre

Die dargestellten Abschreibungsregeln finden auch auf Vermögenswerte Anwendung, die Ringmetall im Rahmen von Leasingverhältnissen hält. Besteht jedoch keine hinreichende Sicherheit, dass das Eigentum am Ende des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer übergeht, werden die Vermögenswerte über die kürzere Dauer aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und erwarteter Nutzungsdauer abgeschrieben.

6.11 Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die jüngste Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

6.12 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Zugangsbewertung erfolgt bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten zu den Herstellungskosten. Forschungskosten gehören nicht zu den Herstellungskosten und werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Aktivierete Eigenleistungen unterliegen einer begrenzten Nutzungsdauer und werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer (in der Regel innerhalb von 3 bis 10 Jahren) abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr sind für Forschung und Entwicklung nur unwesentliche Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden. Diese Aufwendungen sind im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Produktion entstanden.

6.13 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten werden nach der Durchschnittskostenmethode bewertet. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten.

Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und die Veräußerung noch notwendig sind.

6.14 Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn Ringmetall Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

IFRS 9 sieht die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten (nur Fremdkapitalinstrumente) sowohl anhand des Geschäftsmodells, das für die betroffenen finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch anhand der vertraglichen Zahlungsstromereigenschaften des individuellen finanziellen Vermögenswertes (Solely Payments of Principal and Interest (SPPI) – Kriterium) vor. Eine Reihenfolge für diese Prüfung ist nicht vorgegeben.

Geschäftsmodelle

Nach IFRS 9 sind folgende drei Geschäftsmodelle möglich:

- Halteabsicht („Hold to Collect“) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen,
- Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch zu verkaufen,
- Sonstige („other“) – finanzielle Vermögenswerte, die mit Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien der anderen beiden Kategorien nicht erfüllen.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt dieser Beurteilung. Das Grundmodell bei Ringmetall ist „Halteabsicht“. Trotz Zuordnung zu diesem Geschäftsmodell sind ungeplante Verkäufe im normalen Geschäftsverlauf möglich.

Grundsätzlich kann die Gesellschaft beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes die folgenden unwiderruflichen Optionen ausüben:

- die Gesellschaft kann unwiderruflich beschließen, Änderungen des beizulegenden Zeitwertes einer Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung darstellen, die von einem Erwerber in einem Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 angesetzt wird, im sonstigen Ergebnis zu erfassen; und

- die Gesellschaft kann unwiderruflich beschließen, einen finanziellen Vermögenswert, der unter Anwendung der oben genannten Kriterien entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet worden wäre, als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu designieren, sofern dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder signifikant verringert werden.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Ein finanzieller Vermögenswert, der ein Fremdkapitalinstrument ist, wird als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (Amortized Cost – AC) klassifiziert und dementsprechend in der Folge bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem „Halteabsicht“-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen. Zudem darf eine mögliche Fair Value Option nicht angewandt worden sein, die allerdings nur möglich ist, wenn dadurch Bewertungs- und Ansatzinkonsistenzen vermieden werden können.

Hier wird der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. In der Folgebewertung erfolgt der Ansatz unter Anwendung der Effektivzinsmethode, angepasst um etwaige Wertminderungen unter Anwendung des Expected-Credit-Loss Modells (ECL-Modell).

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutralen Wertänderungen (FVOCIr)

Ein finanzieller Vermögenswert, der ein Fremdkapitalinstrument ist, wird als FVOCIr („Fair Value through Other Comprehensive Income with recycling) klassifiziert und bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem „Halte- und Verkaufsabsicht“-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen. Zudem darf eine mögliche Fair Value Option nicht angewandt worden sein, die allerdings nur möglich ist, wenn dadurch Bewertungs- und Ansatzinkonsistenzen vermieden werden können.

Hier wird der finanzielle Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts im Sonstigen Ergebnis, also im Eigenkapital, erfasst werden. Die Zinskomponenten (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) sowie Währungsumrechnungseffekte werden ergebniswirksam erfasst.

Die unrealisierten Gewinne und Verluste werden erst bei Abgang des finanziellen Vermögenswertes in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVPL)

Jeder finanzielle Vermögenswert (Fremdkapitalinstrument), der zu Handelszwecken gehalten wird oder nicht in die Geschäftsmodelle „Halteabsicht“ oder „Halte- und Verkaufsabsicht“ fällt, wird, ebenso wie Derivate und Eigenkapitalinstrumente, dem Geschäftsmodell „Sonstige“ zugeordnet und ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value through Profit and Loss – FVPL“) bewertet.

Zusätzlich muss jeder finanzielle Vermögenswert (Fremdkapitalinstrumente), auch wenn er dem Geschäftsmodell „Halteabsicht“ oder „Halte- und Verkaufsabsicht“ entspricht, der nicht das SPPI-Kriterium erfüllt, zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam bewertet werden.

Finanzinstrumente werden hier einbezogen und zu Handelszwecken gehalten, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestehen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Wertminderung und Risikovorsorge nach IFRS 9

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 werden auf AC oder FVOCIr bewertete Fremdkapitalinstrumente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und auf außerbilanzielle Verpflichtungen, wie Kreditzusagen und

Finanzgarantien, angewandt („impairment-relevante Finanzinstrumente“).

Dabei besteht der Ansatz der Bestimmung der Wertminderungen und der Risikovorsorge aus einem erwarteten Kreditausfallmodell (ECL-Modell unter IFRS 9), bei dem die Risikovorsorge bei Erstansatz des impairment-relevanten Finanzinstruments auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle erfasst wird.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte aus IFRS 15 wird bei Ringmetall der vereinfachte Ansatz in Anspruch genommen. Hierzu werden die notwendigen Wertminderungen in einer Wertberichtigungstabelle anhand historischer Ausfallraten auf Fälligkeitskategorien, ergänzt um aktuelle Informationen und Erwartungen, ermittelt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden nach geografischen Gebieten gruppiert, da die Zahlungsmodalitäten je nach geografischem Gebiet voneinander abweichen.

Ansonsten kommt das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 zum Ansatz.

Stufenweiser Ansatz zur Ermittlung der zu erwartenden Ausfälle

IFRS 9 gibt einen dreistufigen Ansatz für die Wertberichtigung von impairment-relevanten Finanzinstrumenten vor, welche zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs als nicht bonitätsbeeinträchtigt klassifiziert wurden. Dabei erfolgt eine zeitscheibenbasierte Berechnung des ECL unter der Verwendung der Probability-of-Default (PD), des erwarteten Exposure-at-Default (EAD) und Loss-Given-Default (LGD) unter Berücksichtigung des Effektivzinssatzes im Rahmen der Abzinsung.

Dieser Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Stufe 1: Es wird eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Ausfälle innerhalb von 12 Monaten gebildet. Dies entspricht dem Teil erwarteter Ausfälle aus Ausfallereignissen, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet werden, sofern keine Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz zu verzeichnen ist.

Stufe 2: Es wird eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Ausfälle innerhalb der gesamten Restlaufzeit gebildet, wenn eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz zu verzeichnen ist. Dies entspricht dem Teil erwarteter Ausfälle aus Ausfallereignissen, die innerhalb der verbleibenden Restlaufzeit nach dem Bilanzstichtag erwartet werden und führt entsprechend zu einer höheren Risikovorsorge im Vergleich zur Stufe 1, sofern die Restlaufzeit länger als 12 Monate ist.

Stufe 3: Hier liegt die Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich der Wertberichtigungserwartung bei 100 Prozent und ist somit schon eingetreten oder wird als sicher angenommen. Es handelt sich hiermit um bonitätsbeeinträchtigte finanzielle Vermögenswerte. Dies kann auch schon bei Zugang gegeben sein.

Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos

Die Bestimmung, ob ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz vorliegt, legt Ringmetall anhand von angemessenen und belastbaren zukunftsorientierten Informationen fest, die ohne übermäßigen Aufwand verfügbar sind. Zur Bonitätsbeurteilung werden dabei insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeiten, die von Ratingagenturen ermittelt wurden, berücksichtigt.

Ungeachtet der vorstehenden Angabe wird widerlegbar ein signifikanter Anstieg vermutet, wenn ein Schuldner mehr als 30 Tage im Rückstand ist.

Die Beurteilung hinsichtlich eines signifikanten Anstieges des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz ist Grundlage für die Eingruppierung in Stufe 1 oder Stufe 2 des ECL-Modells.

Impairment-relevante Finanzinstrumente in Stufe 3

Ein Ausfall im Hinblick auf einen finanziellen Vermögenswert wird auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme ermittelt.

Ungeachtet der vorstehenden Angabe wird widerlegbar ein Ausfall vermutet, wenn ein Schuldner mehr als 60 Tage im Rückstand ist. Aufgrund der Kundenstruktur sind Überschreitungen von Zahlungszielen nicht ungewöhnlich und führen in der Regel nicht zu Wertberichtigungen.

Derivate

Derivate sind grundsätzlich der Kategorie „Sonstige“ zuzuordnen und werden erfolgswirksam mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und bilanziert. Bewertungseffekte werden erfolgswirksam erfasst. Der Bewertung liegen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle, wie z.B. das Black-Scholes-Modell oder der Heath-Jarrow-Morton-Modellrahmen, zugrunde.

Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) kommt bei Ringmetall nicht, beziehungsweise nur in unwesentlichem Umfang, zur Anwendung.

6.15 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dies wird dann angenommen, wenn der Veräußerungsvorgang innerhalb eines Jahres nach einer solchen Klassifizierung abgeschlossen wird. Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden zu dem niedrigeren Betrag ihres ursprünglichen Buchwertes und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

6.16 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände, Bankguthaben mit einer anfänglichen Restlaufzeit von bis zu drei Monaten sowie Schecks, Wechsel und unterwegs befindliche Zahlungen. Die liquiden Mittel sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

6.17 Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller Schulden begründet.

Von den Konzernunternehmen emittierte Finanzinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

6.18 Pensionsähnliche Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen erfolgt nach IAS 19 unter Berücksichtigung der Richttafeln des jeweiligen Landes, der alters- und geschlechtsspezifischen Merkmale sowie weiterer demographischer Parameter.

6.19 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat, deren Erfüllung wahrscheinlich mit dem Abfluss von Ressourcen einhergehen wird und deren Höhe verlässlich schätzbar ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

6.20 Leasingverhältnisse

Ringmetall als Leasingnehmer least bestimmte Vermögenswerte, insbesondere Immobilien, Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei Vertragsbeginn beurteilt Ringmetall, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis im Sinne von IFRS 16 beinhaltet. Ein Leasingverhältnis stellt eine Vereinbarung dar, die dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts

gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Nach IFRS 16 sind grundsätzlich sämtliche Leasingverhältnisse in der Konzernbilanz zu erfassen: Für Leasingverträge sind ein Vermögenswert in Form eines Nutzungsrechts sowie eine Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Mietzahlungen anzusetzen.

Die in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen sowie gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen angesetzt. Gegebenenfalls erfolgt bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten eine Berichtigung der Anschaffungskosten der jeweiligen Nutzungsrechte. Die Anschaffungskosten eines Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert sämtlicher zukünftiger Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, sowie – falls im jeweiligen Vertrag geregelt – der Vertragsabschlusskosten und der geschätzten Kosten für die Demontage oder Wiederherstellung des Leasinggegenstandes.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und erwarteter Nutzungsdauer des Nutzungsrechts abgeschrieben.

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf Ringmetall übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Die Nutzungsrechte werden grundsätzlich ebenfalls auf Wertminderung überprüft.

Der erstmalige Ansatz der den Finanzierungsverbindlichkeiten zugeordneten Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen. In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit aufgezinnt und um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert.

Die Abschreibungen der Nutzungsrechte ist gemäß IFRS 16 den Abschreibungen zugeordnet. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in den Zinsaufwendungen. Die Leasingaufwendungen der als Operating Lease klassifizierten Leasingverträge wurden unter IAS 17 bisher vollumfänglich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Gemäß IFRS 16 bestehen die folgenden Wahlrechte: Für Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) sowie für Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte (Wert von jeweils unter 5 TEUR) kann auf die Erfassung eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit verzichtet werden.

Ringmetall nimmt diese Wahlrechte in Anspruch. Die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

6.21 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendung erlangt wird und der Konzern alle damit verbundenen Bedingungen einhält. Unter Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum Beispiel Ertragszuschüsse oder die Sozialversicherungszuschüsse zum Kurzarbeitergeld erfasst. Ist Kurzarbeitergeld eine persönliche Leistung für den Beschäftigten, sind die entsprechenden Zahlungen durchlaufende Posten. Ein weiteres Beispiel sind unterverzinsliche öffentliche Darlehen, für die der Zinsvorteil über die Laufzeit ratierlich verteilt wird.

7. GESCHÄFTSSEGMENTE

Der Vorstand ist die verantwortliche Unternehmensinstanz nach IFRS 8. Für Zwecke der Unternehmensleitung ist der Konzern in die Geschäftssegmente Industrial Packaging und Industrial Handling, basierend auf den von den Segmenten angebotenen Produkten, untergliedert.

Beide Segmente stellen auch die berichtspflichtigen Segmente dar.

Das Geschäftssegment Industrial Packaging ist auf die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Verpackungselementen für die Fassindustrie spezialisiert. Das Produktangebot, das sich ausschließlich auf Industriefässer konzentriert, umfasst neben dem Spannring, dem Deckel und der Dichtung auch Griffe, Verschlusseinheiten sowie anforderungsspezifische Spezialkomponenten. Seit 2019 gehört auch die Herstellung und der Vertrieb von Fassinnenhüllen zum Produktportfolio.

Das zweite Geschäftssegment Industrial Handling produziert und vermarktet anwendungsorientierte Fahrzeuganbauteile für Spezialfahrzeuge in der Fracht- und Lagerlogistik. Für Traktoren, Lastfahrzeuge sowie vor allem für Flurförderfahrzeuge entwickelt und produziert dieses Segment Rückhaltesysteme, Hubmastteile und Kupplungs- und Bremspedale. Aber auch komplexe Schweißbaugruppen und Anhängerkupplungssysteme sowie Hydraulikkomponenten sind Teil des Produktangebots.

Der Vorstand beurteilt die Geschäftssegmente auf Basis des EBITDA. Das EBITDA stellt dabei das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen dar.

Umsatz

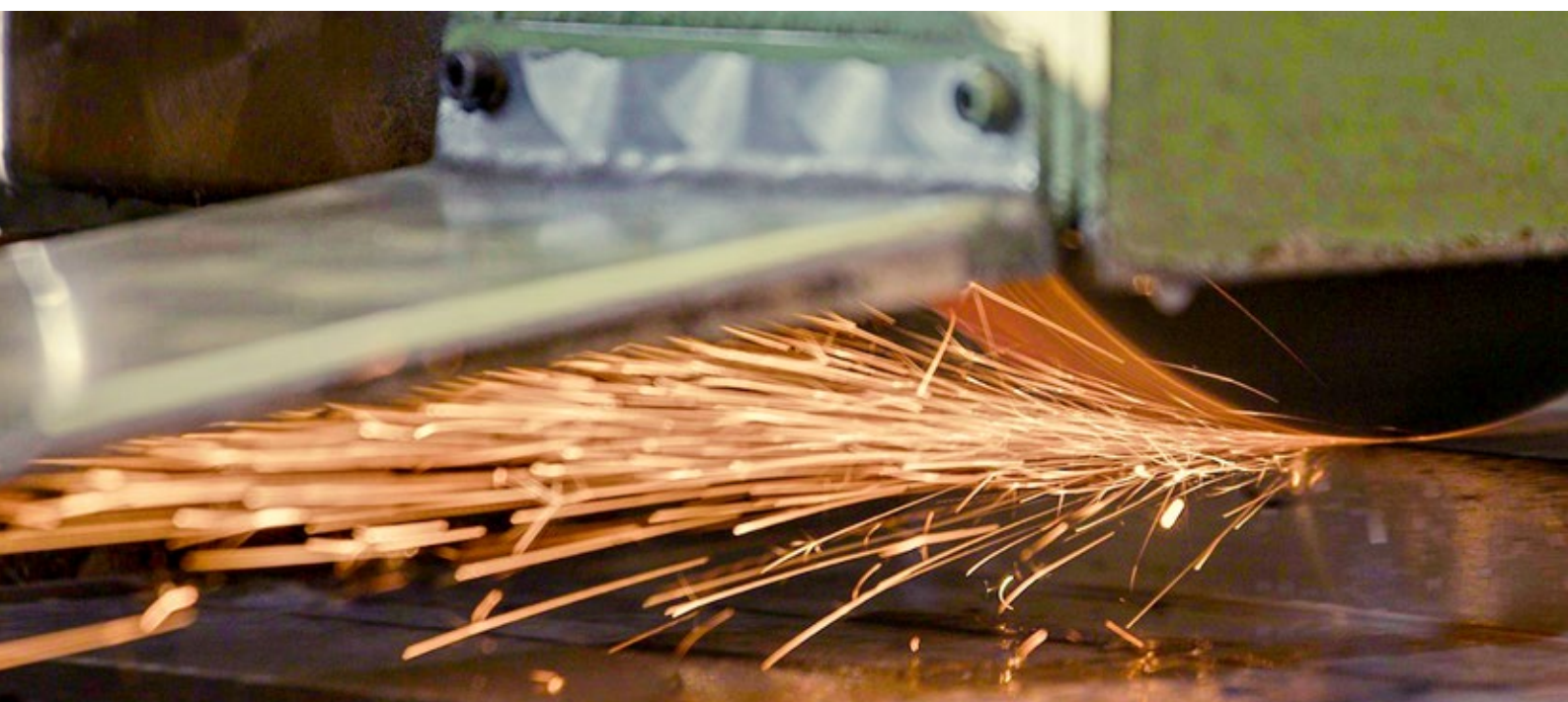
Der Umsatz zwischen den Segmenten wird zu Marktpreisen durchgeführt. Der Umsatz mit externen Kunden, der an den Vorstand berichtet wird, wird nach denselben Grundsätzen wie in der Gewinn- und Verlustrechnung bemessen.

TEUR	2020			2019		
	Segmentumsatzerlöse	Intersegmentäre Umsatzerlöse	Umsatzerlöse von externen Kunden	Segmentumsatzerlöse	Intersegmentäre Umsatzerlöse	Umsatzerlöse von externen Kunden
Industrial Packaging	117.842	9.545	108.297	118.100	8.744	109.356
Industrial Handling	9.675	-	9.675	11.225	-	11.225
Sonstige	772	772	-	1.110	1.110	-
Gesamt	128.289	10.317	117.972	130.435	9.854	120.581

Zu den weiteren Ausführungen hinsichtlich der Umsatzerlöse verweisen wir auf Anhangangabe 8.1.

Segmentergebnis

TEUR	2020	2019
Industrial Packaging	13.806	12.172
Industrial Handling	231	598
Sonstige	-1.861	-2.740
EBITDA vor Konsolidierung	12.176	10.029
Konsolidierungseffekte auf EBITDA	4	0
EBITDA	12.180	10.029
Abschreibung Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	-6.193	-5.060
EBIT	5.987	4.969
Finanzierungsergebnis	-1.707	-1.110
Ergebnis vor Ertragsteuern	4.280	3.859
Ertragsteueraufwand	-1.545	-837
Konzernjahresergebnis	2.735	3.022



Vermögenswerte

Die Beträge der Vermögenswerte, die dem Vorstand berichtet werden, werden auf dieselbe Art bewertet wie im Konzernabschluss. Diese Vermögenswerte werden nach Maßgabe der Geschäftstätigkeit auf die Segmente verteilt. Die geographische Zuordnung ist hier nicht von Bedeutung für den Vorstand.

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Industrial Packaging	20.871	26.675
Industrial Handling	953	1.351
Sonstige	19.658	26.156
Segmentvermögen	41.482	54.183
Überleitung Konzernbilanz	-19.672	-35.833
Nicht verteilt:		
Sachanlagevermögen	30.604	27.154
Immaterielle Vermögenswerte	2.915	3.589
Geschäfts- oder Firmenwerte	32.300	32.917
Latente Steueransprüche	2.134	2.019
Vorräte	12.202	14.113
Kurzfristige Steuerforderungen	510	757
Sonstige Vermögenswerte	1.072	1.103
Vermögenswerte gemäß Konzernbilanz	103.547	100.002

Das Segmentvermögen setzt sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten sowie Bankguthaben zusammen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten in voller Höhe Vermögenswerte aus Kundenverträgen, wobei 14.492 TEUR (31.12.2019: 13.541 TEUR) dem Segment Industrial Packaging und 658 TEUR (31.12.2019: 793 TEUR) dem Segment Industrial Handling zuzuordnen sind. Die Vertragsvermögenswerte in Höhe von 435 TEUR (31.12.2019: 424 TEUR) sind vollständig dem Segment Industrial Packaging zuzuordnen.

Verbindlichkeiten

Die Segmentverbindlichkeiten werden auf dieselbe Art bewertet wie im Konzernabschluss. Diese Verbindlichkeiten werden nach Maßgabe der Geschäftstätigkeit auf die Segmente verteilt.

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Industrial Packaging	36.016	53.965
Industrial Handling	2.303	2.472
Sonstige	7.894	8.506
Segmentverbindlichkeiten	46.213	64.943
Überleitung Konzernbilanz	-15.365	-33.286
Nicht verteilt:		
Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	13.490	8.263
Finanzverbindlichkeiten sonstige Darlehen	-	1.404
Pensionsrückstellungen	844	830
Latente Steuerschulden	2.352	2.632
Sonstige Verbindlichkeiten	2.025	1.567
Sonstige Rückstellungen	3.610	2.950
Kurzfristige Steuerschulden	789	698
Verbindlichkeiten gemäß Konzernbilanz	53.958	50.002

Die Segmentverbindlichkeiten setzen sich aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den Finanzverbindlichkeiten zusammen.

Konzernweite Informationen

Die Gesamtheit der langfristigen Vermögenswerte, die nicht latente Steuern sind, verteilt sich auf folgende Länder:

	31.12.2020				
	Gesamtheit der langfristigen Vermögenswerte, die nicht latente Steuern sind				
TEUR	Gesamt	Deutschland	USA	Italien	Rest
Sachanlagevermögen	30.604	18.709	3.196	6.387	2.312
Immaterielle Vermögenswerte	2.915	2.560	-	46	309
Geschäfts- oder Firmenwert	32.300	14.242	12.204	4.520	1.334
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	202	91	-	111	-
Summe langfristige Vermögenswerte ohne latente Steuern	66.021	35.602	15.400	11.064	3.955

	31.12.2019				
	Gesamtheit der langfristigen Vermögenswerte, die nicht latente Steuern sind				
TEUR	Gesamt	Deutschland	USA	Italien	Rest
Sachanlagevermögen	27.154	17.834	3.883	3.748	1.689
Immaterielle Vermögenswerte	3.589	3.327	-	53	210
Geschäfts- oder Firmenwerte	32.917	14.704	12.820	4.135	1.257
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	318	210	-	108	-
Summe langfristige Vermögenswerte ohne latente Steuern	63.979	36.076	16.703	8.044	3.156

Die Umsatzerlöse aus mit konzernfremden Kunden getätigten Geschäften verteilen sich regional wie folgt:

TEUR	2020				2019			
	Deutschland	USA	Italien / UK	Rest	Deutschland	USA	Italien / UK	Rest
Industrial Packaging	30.127	29.616	14.016	34.538	27.499	30.830	9.186	41.763
Industrial Handling	9.159	-	-	516	10.452	-	-	851
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	39.286	29.616	14.016	35.054	37.951	30.830	9.186	42.614

Im Segment Industrial Packaging beruhen Umsatzerlöse in Höhe von 20.357 TEUR (2019: 23.010 TEUR) bzw. in Höhe von 20.789 TEUR (2019: 20.637 TEUR) auf Geschäften mit zwei Kunden. Im Segment Industrial Handling wurden Umsatzerlöse in Höhe von 5.208 TEUR (2019: 6.084 TEUR) mit einem Kunden erwirtschaftet.



8. UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE ERTRÄGE

8.1 Umsatzerlöse

TEUR	2020	2019
Fassspannringe, Deckel, u.ä.	89.340	92.758
Fassinnenhüllen	18.957	16.598
Fahrzeuganbauteile, u.ä.	9.675	11.225
Sonstige	0	0
Gesamt	117.972	120.581

Die Hauptaktivität des Konzerns besteht in der Herstellung und dem Vertrieb von Spannringen, dazugehörigen Verschlüssen und seit 2019 auch Fassinnenhüllen (Segment Industrial Packaging) sowie in der Produktion und Vermarktung von Fahrzeuganbauteilen für Spezialfahrzeuge in der Logistik und Lagerlogistik sowie der Landwirtschaft (Segment Industrial Handling).

Der Konzern hat Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 in Höhe von 117.972 TEUR (2019: 120.581 TEUR) erzielt. Sämtliche Umsatzerlöse in beiden Segmenten werden im Berichtsjahr wie im Vorjahr zeitpunktbezogen erzeugt und erfasst.

8.2 Sonstige Erträge

TEUR	2020	2019
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigung auf Forderungen	246	124
Verrechnete sonstige Sachbezüge aus KFZ-Gestellung	140	122
Erträge durch Zuwendungen und Erstattungen	94	74
Erträge aus Mieteinnahmen	88	81
Erträge aus Versicherungen	78	58
Andere aktivierte Eigenleistungen	22	21
Gewinn aus Abgang Sachanlagen	6	38
Erträge aus Kursdifferenzen	0	95
Sonstige Erträge	130	89
Gesamt	804	702

Die sonstigen Erträge in Höhe von 130 TEUR setzen sich aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammen.

In den Erträgen aus Zuwendungen und Erstattungen sind pauschalisierte Erstattungen der Sozialversicherungsbeiträge aus beantragtem Kurzarbeitergeld in Höhe von 22 TEUR enthalten.

9. BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

9.1 Materialaufwand

TEUR	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	55.324	58.424
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.068	6.684
Gesamt	60.392	65.108

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind insbesondere Aufwendungen für Energie und fremdbezogene Dienstleistungen enthalten.

9.2 Personalaufwand

TEUR	2020	2019
Löhne und Gehälter	23.734	22.252
Soziale Abgaben	5.209	5.110
Leiharbeiter	2.515	3.594
Gesamt	31.458	30.956

Der Ausweis der Leiharbeiter erfolgt im Personalaufwand. Dies entspricht der wirtschaftlichen Betrachtungsweise aus Konzernsicht.

In den sozialen Abgaben sind Aufwendungen für die Rentenversicherung in Höhe von 1.220 TEUR (2019: 929 TEUR) enthalten.

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden hat sich im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 von 685 auf 698 erhöht.

Die Anzahl der durchschnittlich eingesetzten Leiharbeiter ist im Jahr 2020 dagegen auf 73 zurückgegangen (2019: 141 Leiharbeiter).

9.3 Sonstige Aufwendungen und sonstige Steuern

TEUR	2020	2019
Aufwendungen für die Warenausgabe	4.501	5.371
Aufwendungen für Verwaltung und EDV	3.067	2.432
Aufwendungen für Beratungs- und sonstige externe Dienstleistungen	2.323	2.425
Aufwendungen für Maschinen und Werkzeuge	2.175	2.142
Aufwendungen im Zusammenhang mit Gebäuden	1.461	1.841
Sonstige Steuern	257	318
Übrige Aufwendungen	226	729
Gesamt	14.010	15.258

Die sonstigen Aufwendungen sind sowohl in absoluten Beträgen als auch im Verhältnis zur Gesamtleistung gesunken, auf 11,9 Prozent in 2020 im Vergleich zu 12,7 Prozent im Vorjahr. Innerhalb dieser Position ergaben sich die wesentlichsten Veränderungen bei den Aufwendungen für EDV sowie für die Warenausgabe. Diese konnten leicht überproportional zu den Umsatzerlösen reduziert werden. Innerhalb der EDV Kosten sind sowohl die Aufwendungen für Beratungsleistungen als auch die Lizenzausgaben gestiegen.

10. BETEILIGUNGS- UND FINANZERGEBNIS

10.1 Finanzerträge

TEUR	2020	2019
Zinserträge	14	14

Die Zinserträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Bankguthaben.

10.2 Finanzierungsaufwendungen

TEUR	2020	2019
Zinsen auf Kontokorrent- und Bankkredite (nicht von nahestehenden Personen)	810	833
Zinsen auf Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	326	175
Wechselkurseffekte aus Finanzierungstätigkeit	572	116
Steuern, Abgaben, Gebühren, Sonstiges	13	0
Gesamt	1.721	1.124

Der deutliche Anstieg der Finanzierungsaufwendungen ist primär auf Wechselkurseffekte im Zusammenhang mit Finanzierungen sowie auf gestiegene Zinsaufwendungen für Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 zurückzuführen. Auch in 2020 war die türkische Währung sehr volatil und hat insgesamt deutlich an Wert verloren. In der Konsequenz ergaben sich hohe Wechselkursaufwendungen.

11. ERTRAGSTEUERN

Die Ringmetall Aktiengesellschaft unterliegt der inländischen Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Der für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 anzuwendende Körperschaftsteuersatz beträgt 15,0 Prozent. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent erhoben. Die Gewerbeertragsteuer beträgt 2020 unverändert zum Vorjahr 17,2 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens.

Auch die inländischen Tochterunternehmen unterliegen, soweit es sich um Kapitalgesellschaften handelt, der inländischen Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag sowie der Gewerbesteuer. Die inländische Personengesellschaft unterliegt nur der Gewerbesteuer. Die Gewerbeertragsteuer beträgt je nach individuellem Hebesatz zwischen 10,5 Prozent und 17,2 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens.

Bei den ausländischen Tochterunternehmen werden für die Berechnung der latenten Steuern die am Bilanzstichtag gültigen oder bereits rechtskräftig beschlossenen Steuersätze verwendet. Je nach Land liegen die Steuersätze zwischen 16,5 Prozent und 28,0 Prozent.

Im Konzern sind mehrere Jahre noch nicht endgültig steuerlich veranlagt. Ringmetall ist der Auffassung, ausreichend Vorsorge für diese offenen Veranlagungsjahre getroffen zu haben. Es ist nicht auszuschließen, dass es zu Steuerzahlungen kommen kann, welche die im Abschluss gebildete Vorsorge übersteigen.

Aufgrund von zukünftiger Rechtsprechung oder Änderung der Auffassung der Finanzverwaltungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Steuerzahlungen für vergangene Jahre kommen kann.

11.1 Im Gewinn und Verlust erfasste Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2020	2019
Tatsächlicher Steueraufwand		
Laufendes Jahr	-1.969	-1.711
Anpassungen für Vorjahre	-14	72
	-1.983	-1.639
Latenter Steuerertrag		
Davon aus Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen	215	318
Davon aus Verlustvorträgen	223	484
	438	802
Steueraufwand	-1.545	-837

Der latente Steuerertrag betrifft im Wesentlichen temporäre Unterschiede bei der Erfassung und Bewertung von Aktiva und Passiva nach den IFRS sowie aus erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen und Änderungen im Bestand der Verlustvorträge. Sie werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

11.2 Überleitung des effektiven Steuersatzes

Der Konzernsteuersatz für das Geschäftsjahr 2020 beträgt unverändert zum Vorjahr 33,0 Prozent. Die Überleitungsrechnung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steuerergebnis ist nachfolgend dargestellt:

TEUR	2020	%	2019	%
Gewinn vor Steuern	4.280		3.859	
Steuern auf der Grundlage des inländischen Steuersatzes des Mutterunternehmens	-1.411	-33,0	-1.273	-33,0
Steuersatzunterschiede	379	8,8	427	11,1
Änderung von Steuersätzen	6	0,1	-	-
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-233	-5,4	-142	-3,7
Verluste und temporäre Differenzen, für die keine Steueransprüche bilanziert werden konnten	-721	-16,8	-146	-3,8
Periodenfremde tatsächliche Steuern	-14	-0,3	72	1,9
Minderung des latenten Steueraufwandes aufgrund bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste	438	10,2	-	-
Ausländische Steuervergünstigung	42	1,0	238	6,2
Sonstige Steuereffekte	-30	-0,7	-12	-0,3
Effektiver Steueraufwand	-1.545	-36,1	-837	-21,7

Die Zunahme des effektiven Steuersatzes im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Verluste, für die keine Steueransprüche bilanziert werden konnten, sowie auf die im Vorjahr enthaltene ausländische Steuervergünstigung zurückzuführen.

11.3 Nicht erfasste latente Steueransprüche

Der Konzern verfügt am Ende des Berichtszeitraums über nicht erfasste Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 1.517 TEUR (2019: 1.074 TEUR). Aktive latente Steuern wurden aufgrund der Unternehmensplanungen unter Berücksichtigung der Nutzbarkeit und Werthaltigkeit nicht aktiviert.

Die Ringmetall AG berücksichtigt keine latenten Steuerschulden für einbehaltene Gewinne der Tochtergesellschaften, falls diese Gewinne als voraussichtlich permanent investiert betrachtet werden und Ringmetall in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung zu steuern. Für den Fall, dass diese Gewinne ausgeschüttet werden oder das Unternehmen seine Beteiligung an dem jeweiligen Tochterunternehmen veräußert, könnte eine zusätzliche Steuerschuld entstehen. Aufgrund der Ausschüttungspolitik der Gesellschaft ist diese latente Steuerschuld vom Wert unwesentlich und wird daher nicht passiviert.

11.4 Veränderung der latenten Steuern während des Jahres

Die aktiven und passiven latenten Steuern zeigen die folgende Entwicklung:

Aktive latente Steuern TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	641	659
Sachanlagen	636	991
Vorräte	108	130
Sonstige Passiva	75	93
Sonstige Aktiva	29	30
Steuerliche Verlustvorträge	1.179	964
Gesamt	2.668	2.867
Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern	-534	-848
Aktive latente Steuern nach Saldierung	2.134	2.019

Passive latente Steuern TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.008	1.080
Sachanlagen	1.752	1.952
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	121	132
Sonstige Passiva	-	317
Sonstige Aktiva	5	-
Gesamt	2.886	3.481
Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern	-534	-848
Passive latente Steuern nach Saldierung	2.352	2.633

Eine Aktivierung latenter Steuern ist insoweit vorzunehmen, als die Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass zukünftige Erträge entsprechend den Geschäftserwartungen erwirtschaftet werden.

In Deutschland soll durch die Begründung einer ertragsteuerlichen Organschaft mit anhaltend profitablen Konzernunternehmen die künftige Verrechnung steuerlicher Verluste im Segment Industrial Packaging innerhalb des Planungszeitraums von fünf Jahren ermöglicht werden. Es wurde im Berichtsjahr ein Ergebnisabführungsvertrag mit einem entsprechenden Tochterunternehmen abgeschlossen. Ein weiterer Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages mit einem anderen Tochterunternehmen erfolgte im ersten Quartal 2021; weitere Ergebnisabführungsverträge werden abgeschlossen, sobald die Verlustvorträge der künftigen Organgesellschaften aufgebraucht sind. Für die betroffenen steuerlichen Verlustvorträge wurden erstmalig aktive latente Steuern angesetzt.

Bei vier inländischen Tochterunternehmen hat der Konzern 2020 beziehungsweise 2019 steuerliche Verluste erwirtschaftet. Bei den nicht wertberichtigten aktiven latenten Steuern dieser Gesellschaften in Höhe von 1.179 TEUR geht die Ringmetall AG davon aus, dass die zukünftigen steuerpflichtigen Einkommen ausreichen werden, um die aktiven latenten Steuern realisieren zu können. Die heutige Einschätzung bezüglich der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern kann sich ändern und Wertberichtigungen erforderlich machen.

Der Nettobetrag der latenten Steuern hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2020	2019
Latente Steueransprüche, netto zum 1. Januar	-614	7
Veränderung des Konsolidierungskreises	-	-1.464
Veränderung der latenten Steuern aufgrund von Neubewertungen der Abfertigungsverpflichtungen, erfasst im sonstigen Ergebnis	-5	36
Währungsumrechnungseffekte	-38	5
Latente Steueraufwendungen/-erträge	439	802
Latente Steueransprüche, netto zum 31. Dezember	-218	-614

12. ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNJAHRESERGEBNIS

12.1 Jahresergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen

TEUR	2020	2019
Gesellschafter des Mutterunternehmens	2.388	2.707
Nicht beherrschende Gesellschafter	347	315
Konzernjahresergebnis	2.735	3.022

12.2 Ergebnis je Aktie

	2020	2019
a) Unverwässertes Ergebnis je Aktie	Euro je Aktie	Euro je Aktie
Aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,08	0,09
Aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	-
Summe unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,08	0,09

Das Ergebnis und die durchschnittlich gewichtete Anzahl der Stammaktien, die in die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie eingehen, sind nachfolgend wiedergegeben.

	2020	2019
Den Aktionären der Ringmetall AG zurechenbares Konzernjahresergebnis	2.388	2.707
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	29.069	29.069
b) Verwässertes Ergebnis je Aktie	Euro je Aktie	Euro je Aktie
Aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,08	0,09
Aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	-
Summe verwässertes Ergebnis je Aktie	0,08	0,09

Bei der Berechnung wird das den Aktionären der Ringmetall AG zurechenbare Konzernjahresergebnis verwendet.

Im Berichtsjahr bestanden weder Optionsprogramme für Mitarbeitende, Wandelanleihen noch andere Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen würden, so dass das unverwässerte Ergebnis je Aktie und das verwässerte Ergebnis je Aktie identisch sind.



BERGER GROUP EUROPE

13. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

13.1 Überleitung des Buchwerts

TEUR	2020	2019
Anschaffungskosten	33.613	34.759
Kumulierte Wertminderungsverluste	-1.313	-1.842
Stand zum Ende des Jahres	32.300	32.917
Anschaffungskosten		
Stand zu Beginn des Jahres	34.759	24.364
Zusätzliche erfasste Beträge aus Unternehmenszusammenschlüssen	-	10.136
Auswirkungen von Wechselkursdifferenzen	-1.146	259
Stand zum Ende des Jahres	33.613	34.759
Kumulierte Wertminderungsverluste		
Stand zu Beginn des Jahres	1.842	1.765
Im Laufe des Jahres erfasste Wertminderungsverluste	-	-
Auswirkungen Wechselkursdifferenzen	-529	77
Stand zum Ende des Jahres	1.313	1.842

Die kumulierten Wertminderungsverluste betreffen in Höhe von 820 TEUR die Cemsan Metal Parts Manufacturing Industry Trade Ltd. Company und in Höhe von 493 TEUR die Metallwarenfabrik Berger GmbH, die in 2019 auf die Latza GmbH verschmolzen wurde. Diese – in den Vorjahren vorgenommenen – Wertminderungen sind Folge der regelmäßig durchgeführten Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte.

13.2 Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen. Grundsätzlich wird für Zwecke der Wertminderungsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (sog. Cash Generating Units – CGU) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zum jeweiligen Bewertungsstichtag wird der erzielbare Betrag jeder Cash Generating Unit auf Basis der Berechnung eines Nutzungswertes unter Verwendung von Cash-Flow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung ermittelten und genehmigten Finanzplänen basieren. Dabei wurde für ein Jahr eine Detailplanung zugrunde gelegt, die in einer vereinfachten Fortrechnung mit einem durchschnittlichen Wachstumspotenzial von 1,5 Prozent bis 10,0 Prozent für zwei weitere

Jahre fortgeschrieben wurde (abhängig davon wie stark ein Land oder Geschäftsbereich von der COVID-19 Pandemie betroffen war bzw. ist). Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz des Restwertes (Terminal Value) abgebildet. Für die Cash Flows nach dem Zeitraum von drei Jahren wird unterstellt, dass sie einer Wachstumsrate (growth rate) von 0,0 Prozent (31.12.2019: 0,0 Prozent) unterliegen. Die Diskontierung der Cash-Flows erfolgt mit dem risikoangepassten Zinssatz der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten von 6,0 Prozent bis 8,0 Prozent (31.12.2019: 7,1 Prozent bis 10,7 Prozent), dem die durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC – weighted average cost of capital) zugrunde liegen. Der gewogene Durchschnitt der Kapitalkosten berücksichtigt einen Kapitalkostensatz von 8,2 Prozent (31.12.2019: 9,0 Prozent) sowie einen Fremdkapitalkostensatz von 1,8 Prozent (31.12.2019: 1,6 Prozent). Die Ermittlung erfolgt auf Basis des Capital-Asset-Pricing-Modells (CAPM) unter Berücksichtigung der aktuellen Markterwartungen. Zur Ermittlung der risikoangepassten Zinssätze für Zwecke des Werthaltigkeitstests wurden spezifische Peer-Group-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie Fremdkapitalkostensätze verwendet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
August Berger Metallwarenfabrik GmbH	834	834
Berger Closures Limited	176	176
Berger Italia S.r.l.	2.658	2.658
Berger US Inc.	12.204	12.820
HSM GmbH & Co. KG	3.973	3.973
Packaging Inliner *)	9.332	-
Latza GmbH	1.261	1.261
Nittel Gesellschaften *)	-	7.200
S.G.T. S.r.l.	1.862	1.862
Tesseraux Spezialverpackungen GmbH *)	-	2.132
Gesamt	32.300	32.917

* Die CGUs Nittel Gesellschaften und Tesseraux wurden im Geschäftsjahr 2020 zusammengelegt. Die operative Steuerung der Unternehmen erfolgt durch einen gemeinsamen Personenkreis. Übergeordnetes Ziel ist es, die Unternehmen eng aneinander heranzuführen, um Synergien in allen relevanten Unternehmensbereichen heben zu können.

Die strategische Steuerung und Ausrichtung der Unternehmen sowie die Erstellung und Verfolgung einer Geschäftsbereichsstrategie erfolgt auf Ebene Packaging Inliner, dem Management und dem Aufsichtsrat wird auf dieser Ebene berichtet. Dieser Geschäftsbereich ist Bestandteil des Segments Industrial Packaging und somit kleiner als das Segment.

Die Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2019 erworben, die endgültige Entscheidung des Managements zur Zusammenlegung der CGUs ist jedoch erst im Laufe des Geschäftsjahr 2020 gefallen. Aus diesem Grund waren die Geschäfts- oder Firmenwerte im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 noch separat ausgewiesen.

Alle ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren im Wesentlichen aus Synergien in der Marktbearbeitung. Dies kann beispielsweise aus der Erschließung neuer Regionen oder auch neuer Produkte bestehen. Ferner existieren Ertragspotenziale durch erworbene Produktionsstandorte.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts der Geschäftseinheiten

Im Folgenden werden die Grundannahmen erläutert, auf deren Basis die Unternehmensleitung ihre Cashflow-Prognosen zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts erstellt hat.

Bei den folgenden – der Berechnung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegten – Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

Geschäftsplan – Der Geschäftsplan wurde aufgrund von Einschätzungen der künftigen Geschäftsentwicklung durch die Unternehmensleitung erstellt. Diesen Einschätzungen lagen Erfahrungswerte der Vergangenheit zugrunde.

Geplante Bruttogewinnmargen – Die Bruttogewinnmargen werden anhand der durchschnittlichen Bruttogewinnspannen, die im unmittelbar vorhergehenden Geschäftsjahr erzielt wurden, ermittelt und unter Berücksichtigung der erwarteten Effizienzsteigerung erhöht.

Preissteigerung von Rohstoffen / Waren – Zur Berücksichtigung der Preissteigerung wurde überwiegend davon ausgegangen, dass es dem Konzern gelingen wird, Preissteigerungen bei Rohstoffen / Warenbezügen über die Verkaufspreise weiterzugeben. Die getroffenen Grundannahmen stimmen mit denen externer Informationsquellen überein.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die ermittelten Nutzungswerte haben die Buchwerte der Zahlungsmittel generierenden Einheiten signifikant überschritten.

Die Unternehmensleitung ist der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Wert übersteigt.



14. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE

14.1 Überleitung des Buchwerts

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 6.9 und 6.11.

2020 TEUR	Software	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögens- werte in der Entstehung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.2020	4.692	34.759	-	39.451
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Zugänge	396	-	-	396
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	-9	-	-	-9
Währungsumrechnung	-17	-1.146	-	-1.163
Stand zum 31.12.2020	5.062	33.613	-	38.675
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen				
Stand zum 1.1.2020	-1.103	-1.842	-	-2.945
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Zugänge	-1.061	-	-	-1.061
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	7	-	-	7
Währungsumrechnung	10	529	-	539
Stand zum 31.12.2020	-2.147	-1.313	-	-3.460
Buchwerte				
Stand zum 31.12.2020	2.915	32.300	-	35.215

2019 TEUR	Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögens- werte in der Entstehung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.2019	1.272	24.364	11	25.647
Veränderungen Konsolidierungskreis	3.362	10.136	-	13.498
Zugänge	291	-	-	291
Umbuchungen	11	-	-11	0
Abgänge	-240	-	-	-240
Währungsumrechnung	-4	259	-	255
Stand zum 31.12.2019	4.692	34.759	0	39.451
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen				
Stand zum 1.1.2019	-701	-1.765	-	-2.466
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Zugänge	-606	-	-	-606
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	202	-	-	202
Währungsumrechnung	2	-77	-	-75
Stand zum 31.12.2019	-1.103	-1.842	-	-2.945
Buchwerte				
Stand zum 31.12.2019	3.589	32.917	0	36.506

15. SACHANLAGEN

15.1 Überleitung des Buchwerts

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 6.10 A, 6.10 B und 6.11.

2020 TEUR	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA*	Sach- anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 31.12.2019	19.833	41.864	7.366	441	69.504
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Zugänge	7.359	661	834	256	9.110
Umbuchungen	30	765	-700	-96	0
Abgänge	-	-1.118	-486	-	-1.605
Währungsumrechnung	-223	-477	-47	-6	-753
Stand zum 31.12.2020	26.999	41.695	6.967	596	76.256
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen					
Stand zum 31.12.2019	-6.019	-30.802	-5.529	-	-42.350
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Zugänge	-2.011	-2.351	-770	-	-5.132
Umbuchungen	-16	-682	698	-	0
Abgänge	-	1.014	467	-	1.481
Währungsumrechnung	81	226	42	-	348
Stand zum 31.12.2020	-7.965	-32.596	-5.092	-	-45.652
Buchwerte					
Stand zum 31.12.2020	19.035	9.099	1.875	596	30.604

* Betriebs- und Geschäftsausstattung

2019 TEUR	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA*	Sach- anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 31.12.2018	9.101	37.018	6.517	135	52.771
Anpassung auf IFRS 16	5.772	0	409	0	6.181
Stand zum 1.1.2019 gemäß IFRS 16	14.873	37.018	6.926	135	58.952
Veränderungen Konsolidierungskreis	4.424	5.243	366	-	10.033
Zugänge	614	982	677	631	2.904
Umbuchungen	23	250	51	-325	-1
Abgänge	-133	-1.654	-650	-	-2.437
Währungsumrechnung	31	25	-5	-	52
Stand zum 31.12.2019	19.833	41.864	7.366	441	69.504
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen					
Stand zum 31.12.2018	-4.398	-30.378	-5.480	-	-40.256
Anpassung auf IFRS 16	0	0	0	0	0
Stand zum 1.1.2019 gemäß IFRS 16	-4.398	-30.378	-5.480	-	-40.256
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Zugänge	-1.739	-2.032	-683	-	-4.454
Umbuchungen	-	-16	16	-	-
Abgänge	133	1.653	618	-	2.404
Währungsumrechnung	-15	-30	0	-	-45
Stand zum 31.12.2019	-6.019	-30.802	-5.529	0	-42.350
Buchwerte					
Stand zum 31.12.2019	13.814	11.062	1.837	441	27.154
Stand zum 1.1.2019 gemäß IFRS 16	10.475	6.640	1.446	135	18.696

* Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die aktivierten Nutzungsrechte werden in der jeweiligen Anlagenklasse ausgewiesen, in der der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Vermögenswert auszuweisen wäre.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Entwicklung der Buchwerte der Nutzungsrechte in der folgenden Tabelle dargestellt:

2020 TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.2020	7.489	2.250	652	10.391
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Neubewertung	2	-	38	40
Zugänge	7.386	-	434	7.820
Abgänge	-	-	-28	-28
Währungsumrechnung	-189	-	-	-189
Stand zum 31.12.2020	14.688	2.250	1.096	18.034
Kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1.1.2020	-1.396	-649	-216	-2.261
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Neubewertung	-89	-12	-13	-114
Zugänge	-1.661	-312	-299	-2.272
Abgänge	-	-	25	25
Währungsumrechnung	63	-	5	68
Stand zum 31.12.2020	-3.083	-973	-498	-4.554
Buchwerte				
Stand zum 31.12.2020	11.605	1.277	598	13.480

2019 TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.2019 gemäß IFRS 16	5.772	1.548	435	7.755
Veränderungen Konsolidierungskreis	1.231	405	104	1.740
Zugänge	486	297	113	896
Stand zum 31.12.2019	7.489	2.250	652	10.391
Kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1.1.2019 gemäß IFRS 16	0	-364	-7	-371
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Zugänge	-1.396	-285	-209	-1.890
Stand zum 31.12.2019	-1.396	-649	-216	-2.261
Buchwerte				
Stand zum 31.12.2019	6.093	1.601	436	8.130

Die verwendeten Grenzfremdkapitalzinssätze, mit denen die Leasingverbindlichkeiten und damit auch die Nutzungsrechte zum Zeitpunkt der Einbuchung im Geschäftsjahr 2020 ermittelt wurden, bewegen sich zwischen 1,18 und 5,89 Prozent.

Zum 31. Dezember 2020 haben sich keine Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf bei den Nutzungsrechten ergeben.

Aufgrund der Anwendung von IFRS 16 werden die Leasingaufwendungen aus den sonstigen Aufwendungen herausgerechnet und entsprechend Nutzungsrechte aktiviert, soweit die zugehörigen Leasingverträge die Ansatzvoraussetzungen des IFRS 16 erfüllen und keine Erleichterungsvorschriften in Anspruch genommen werden. Ohne diese Anpassung wären die Leasingaufwendungen in 2020 um 2.248 TEUR höher ausgefallen (2019: 1.810 TEUR). Die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse oder solche, denen ein geringwertiger Vermögenswert zugrunde liegt, belaufen sich auf 93 TEUR (2019: 108 TEUR).

16. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte beinhalten die folgenden Sachverhalte:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige langfristige Vermögenswerte	136	133
Gesamt	136	133

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht konsolidiert werden sowie Vermögenswerte im Zusammenhang mit passivierten Pensionsrückstellungen.

17. VORRÄTE

TEUR		31.12.2020	31.12.2019
	Bruttowert	6.902	8.080
	Wertminderung	-123	-14
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	Buchwert	6.779	8.066
	Bruttowert	1.697	1.654
	Wertminderung	-15	-14
Unfertige Erzeugnisse	Buchwert	1.681	1.640
	Bruttowert	3.817	4.408
	Wertminderung	-75	-1
Fertige Erzeugnisse	Buchwert	3.742	4.407
Gesamt		12.202	14.113

In den fertigen Erzeugnissen sind Handelswaren in Höhe von 914 TEUR (31.12.2019: 843 TEUR) ausgewiesen, die nicht in die Bestandsveränderung einfließen.

Teilweise unterliegt der Vorratsbestand einem Eigentumsvorbehalt der Lieferanten. Ein Teil des Vorratsbestandes aus dem Produktbereich Inliner wurde als Sicherheit verpfändet. Ausführungen zu den Sicherheiten befinden sich in Abschnitt 25.2.

Die erfolgswirksam innerhalb der GuV erfassten Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigung betragen 6 TEUR (2019: 182 TEUR). Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf oder Verbrauch zuvor wertberichtigter Vorräte.

18. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter. Sie sind im Allgemeinen innerhalb von 30 bis 60 Tagen – in Einzelfällen aufgrund länderspezifischer Gegebenheiten auch in bis zu 90 Tagen – zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung erfasst. Sie enthalten keine Finanzierungskomponenten. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinbaren und bewertet sie zu fortgeführten Anschaffungskosten.



Die entsprechenden Buchwerte stellen sich zum Jahresende wie folgt dar:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.278	14.592
Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste	-128	-258
Gesamt	15.150	14.334

Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch Bonitätsprüfungen und ein Mahnwesen begrenzt. Im operativen Geschäft werden die offenen Forderungen standortbezogen, also dezentral, fortlaufend überwacht.

Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt mittels einer Wertberichtigungstabelle. Anhand der zukünftigen Erwartungen werden die Kreditverluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über die gesamte Vertragslaufzeit, während derer Ringmetall dem Ausfallrisiko ausgesetzt ist, abgeschätzt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden nach geografischen Gebieten gruppiert, da die Zahlungsmodalitäten je nach geografischem Gebiet voneinander abweichen.

Im Geschäftsjahr 2020 wie auch in den Vorjahren sind nur in unbedeutender Höhe Forderungsverluste aus Lieferungen und Leistungen entstanden.

Altersstruktur der überfälligen Forderungen (Nominalwerte):

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
61 bis 90 Tage	86	111
91 bis 180 Tage	162	121
Mehr als 180 Tage	6	11
Summe	254	243

Veränderungen der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste:

TEUR	2020	2019
Bilanz zu Beginn des Jahres vor Akquisitionen	258	77
Akquisitionswerte	-	1
Bilanz zu Beginn des Jahres nach Akquisitionen	258	78
Anstieg / Reduzierung der Wertminderung erfolgswirksam	97	193
Abgeschriebene Forderungen aufgrund Uneinbringlichkeit	-222	-13
Wechselkursänderungen	-5	-
Stand zum Ende des Jahres	128	258

Altersstruktur wertgeminderter Forderungen (Nominalwerte):

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
0 bis 30 Tage	1.247	75
31 bis 60 Tage	375	134
61 bis 90 Tage	86	52
91 bis 180 Tage	162	63
Mehr als 180 Tage	6	11
Summe	1.876	335

19. VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Vertragsvermögenswerte	435	424
Gesamt	435	424

Die Vertragsvermögenswerte sind solche Vermögenswerte aus Kundenverträgen, die den Kunden noch nicht in Rechnung gestellt wurden. Sie resultieren aus Lieferungen von Produkten von Ringmetall in die Konsignationslager der Kunden. Dadurch kommen die Kunden sofort in den physischen Besitz der Vermögenswerte und die Verfügungsgewalt (control) gilt als übertragen.

Diese Vertragsvermögenswerte sind vollständig aus dem Bereich Industrial Packaging.

Der Ausweis dieser Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2019 wurde entsprechend angepasst.

20. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND KURZFRISTIGE STEUERFORDERUNGEN

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Abgrenzungen	298	234
Sonstige Forderungen	572	551
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	870	785
Kurzfristige Steuerforderungen	510	757

21. ZAHLUNGSMITTEL / ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum 31. Dezember 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	6.225	3.591
Stand zum Ende des Jahres	6.225	3.591

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige Anlagen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und drei Monaten betragen. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst. Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem Nominalwert.

22. EIGENKAPITAL

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2020 ist aus dem Konzerneigenkapitalspiegel ersichtlich.

22.1 Gezeichnetes Kapital

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	29.069	29.069
Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:		
Stückaktien je 1 EUR	29.069.040	29.069.040

a) Voll eingezahlte Stammaktien

TEUR	Anzahl Anteile	Gezeichnetes Kapital	Aufgeld
Stand 1.1.2019	29.069.040	29.069	16.664
Kapitalerhöhung	-	-	-
Stand zum 31.12.2019	29.069.040	29.069	16.664
Kapitalerhöhung	-	-	-
Stand zum 31.12.2020	29.069.040	29.069	16.664

Die voll eingezahlten Stammaktien haben einen Nennwert von 1,00 EUR, tragen jeweils ein Stimmrecht und sind dividendenberechtigt.

Die Ringmetall AG hält keine eigenen Aktien.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 14. August 2018 gemäß § 5 der Satzung (Grundkapital, Genehmigtes Kapital) das Grundkapital von 27.684.800,00 EUR um 1.384.240,00 EUR auf 29.069.040,00 EUR erhöht. Es wurden 1.384.240 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR ausgegeben.

In der Hauptversammlung vom 31. August 2015 wurde der Vorstand bis zum 30. August 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu 3.120.000,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2015/I). Das Genehmigte Kapital vom 31. August 2015 (Genehmigte Kapital 2015/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 832.000,00 EUR.

In der Hauptversammlung vom 30. August 2016 wurde der Vorstand bis zum 31. Juli 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu 3.432.000,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2016/I). Das Genehmigte Kapital vom 30.08.2016 (Genehmigtes Kapital 2016/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 915.200,00 EUR.

In der Hauptversammlung vom 30. August 2018 wurde der Vorstand bis zum 31. Juli 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um bis zu 3.975.200,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2018/I).

22.2 Kapitalrücklage

TEUR	2020	2019
Stand zu Beginn des Jahres	16.664	16.664
Zuführungen aus Aufgeldern	-	-
Kosten im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung	-	-
Stand 31.12.	16.664	16.664

In der Kapitalrücklage werden hauptsächlich Aufgelder aus der Ausgabe von Anteilen ausgewiesen.

22.3 Währungsumrechnungsrücklage

TEUR	2020	2019
Stand zu Beginn des Jahres	-890	-1.361
Veränderungen im Geschäftsjahr	-875	471
Stand 31.12.	-1.765	-890

In der Währungsumrechnungsrücklage sind die Unterschiede aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen enthalten. Der auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallende Teil aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung beträgt -15 TEUR (31.12.2019: 8 TEUR) und ist im Anteil der nicht beherrschenden Gesellschafter enthalten.

22.4 Sonstiges Ergebnis

Die sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen betreffen die Unterschiede aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen und die Auswirkungen der Neubewertung im Rahmen der Erfassung der Abfertigungsverpflichtungen.

Auf die Neubewertung im Rahmen der Erfassung der Abfertigungsverpflichtungen werden latente Steuern berechnet, die grundsätzlich nicht im Ergebnis der GuV-Rechnung, sondern als sonstiges Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden.

22.5 Nicht beherrschende Anteile

TEUR	2020	2019
Stand zu Beginn des Jahres	1.064	1.012
Anteil am Jahresergebnis	347	315
Ausschüttungen	-527	-417
Andere Veränderungen	-15	154
Stand 31.12.	869	1.064

23. PENSIONSÄHNLICHE RÜCKSTELLUNGEN

Unter den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt der Ausweis von Verpflichtungen, die auf gesetzlichen Grundlagen in Italien bei den Konzerngesellschaften S.G.T. S.r.l. Albavilla, Italien, und der Berger Italia S.r.l. Valmadrera, Italien, basieren. Es handelt sich um sogenannte „Trattamento di Fine Rapporto (TFR)“ bzw. Abfertigungsverpflichtungen, die von den italienischen Gesellschaften gegenüber den beschäftigten Mitarbeitenden bestehen. Arbeitnehmer haben in Italien grundsätzlich einen Anspruch auf einen Trennungsabschlag. Es kommt in diesem Zusammenhang nicht auf den Grund der „Trennung vom Arbeitnehmer“ an. Ein Zahlungsanspruch aus TFR entsteht bei jedem Beschäftigungsverhältnis. Es handelt sich um einen öffentlich-rechtlich geregelten Zusatzanspruch zur Altersversorgung, der nicht verhandelbar ist.

Die entsprechenden Mittel für den TFR müssen bei den Gesellschaften als Rückstellung für künftige Gesellschaftsverbindlichkeiten bilanziert werden. Bei der Auszahlung des TFR entstehen also primär keine Aufwendungen aufgrund des Rückstellungsverbrauchs; es erfolgt lediglich ein Liquiditätsabfluss. Der TFR nimmt u.a. Bezug auf die Gehaltshöhe, die der Beschäftigte erhalten hat. Zur Absicherung der Verpflichtungen hält der Konzern entsprechende verfügbare beschränkte Barmittel über ein Versicherungsinstitut; die Rückstellungen werden jedoch nicht saldiert ausgewiesen.

23.1 Bewertung der Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen entspricht der Gesamtsumme der einzelnen von den Mitarbeitenden am jeweiligen Bewertungsstichtag angesammelten Ansprüche, abzüglich bereits ausgezahlter Anzahlungen und entspricht dem Betrag, der bei Beendigung des jeweiligen Arbeitsverhältnisses am Bewertungsstichtag fällig würde.

Die Bewertung der Abfertigungsverpflichtungen erfolgt nach IAS 19. Es liegen entsprechende versicherungsmathematische Gutachten für die Konzerngesellschaften S.G.T. S.r.l. Albavilla, Italien, und der Berger Italia S.r.l. Valmadrera, Italien, zu den Bewertungsstichtagen 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 vor.

Nach den Vorgaben von IAS 19 wird dabei insbesondere berücksichtigt, zu welchem Zeitpunkt die entsprechenden Abfertigungsverpflichtungen anfallen und es wird eine Quantifizierung unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Barwertberechnung vorgenommen.

Als zugrundeliegende Parameter werden das Geschlecht und die Qualifikation sowie das Alter und die Betriebszugehörigkeit herangezogen. Im Rahmen des Bewertungsverfahrens werden die zukünftigen Verpflichtungen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts unter Berücksichtigung der ökonomischen und demographischen Rahmenbedingungen und Prämissen berechnet. Hinsichtlich der demographischen Parameter wird dabei weiter in die Fallkonstellationen Kündigung, Berufsunfähigkeit und Tod unterschieden.

Bei den Berechnungen nach IAS 19 werden für die jeweiligen Bewertungsstichtage mit den jeweils festgelegten bzw. zugrundeliegenden Prämissen und Annahmen die Abfertigungsverpflichtungen auf der Grundlage der festgelegten Restlaufzeit der TFR Cash-Flows sowie der verbleibenden durchschnittlichen erwarteten Restarbeitsdauer in Jahren ermittelt.

Bei der Ermittlung der ausländischen Verpflichtungen wurden Richttafeln des jeweiligen Landes zugrunde gelegt. Die Fluktuationswahrscheinlichkeit wurde alters- und geschlechtsspezifisch geschätzt. Die erwarteten Renditen der Fondsvermögen wurden vorsichtig auf Grundlage von Vergangenheitswerten geschätzt.

	Ausland 2020	Ausland 2019
Abzinsungsfaktor	0,34%	0,77%
Inflationsrate	2,00%	2,00%
Einkommensentwicklung	6,27%	3,00%
Jährliche Zahlungsbeträge	0-37 TEUR	27-47 TEUR
Restlaufzeit der TFR Cash-Flows	11,23-16,82 Jahre	12,64-17,54 Jahre
Durchschnittlich erwartete Restarbeitsdauer	15 bzw. 19 Jahre	17 bzw. 20 Jahre

23.2 Entwicklung der Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

TEUR	2020	2019
Stand 1.1.	830	773
Laufender Dienstzeitaufwand	-37	-74
Zinsaufwand	3	6
Neubewertung	-21	60
Sonstige Veränderungen	69	65
Stand 31.12.	844	830

Der jährliche Aufwand für die Zuführung der Abfertigungsverpflichtung ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend dem Gesamtkostenverfahren dem Personalaufwand zugeordnet. Der Zinsaufwand wird innerhalb des Finanzergebnisses dargestellt. Das Ergebnis aus der Neubewertung der Abfertigungsverpflichtung sowie die latenten Steuern darauf werden innerhalb des sonstigen Ergebnisses im Eigenkapital dargestellt.

Folgende Auswirkungen hätten sich auf die am 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 ausgewiesene Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen ergeben, wenn die Berechnungsparameter (Abzinsungsfaktor 0,34 Prozent, 2019: 0,77 Prozent) sich wie folgt geändert hätten:

Sensitivitätsanalyse der Abfertigungsverpflichtungen (2019: Varianz +/- 0,50%).

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Abzinsungssatz 0,09% (-0,25%)	+20	+45
Abzinsungssatz 0,59% (+0,25%)	-20	-41

24. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 6.19.

2020 TEUR	Resturlaub/ Überstunden	Sonstige Personal	Beratung	Gewähr- leistungsrisiken	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1.1.	796	1.235	408	66	445	2.950
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
In Anspruch genommene Rückstellungen	(650)	(922)	(406)	(11)	(361)	(2.350)
Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rück- stellungen	-	(118)	(26)	(12)	(13)	(169)
Erhöhung der Rückstellungen	705	1.176	567	105	691	3.244
Neubewertung	(119)	69	118	(12)	(121)	(65)
Stand zum 31.12.	732	1.440	661	136	641	3.610
2019 TEUR	Resturlaub/ Überstunden	Sonstige Personal	Beratung	Gewähr- leistungsrisiken	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1.1.	986	834	75	10	307	2.212
Veränderungen Konsolidierungskreis	119	18	33	76	85	331
In Anspruch genommene Rückstellungen	(1.026)	(852)	(65)	0	(288)	(2.231)
Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rück- stellungen	-	(24)	(11)	(60)	(9)	(104)
Erhöhung der Rückstellungen	923	1.083	383	91	391	2.871
Neubewertung	(206)	176	(7)	(51)	(41)	(129)
Stand zum 31.12.	796	1.235	408	66	445	2.950

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten insbesondere zurückgestellte Beträge für Urlaubsansprüche und verdiente Überstunden. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus gesunkenen Urlaubs- und Überstundenansprüchen.

In den sonstigen personalbezogenen Rückstellungen sind unter anderem Rückstellungen für Managementboni sowie geschätzte Beträge im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Mitarbeitenden ausgewiesen. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus diesen potentiellen Abfindungszahlungen.

Die Rückstellung für Beratung beinhaltet voraussichtliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit erhaltenen Leistungen. Ein wesentlicher Teil beinhaltet abgegrenzte Kosten aufgrund der Konzernabschlussprüfung, steuerlicher Beratung und Beratungsleistungen in Verbindung mit der Verlängerung sowie Optimierung der Gruppenfinanzierung.

Die Rückstellung für Gewährleistungsrisiken basiert auf der besten Schätzung des Vorstandes hinsichtlich des zukünftigen Abflusses und berücksichtigt vor allem einzelfallbezogene Transaktionen.

25. FINANZVERBINDLICHKEITEN

25.1 Konditionen- und Verbindlichkeitspiegel

TEUR	Anhangangabe	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Schulden			
Bankdarlehen	25.2	15.514	2.125
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	25.4	11.341	6.076
Gesamt		26.855	8.201
Kurzfristige Schulden			
Bankdarlehen	25.2	5.181	19.174
Sonstige Darlehen		-	1.404
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	25.4	2.149	2.187
Gesamt		7.330	22.765

Informationen darüber, inwieweit der Konzern Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt ist, sind in der Anhangangabe 28.4 dargestellt.

Die Aufgliederung der Schulden in kurz- und langfristig erfolgt entsprechend den hinterlegten Tilgungsplänen.

25.2 Gesicherte Bankdarlehen

Die ausstehenden Darlehen weisen folgende Konditionen aus:

					31.12.2020		31.12.2019	
TEUR		Währung	Zinssatz	Fälligkeitsjahr	Nennbetrag	Buchwert	Nennbetrag	Buchwert
Ringmetall AG		EUR	EURIBOR +1,75%	2021-2025	7.304	7.304	7.935	7.935
		EUR	7,50%	2021	487	487	450	450
August Berger Metallwarenfabrik GmbH	A	EUR	EURIBOR +1,75%	2021-2025	9.000	9.000	10.000	9.975
	B	EUR			575	575	-	-
	C	EUR			337	337	-	-
Berger US Inc.		USD / EUR	1,00%	2022	777	777	-	-
Cemsan Metal Parts Manufacturing Industry Trade Ltd. Company		TRY / EUR	18,00%	2021	192	192	260	260
SGT s.r.l.		EUR	2,50%	2023	110	110	160	160
		EUR	1,00%	2021	163	163	-	-
Berger Closing Rings (Changshu) Co., Ltd.		CNY / EUR	6,09%	2021-2023	277	277	558	558
Berger Italia s.r.l.		EUR	0,60%	REVOLVING	-	-	2	2
Nittel Halle GmbH		EUR	1,85%	2021	10	10	722	722
		EUR	EURIBOR +4,25%	2021-2025	963	963	936	936
Tesseraux Spezialverpackungen GmbH		EUR	EURIBOR +1,80%	2021	500	500	300	300
Gesamt					20.695	20.695	21.324	21.299

Die Bankdarlehen sind mit Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 1.487 TEUR (31.12.2019: 1.613 TEUR), sowie mit sonstigem Anlagevermögen in Höhe von 2.483 TEUR (31.12.2019: 2.545 TEUR) und Umlaufvermögen in Höhe von 9.656 TEUR (31.12.2019: 9.745 TEUR) besichert. Die angegebenen Werte entsprechen den Buchwerten aus den Einzelabschlüssen.

Im Dezember 2020 wurde mit den bestehenden Banken ein neuer Rahmenkonsortialvertrag abgeschlossen. Damit wurden neben der Optimierung der Finanzierungsstruktur zugleich finanzielle Ressourcen für mögliche Unternehmensakquisitionen geschaffen. Bislang erfolgte die Bankenfinanzierung hauptsächlich über die Konzerntochter August Berger Metallwarenfabrik GmbH, nun ist primär die Ringmetall AG Vertragspartner der finanzierenden Banken.

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 zeigen sich die Effekte aus diesem neuen Rahmenkonsortialvertrag in Bezug auf die Fristigkeiten.

Die Untergliederung in A, B und C zeigt die unterschiedlichen Tranchen desselben Konsortialdarlehensvertrags.

25.3 Verstöße gegen Covenants aus Finanzverbindlichkeiten

Der Konzern hat zur Akquisition von Gesellschaften einen Konsortialdarlehensvertrag abgeschlossen. Die darin vereinbarten einzureichenden Dokumente basieren auf den vormals relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB). Die Abstimmung mit den Konsortialbanken über die erforderlichen Anpassungen der im Konsortialvertrag stehenden Vereinbarungen in Bezug auf einzureichende Unterlagen, einzuhaltende Kennzahlen und Termine wurde im Dezember 2020 abgeschlossen und ein neuer Rahmenkonsortialvertrag unterzeichnet.

25.4 Verbindlichkeiten aus Leasing

Am Ende des Berichtszeitraums betreffen die Verbindlichkeiten aus Leasing finanzierte Vermögenswerte in Form von Bauten auf fremdem Boden, technischen Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Leasinglaufzeit lehnt sich grundsätzlich an die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte an. Im Fall der Leasingverhältnisse über Gebäude auf fremdem Boden sind jedoch die unternehmensstrategischen Gegebenheiten berücksichtigt.

Hinsichtlich der für die Diskontierung verwendeten Zinssätze siehe in Abschnitt 15 die Ausführungen zu den Nutzungsrechten.

Die Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten bewegen sich zwischen 2021 und 2034 (31.12.2019: zwischen 2020 und 2025) und sind wie folgt fällig:

TEUR	Künftige Mindestzahlungen		Zinszahlungen		Barwert der künftigen Mindestzahlungen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Bis zu einem Jahr	2.414	2.273	265	86	2.149	2.187
Zwischen einem und fünf Jahren	7.371	6.016	623	229	6.748	5.579
Über fünf Jahre	5.068	503	475	7	4.593	497
Gesamt	14.853	8.792	1.363	322	13.490	8.263

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Leasing ist im Wesentlichen die Folge der Verlängerung von Gebäude-Leasingverträgen bei mehreren Gesellschaften, siehe hierzu auch die Ausführungen zu den Nutzungsrechten unter den Sachanlagen.

Der Barwert der künftigen Mindestzahlungen entspricht dem Buchwert in der Bilanz.

Bedingte Mietzahlungen gab es im Berichtszeitraum wie auch im Vorjahreszeitraum nicht.



26. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

kurzfristig: TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.153	10.359
Sonstige Verbindlichkeiten	2.025	1.567
Gesamt	12.178	11.926

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind in Höhe von 60 TEUR Verbindlichkeiten gegenüber einem verbundenen Unternehmen enthalten, das nicht in den Konzernabschluss einbezogen ist.

Zu den Währungs- und Liquiditätsrisiken des Konzerns hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Verbindlichkeiten siehe Anhangangabe 28.4.

27. KAPITALMANAGEMENT

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen.

Der Vorstand strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Steigerung der Rendite, unter Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital, und den Vorteilen einer stabilen Kapitalbasis an.

Der Konzern überwacht das Kapital mit Hilfe eines Verhältnisses bereinigter Nettoverschuldung zum Eigenkapital. Die bereinigte Nettoverschuldung umfasst prinzipiell zinstragende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten.

Das Verhältnis der Eigenkapitalquote stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Zinstragende Kredite und Anleihen	20.695	21.299
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	-6.225	-3.591
Nettoverschuldung	14.470	17.708
Eigenkapital	49.589	49.999
Bilanzsumme	103.547	100.002
Eigenkapitalquote	47,9%	50,0%

28. FINANZINSTRUMENTE – BEIZULEGENDE ZEITWERTE UND RISIKOMANAGEMENT

28.1 Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die Einstufung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9.

TEUR	IFRS 9 Bewertungs- kategorie	IFRS 9 Buchwert 31.12.2020	IFRS 9 Buchwert 01.01.2020
Aktiva			
Sonstige langfristige Vermögenswerte	AC	136	133
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	15.150	14.334
Vertragsvermögenswerte	AC	435	424
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	6.225	3.591
Gesamt		21.946	18.482
Passiva			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	26.855	8.201
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	10.153	10.359
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	7.330	22.765
Gesamt		44.338	41.325

28.2 Derivative Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente, einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 ist der Zinsswap ausgelaufen.

31.12.2020 TEUR	Anhang- angabe	Buchwert		Beizulegender Zeitwert			
		Beizulegen- der Zeitwert Sicherungs- instrumente	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden: Zinsswaps, die für Sicherungs- geschäfte genutzt werden	28.3	-	-	-	-	-	-
Gesamt		-	-	-	-	-	-

31.12.2019 TEUR	Anhang- angabe	Buchwert		Beizulegender Zeitwert			
		Beizulegen- der Zeitwert Sicherungs- instrumente	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden: Zinsswaps, die für Sicherungs- geschäfte genutzt werden	28.3	-18	-18	-	-18	-	-18
Gesamt		-18	-18	-	-18	-	-18

Es besteht die Annahme, dass bei den kurz- und langfristigen Vermögenswerten sowie den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten der Zeitwert dem Buchwert entspricht.

Die Bankdarlehen werden im Wesentlichen zu EURIBOR zuzüglich einer Marge verzinst. Diese Marge hat sich im Vergleich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nur unwesentlich verändert. Von daher unterscheidet sich der Zeitwert nicht wesentlich vom Buchwert. Dies gilt analog für die bestehenden Leasingverhältnisse. Bestehende Zinsswaps werden ausschließlich zu ökonomischen Sicherungszwecken eingesetzt.

28.3 Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Bewertungstechniken und wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren:

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik
Zinsswaps	Marktvergleichsverfahren: Die beizulegenden Zeitwerte basieren auf standardisierten Berechnungen eines reputierten deutschen Kreditinstituts, wobei nur auf den Markt beobachtbare Inputfaktoren angesetzt werden.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten*	Abgezinste Cashflows in einem DCF-Verfahren unter Ansatz der Marktzinsen und Laufzeit der Verbindlichkeit.	Margenaufschlag auf Zins

* Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten enthalten gesicherte und ungesicherte Bankdarlehen, ungesicherte Anleihen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen. Da der Fair-Value dem Buchwert der Finanzinstrumente entspricht, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, werden keine weiteren Angaben gemacht.

28.4 Finanzielles Risikomanagement

Der Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko (siehe B)
- Liquiditätsrisiko (siehe C)
- Marktrisiko (siehe D).

A. Grundsätze des Risikomanagements

Der Vorstand trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzernrisikomanagements. Der Vorstand hat dazu ein internes Fachgremium eingesetzt, das für die Überwachung und Weiterentwicklung der Risikomanagementrichtlinien des Konzerns zuständig ist. Dieses Gremium berichtet dem Vorstand regelmäßig über seine Tätigkeit. Die Grundsätze des Risikomanagementsystems lassen sich auf die finanziellen Risiken übertragen, diesbezüglich wird auf den Risikobericht im Konzernlagebericht verwiesen.

Die Risikomanagementrichtlinien des Konzerns wurden zur Identifizierung und Analyse der Risiken des Konzerns entwickelt, um geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen und die Entwicklung der Risiken und die Einhaltung der Limits zu überwachen. Die Risikomanagementrichtlinien und das Risikomanagementsystem werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können. Durch die bestehenden Ausbildungs- und Managementstandards sowie die zugehörigen Prozesse soll ein zielführendes Kontrollumfeld sichergestellt werden, in dem alle Mitarbeitenden ihre jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten verstehen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Einhaltung der Richtlinien und Prozesse des Konzernrisikomanagements durch den Vorstand und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist.

B. Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Verkauf von Waren. Es handelt sich dabei ausschließlich um kurzfristige Forderungen, die in der Regel innerhalb von ein bis zwei Monaten ausgeglichen werden.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Allerdings berücksichtigt der Vorstand auch die Merkmale der gesamten Kundenbasis, einschließlich des Ausfallrisikos der Branche und der Länder, in denen die Kunden tätig sind, da diese Faktoren das Ausfallrisiko ebenfalls beeinflussen können.

Der wesentliche Teil der Kunden des Konzerns sind global agierende Konzerne. Für keinen dieser Kunden war bisher die Erfassung einer Wertminderung notwendig. Zur Überwachung des Ausfallrisikos werden vor allem auf die zeitnahe Abrechnung, die üblicherweise von Seiten des Kunden erfolgt, und die zeitnahe Zahlung der Abrechnung geachtet.

Der Vorstand schätzt auf Einzelbasis ein, ob überfällige Beträge nach wie vor in voller Höhe einbringlich sind. Diese Einschätzung basiert auf dem Zahlungsverhalten der Vergangenheit, der Beurteilung der Kreditwürdigkeit basierend auf veröffentlichten Finanzzahlen, sofern vorhanden, sowie auf der Höhe der bestehenden Forderungen. Insgesamt hat der Konzern Forderungsausfälle nur in einem untergeordneten Umfang zu verzeichnen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Konzern hat am 31. Dezember 2020 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 6.225 TEUR (31.12.2019: 3.591 TEUR) im Bestand. Diese Summe stellt somit das maximale Ausfallrisiko im Hinblick auf diese Vermögenswerte dar. Die Zah-

lungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei unterschiedlichen Banken oder Finanzinstituten in den Ländern unterhalten, in denen der Konzern tätig ist, der wesentliche Teil jedoch in Deutschland.

Derivate

Der Konzern schließt zur Abdeckung des Zinsänderungsrisikos Zinsswaps ab. Diese werden bei deutschen Banken oder Finanzinstituten abgeschlossen, mit denen auch die variabel verzinsten Darlehen vereinbart wurden.

C. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen pünktlich zur Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich nicht, da der Konzern zum Bilanzstichtag über Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 6.225 TEUR (31.12.2019: 3.591 TEUR) verfügt. Darüber hinaus werden mit hoher Sicherheit Zahlungsströme erwartet, die die Zins- und Tilgungszahlungen und die finanziellen Verbindlichkeiten hieraus laufzeitäquivalent bedienen können. In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsmanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

IFRS 7 fordert weiterhin eine Fälligkeitsanalyse sowohl für derivative als auch originäre finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, inwieweit die undiskontierten Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2019 die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

Bedeutung des Liquiditätsrisikos

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um undiskontierte Bruttobeträge inklusive geschätzter Zinszahlungen, jedoch ohne Darstellung der Auswirkung von Verrechnungen.

31.12.2020 TEUR	Buchwert	Nominal- betrag	Gesamt	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Bankdarlehen inkl. Zinsswaps	20.695	20.695	20.695	5.181	15.514	-
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	13.490	14.853	14.853	2.414	7.371	5.068
Gesamt	34.185	35.548	35.548	7.595	22.885	5.068
31.12.2019 TEUR	Buchwert	Nominal- betrag	Gesamt	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Bankdarlehen inkl. Zinsswaps	21.317	21.342	21.342	19.217	2.125	-
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	8.263	8.792	8.792	2.273	6.016	503
Gesamt	29.580	30.134	30.134	21.490	8.141	503

Wie in der Anhangangabe 25.2 angegeben, verfügt der Konzern hauptsächlich über Bankdarlehen, die Auflagen enthalten. Ein künftiger Verstoß gegen die Auflagen kann dazu führen, dass das Darlehen früher als in der obigen Tabelle angegeben, zurückzuzahlen ist.

Die Zinszahlungen für variabel verzinsliche Darlehen und Anleihen in der obigen Tabelle wurden, sofern sie durch Swaps eingedeckt sind, mit einem festen Zinssatz angesetzt. Sie spiegeln die Marktverhältnisse für Terminzinssätze am Ende des Geschäftsjahres wider. Diese können sich mit der Veränderung der Marktzinssätze wandeln.

D. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, beispielsweise Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Zur Steuerung der Marktrisiken erwirbt und veräußert der Konzern Derivate bzw. geht finanzielle Verbindlichkeiten ein. Sämtliche Transaktionen erfolgen innerhalb der Richtlinien des Risikomanagementausschusses. Für den Konzern werden zum Ende des Berichtszeitraums keine Risikokonzentrationen für dessen Gesellschaften gesehen.

Währungsrisiko

Verschiedene Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währung. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Wechselkursrisiken werden durch gezielte Steuerung der Zahlungsströme in Fremdwährung und in Einzelfällen mittels Devisentermingeschäfte gesteuert.

Der Buchwert der auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns am Stichtag beträgt:

TEUR	31.12.2020		31.12.2019	
	Vermögenswerte	Schulden	Vermögenswerte	Schulden
USD	4.962	2.222	3.570	1.641
GBP	1.193	362	992	233
TRY	342	337	471	364
CNY	880	575	761	845
HKD	1	-	-	-

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung einer angenommenen Wechselkursänderung um +/-1000 Basispunkte bei Konstanz aller übrigen Variablen für die auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden auf die Gewinn- und Verlustrechnung:

TEUR	31.12.2020				31.12.2019			
	Vermögenswerte		Schulden		Vermögenswerte		Schulden	
	Basispunkte				Basispunkte			
	-1000	+1000	-1000	+1000	-1000	+1000	-1000	+1000
USD	-496	496	-222	222	-357	357	-164	164
GBP	-119	119	-36	36	-99	99	-23	23
TRY	-34	34	-34	34	-47	47	-36	36
CNY	-88	88	-57	57	-76	76	-85	85
HKD	0	0	-	-	-	-	-	-

Zinsänderungsrisiko

Der Konzern ist im Wesentlichen einem Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Finanzierung von Akquisitionen ausgesetzt. Aus Bankdarlehen mit variabler Verzinsung, die in der Anhangangabe 25.2 aufgeführt sind, resultiert ein zinsbedingtes Cashflow-Risiko.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung bei einer angenommenen Zinssatzänderung um jeweils +/-25 Basispunkte bei Konstanz aller übrigen Variablen:

TEUR		Währung	Zinssatz	Fälligkeitsjahr	31.12.2020 Basispunkte		31.12.2019 Basispunkte	
					+25	-25	+25	-25
Ringmetall AG		EUR	EURIBOR +1,75%	2021- 2025	520	-520	-	-
	A	EUR	EURIBOR +1,75%	2021- 2025	641	-641	221	-221
	B	EUR	EURIBOR +1,75%	2021- 2025	41	-41	-	-
August Berger Metallwarenfabrik GmbH	C	EUR	EURIBOR +1,75%	2021- 2025	24	-24	-	-
Nittel Halle GmbH		EUR	EURIBOR +4,25%	2021- 2025	69	-69	-	-
Tesseraux Spezialverpackungen GmbH		EUR	EURIBOR +1,8%	2021	3	-3	-	-
Gesamt					1.298	-1.298	221	-221

Die Verbindlichkeiten der Tranche A wurden grundsätzlich mit Zinsswaps abgesichert. Die Zinsswaps waren im Geschäftsjahr 2020 fällig und sind ausgelaufen (Laufzeit 31.12.2019: 1 – 2 Jahre). Der beizulegende Zeitwert der bilanzierten Zinsswaps hat sich von - 18 TEUR per 31. Dezember 2019 dementsprechend verändert. Die Differenz wurde erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Aufgrund der variablen Verzinsung würde sich das Zinsänderungsrisiko nur unwesentlich auf den Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auswirken.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung einer angenommenen Zinssatzänderung um +/-100 Basispunkte bei Konstanz aller übrigen Variablen für die derivativen Finanzinstrumente auf die Gewinn- und Verlustrechnung:

TEUR	31.12.2020		31.12.2019	
	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte
Zinsniveau				
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-2	-16

29. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Im Konzern bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Konzernbilanz enthalten sind:

TEUR	31.12.2020			31.12.2019		
	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Bestellobligo	6.547	0	0	657	0	0
Service-/Wartungsverträge u.ä.	458	1.065	32	345	997	29
Kurzfristige und geringwertige Leasingverträge	22	16	0	108	90	0
Gesamt	7.027	1.081	32	1.110	1.087	29



30. NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Als Ultimate Controlling Party werden bei Ringmetall grundsätzlich die Aktionäre betrachtet.

Aufgrund der zwischen den Hauptaktionären bestehenden Konsortialvereinbarung stellen die beiden Hauptaktionäre zusammen die Ultimate Controlling Party von Ringmetall dar.

Als nahestehende Personen oder Unternehmen werden nicht konsolidierte Tochterunternehmen bezeichnet sowie Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Ringmetall Konzerns ausüben können. Letztere umfassen alle Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige. Im Ringmetall Konzern sind dies die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Der Kreis der nahestehenden Unternehmen und Personen hat sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum 31. Dezember 2019 nicht verändert. Im Berichtszeitraum wurden weder mit dem Management in Schlüsselpositionen noch mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder mit sonstigen nahestehenden Personen neue Verträge abgeschlossen noch die bestehenden wesentlich geändert, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

A. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT MITGLIEDERN DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Die Vorstandsmitglieder verfügen über 58,9 Prozent (31. Dezember 2020) der Stimmrechtsanteile des Unternehmens.

Der zusammengefasste Wert der Geschäftsvorfälle und der ausstehenden Salden im Zusammenhang mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen und Unternehmen, über die sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einflüsse haben, waren wie folgt:

TEUR	Verkauf von Waren / Dienstleistungen		Erwerb von Waren / Dienstleistungen	
	2020	2019	2020	2019
Ringmetall AG	-	-	38	75
Tochtergesellschaften der Ringmetall AG	-	-	14	25
Gesamt	-	-	52	100

TEUR	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen		Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Ringmetall AG	-	-	4	12
Tochtergesellschaften der Ringmetall AG	-	-	-	-
Gesamt	-	-	4	12

B. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS

Der zusammengefasste Wert der Geschäftsvorfälle und der ausstehenden Salden im Zusammenhang mit Mitgliedern des Aufsichtsrates und Unternehmen, über die sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einflüsse haben, waren wie folgt:

TEUR	Werte der Geschäftsvorfälle		Salden ausstehend zum 31.12.	
	2020	2019	2020	2019
Vergütungen	130	130	29	39
Erstattung Spesen	-	-	-	-
Gesamt	130	130	29	39

C. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT SONSTIGEN NAHESTEHENDEN PERSONEN

TEUR	Verkauf von Waren / Dienstleistungen		Erwerb von Waren / Dienstleistungen	
	2020	2019	2020	2019
Ringmetall AG	-	-	-	-
Tochtergesellschaften der Ringmetall AG	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

TEUR	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen		Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Ringmetall AG	-	-	-	-
Tochtergesellschaften der Ringmetall AG	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

D. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

TEUR	Nittel UK Ltd.		Nittel B.V.
	2020	2019	bis 30.09.2019
Umsatzerlöse	914	1.324	627
Sonstiger betrieblicher Ertrag	24	32	-
Gesamt	938	1.356	627

Darüber hinaus hat der Konzern zum Bilanzstichtag Forderungen gegen Nittel UK Ltd. in Höhe von 228 TEUR (2019: 280 TEUR) sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 6 TEUR (2019: 0 TEUR).

31. MITARBEITENDE

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 698 Mitarbeitende (2019: 685 Mitarbeitende)

	Angestellte	Arbeiter	Summe
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden 2019	142	543	685
Verwaltung/Dienstleistung	87	3	90
Vertrieb	19	1	20
Produktion	48	540	588
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden 2020	154	544	698

32. FREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es ergaben sich keine angabepflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

33. BEFREIUNGSWAHLRECHTE NACH §§ 264 ABS. 3 BZW. 264b HGB

Nachfolgende inländische Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft bzw. Personenhandelsgesellschaft werden die Befreiungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b HGB nutzen und deshalb auf die Aufstellung eines Lageberichts sowie auf die Offenlegung von Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 verzichten:

- August Berger Metallwarenfabrik GmbH, Berg
- HSM GmbH & Co. KG, Ernsgaden

34. NACH § 315e HGB

Der Vorstand schlägt vor, an die Aktionäre der Ringmetall AG aus dem Bilanzgewinn der Ringmetall AG von 13.876.408,97 EUR eine Dividende in Höhe von 1.744.142,40 EUR, d.s. 6 Cent je Aktie, auszuschütten. Der danach verbleibende Betrag in Höhe von 12.132.266,57 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Honorar des Konzernabschlussprüfers

Die Aktionäre der Ringmetall AG haben in der Hauptversammlung am 28. August 2020 die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer gewählt. Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für die Konzernabschlussprüfung inkl. der Prüfung inländischer Unternehmen zum 31. Dezember 2020 sowie die Nachbelastungen aus dem Vorjahr betragen insgesamt 160 TEUR (2019: 245 TEUR). Neben den vorgenannten Abschlussprüfungsleistungen sind weitere Aufwendungen in Höhe von 26 TEUR (2019: 100 TEUR) für sonstige Leistungen berücksichtigt.

35. ORGANE DER GESELLSCHAFT

A. MITGLIEDER DES VORSTANDS

Christoph Petri	
Vorstandssprecher	seit 01.04.2011
Wohnort	Hamburg, Deutschland
Berufliche Tätigkeit	Kaufmann
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach §285 Nr. 10 HGB bei:	
• der Montega AG	

Konstantin Winterstein	
Vorstand	seit 01.10.2014
Wohnort	München, Deutschland
Berufliche Tätigkeit	Ingenieur
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach §285 Nr. 10 HGB bei:	
• der Clariant AG, Schweiz	

Die Vergütung des Vorstands in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 enthält ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen und setzt sich wie folgt zusammen:

Vorstand TEUR	2020			2019		
	Gesamt- aufwand	davon erfolgsun- abhängig	davon erfolgs- abhängig	Gesamt- aufwand	davon erfolgsun- abhängig	davon erfolgsab- hängig
Herr Christoph Petri (Vorstandssprecher)	355	236	119	284	185	99
Herr Konstantin Winterstein	355	236	119	298	199	99
Gesamtaufwand	710	472	238	582	384	198

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 612 TEUR (2019: 496 TEUR) an die Mitglieder des Vorstands ausgezahlt.

B. MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Klaus F. Jaenecke, München	
Vorsitzender	seit 30.08.2018
Berufliche Tätigkeit	Geschäftsführer der Jaenecke & Cie. GmbH & Co. KG, München
Bezüge in 2020:	60 TEUR

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach §285 Nr. 10 HGB bei:

- Hansgrohe SE, Schiltach
- Wintersteiger AG, Ried im Innkreis, Österreich

Markus Wenner, München	
Mitglied	seit 01.09.2014
Stellvertretender Vorsitzender	seit 30.06.2016
Berufliche Tätigkeit	Geschäftsführer der GCI Management Consulting GmbH und der MuM Industriebeteiligungen GmbH
Bezüge in 2020:	40 TEUR

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach §285 Nr. 10 HGB bei:

- Traumhaus AG, Wiesbaden
- Wolf tank Adisa Holding AG, Innsbruck, Österreich
- TeleService Holding AG, München
- aifinyo AG, Dresden
- Value-Holdings Capital Partners AG, Gersthofen
- Metriopharm AG, Zürich, Schweiz

Ralph Heuwing, München	
Mitglied	seit 30.08.2016
Berufliche Tätigkeit	Partner und Head of DACH der int. Private Equity Gesellschaft PAI Partners, München
Bezüge in 2020:	30 TEUR

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach §285 Nr. 10 HGB bei:

- Hoberg & Driesch GmbH, Düsseldorf, Mitglied des Gesellschafterausschusses
- Hoberg & Driesch GmbH & Co. KG Röhrengroßhandel
- Hoberg und Driesch Beteiligungs GmbH, Düsseldorf, Mitglied der Beiräte
- Chiron Group SE, Tuttlingen, Verwaltungsratsmitglied
- Chiron-Werke GmbH & Co. KG
- Chiron-Werke Beteiligungsgesellschaft mbH, Tuttlingen, Mitglied der Beiräte

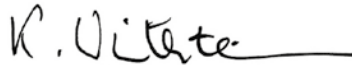
36. DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Ringmetall AG haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite von Ringmetall (www.ringmetall.de) unter Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht.

München, 28. April 2021



Christoph Petri
Vorstandssprecher



Konstantin Winterstein
Vorstand



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ringmetall AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Ringmetall AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerner Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Ringmetall AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in den Abschnitten „Wettbewerbsstärken und Markteintrittsbarrieren“ sowie „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“ und „nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts ausgeführten Darstellungen sowie die im Abschnitt „Weitere gesetzliche Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Entsprechenserklärung der gesetzlichen Vertreter haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Entsprechenserklärung, der Versicherung der gesetzlichen Vertreter und der Darstellung in den Abschnitten „Wettbewerbsstärken und Markteintrittsbarrieren“, „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“ sowie „nichtfinanzielle Erklärung“ im zusammengefassten Lagebericht.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsams-

ten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Bewertung des Vorratsvermögens

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

A. Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte

- 1.) Im Konzernabschluss der Ringmetall AG sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 32.300 ausgewiesen. Der Anteil der Geschäfts- oder Firmenwerte an der Bilanzsumme beläuft sich auf 31,2 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage des Konzerns.

Der Konzern bewertet die Geschäfts- oder Firmenwerte zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen. Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte jährlich. Hierfür berechnet er die Nutzungswerte der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Basis eines Discounted-Cashflow Verfahrens. Ein möglicher Wertminderungsbedarf ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse zu den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten einschätzen. Ermessensspielräume bestehen insbesondere bezüglich der Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte zu den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, den zugrundeliegenden Planungen sowie der Festlegung der jeweils verwendeten Diskontierungssätze.

- 2.) Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Wertminderungstests vor dem Hintergrund der Regelungen des IAS 36 beurteilt und die rechnerische Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells nachvollzogen. Im Rahmen der Prüfung der einzelnen Nutzungswertermittlungen haben wir die wesentlichen zugrundeliegenden Prämissen nachvollzogen. Hierzu haben wir insbesondere Befragungen durchgeführt und Aufsichtsratsprotokolle durchgesehen. Die angewandten Diskontierungssätze haben wir unter Einbindung von Bewertungsexperten beurteilt. Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte zu einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben wir im Wesentlichen auf Basis der internen Berichterstattung und durchgeführten Befragungen beurteilt. Insgesamt konnten wir uns durch die dargestellten und weiteren Prüfungshandlungen davon überzeugen, dass die Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte im Konzernabschluss zutreffend erfolgte.
- 3.) Die Angaben von Ringmetall zur Bilanzierung von Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt „6.9. C. Geschäfts- oder Firmenwerte“ unter „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ der Nr. 13 „Geschäfts- oder Firmenwerte“ und der Nr. 14. „Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Konzern-Anhangs enthalten.

B. Bewertung des Vorratsvermögens

- 1.) Als produzierender Konzern weist die Ringmetall AG in ihrem Konzernabschluss Vorräte in Höhe von TEUR 12.202 aus. Sie sind für die Beurteilung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Konzerns von wesentlicher Bedeutung.

Die Ringmetall AG bewertet die Vorräte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert. Dabei werden Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten nach der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten. Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt dabei mittels der in den jeweiligen Unternehmen eingesetzten Systeme und auf Basis der konzernheitlichen Bewertungsvorgaben. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und die Veräußerung noch notwendig sind.

Zum Stichtag erfolgt ein Vergleich der Herstellungskosten mit dem jeweiligen Nettoveräußerungswert und der Konzern setzt den niedrigeren der beiden Werte an.

2.) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichen zur Ermittlung der Herstellungskosten und etwaiger Wertberichtigungen befragt und den Prozess aufgenommen. Einzelne innerhalb des Prozesses identifizierte Kontrollen haben wir auf Basis einer Stichprobe hinsichtlich deren Wirksamkeit in einem bestimmten Zeitraum geprüft. Für die einbezogenen Kosten haben wir geprüft, ob diese in Einklang mit den nach IAS 2 einzubeziehenden Bestandteilen stehen. Angewandte Gemeinkostensätze und getroffene Annahmen haben wir hinsichtlich deren Plausibilität untersucht. Auf Basis der durchgeführten Prüfungshandlungen kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Bewertung der Vorräte zutreffend erfolgte.

3.) Die Angaben von Ringmetall zur Bilanzierung von Vorräten sind im Abschnitt „6.13. Vorräte“ unter „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und der Nr. 17 „Vorräte“ des Konzern-Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Brief des Vorstands,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die Darstellungen im Abschnitt „Wettbewerbsstärken und Markteintrittsbarrieren“ im zusammengefassten Lagebericht,
- die Darstellungen im Abschnitt „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“,
- die Darstellungen im Abschnitt „nichtfinanzielle Erklärung“,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob

eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Ringmetall - 2020-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: 7A1EC439B23AD06BB830122A15C7B94692949B42AE3721D32208203CD62C7023), die im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ be-

zeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. August 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Februar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Ringmetall AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Alexandra Dittus.

Nürnberg, 28. April 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Dittus
Wirtschaftsprüferin

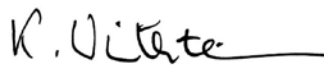
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss bzw. der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bzw. des Konzerns vermittelt und dass im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns, so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft bzw. des Konzerns beschrieben sind.“

München, 28. April 2021



Christoph Petri
Vorstandssprecher



Konstantin Winterstein
Vorstand



A photograph of industrial machinery, likely a metalworking machine, with a large green cabinet on the right. The left side shows a complex assembly of pipes, wires, and mechanical parts. Bright sparks are visible, suggesting a welding or grinding process. The background is dark and out of focus.

JAHRESABSCHLUSS DER RINGMETALL AG

Bilanz

zum 31.12.2020

AKTIVA EUR		31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.177,00	8.726,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		51.367.260,46	45.367.260,46
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.641.502,64		26.293.832,24
2. Sonstige Vermögensgegenstände	274.082,59		87.265,16
		19.915.585,23	26.381.097,40
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Scheck			
		16.529,65	22.397,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		23.832,28	15.161,26
D. Aktive latente Steuern			
		550.084,12	682.620,00
		71.880.469,74	72.477.263,51

PASSIVA EUR		31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		29.069.040,00	29.069.040,00
II. Kapitalrücklage		17.041.911,50	17.041.911,50
III. Gewinnrücklage			
1. Gesetzliche Rücklage	1.154.800,00		1.154.800,00
2. Andere Gewinnrücklagen	1.727.585,77		1.727.585,77
		2.882.385,77	2.882.385,77
IV. Bilanzgewinn		13.876.408,97	13.567.546,91
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		10.212,39
2. Sonstige Rückstellungen	1.100.550,00		699.100,00
		1.100.550,00	709.312,39
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.790.796,76		8.385.183,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.836,36		115.116,64
3. Sonstige Verbindlichkeiten	24.540,38		706.767,02
		7.910.173,50	9.207.066,94
		71.880.469,74	72.477.263,51

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1.1. bis 31.12.2020

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG EUR		2020	2019
1. Umsatzerlöse		771.936,00	1.110.000,00
2. Gesamtleistung		771.936,00	1.110.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		33.417,66	46.968,42
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.206.124,83		-1.167.389,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-77.508,89		-68.796,97
		-1.283.633,72	-1.236.186,61
5. Abschreibungen			
a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.209,51	-3.852,90
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.422.344,14	-1.583.260,41
7. Erträge aus Beteiligungen		0,00	340.000,00
8. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungs- vertrags erhaltene Gewinne		4.307.624,61	3.602.690,54
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		79.196,88	246.081,97
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-301.982,29	-163.571,72
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-126.360,03	547.323,29
12. Ergebnis nach Steuern		2.053.645,46	2.906.192,58
13. Sonstige Steuern		-641,00	2.772,00
14. Jahresüberschuss		2.053.004,46	2.908.964,58
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		11.823.404,51	10.658.582,33
16. Bilanzgewinn		13.876.408,97	13.567.546,91

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. VORBEMERKUNG

Der Jahresabschluss der Ringmetall Aktiengesellschaft, München, zum 31. Dezember 2020 sowie der zusammengefasste Lagebericht für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Als kapitalmarkt-orientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d HGB gilt die Gesellschaft nach § 267 Abs. 3 S. 2 HGB als große Gesellschaft. Zudem wurden die Vorschriften des Aktiengesetzes beachtet. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 118683 geführt. Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet.

Die **Finanzanlagen** beinhalten nur Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Bewertung erfolgt jeweils zu den Anschaffungskosten beziehungsweise – aufgrund von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen – zu dem niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Werte der Finanzanlagen infolge einer außerplanmäßigen Abschreibung steigen, werden Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennbetrag. Forderungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **flüssigen Mittel** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Latente Steuern

Die latenten Steuern ergeben sich aus zeitlichen Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die Aktivierung berücksichtigt auch bestehende körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb der nächsten fünf Jahre realisiert werden.

Zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern sind Annahmen bezüglich des künftigen zu versteuernden Einkommens und des Zeitpunkts der Realisierung der aktiven latenten Steuern zu treffen. Hierzu werden die geplanten operativen Geschäftsergebnisse und die Ergebniswirkungen aus der Umkehr von zu versteuernden temporären Differenzen berücksichtigt. Da jedoch die zukünftigen Geschäftsentwicklungen unsicher sind und teilweise von Ringmetall nicht beeinflusst werden können, ist die Bewertung der latenten Steuern mit Unsicherheiten verbunden.

Die aktiven latenten Steuern, die eine zukünftige Steuerentlastung darstellen, resultieren aus Verlustvorträgen.

Die passiven latenten Steuern, die eine zukünftige Steuerbelastung darstellen, resultieren aus dem Bilanzposten Anlagevermögen.

Der Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt saldiert. Die aktiven latenten Steuern belaufen sich auf 550 TEUR (2019: 692 TEUR) und die passiven latenten Steuern auf 0 TEUR (2019: 9 TEUR).

Der angewendete Steuersatz für die latenten Steuern beträgt für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer insgesamt 32,975 Prozent.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennbetrag bilanziert. Es besteht aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, der Gewinnrücklage und dem Bilanzgewinn.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zur **Fremdwährungsumrechnung** ist festzustellen, dass die betroffenen Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitpunkt der Bewertung mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs umgerechnet werden. Die Folgebewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr erfolgt zum Abschluss unter Beachtung des Imparitätsprinzips, wonach Kursverluste aufwandswirksam und Kursgewinne nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden **Annahmen** getroffen und **Schätzungen** zu Grunde gelegt, die sich auf den Ansatz, den Ausweis und die Bewertung der bilanzierten Vermögensgegenstände, Schulden und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die zu Grunde gelegten Annahmen und Schätzungen beziehen sich dabei im Wesentlichen auf die Bewertung des Finanzanlagevermögens, die Berechnung latenter Steuern und auf die Bewertung von Rückstellungen.

III. ANGABEN ZU BESTIMMTEN BILANZPOSITIONEN SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagespiegel (Anlage zum Anhang). Die Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 16 Abs. 4 AktG wird in einer gesonderten Anlage dargestellt.

Mitzugehörigkeit

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stellen in Höhe von 486 TEUR (2019: 499 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von 19.156 TEUR (2019: 25.795 TEUR) sonstige Vermögensgegenstände dar. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 29.069.040,00 EUR und ist eingeteilt in 29.069.040 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien (eine Stückaktie entspricht damit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 EUR). Im Geschäftsjahr 2018 wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 14.08.2018 gemäß § 5 der Satzung (Grundkapital, Genehmigtes Kapital) das Grundkapital von 27.684.800,00 EUR um 1.384.240,00 EUR auf 29.069.040,00 EUR erhöht. Es wurden 1.384.240 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR ausgegeben.

In der Hauptversammlung vom 31. August 2015 wurde der Vorstand bis zum 30. August 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu 3.120.000,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2015/I). Das Genehmigte Kapital vom 31. August 2015 (Genehmigtes Kapital 2015/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 832.000,00 EUR. Dieser Betrag wurde nicht in Anspruch genommen.

In der Hauptversammlung vom 30. August 2016 wurde der Vorstand bis zum 31. Juli 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu 3.432.000,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2016/I). Das Genehmigte Kapital vom 30.08.2016 (Genehmigtes Kapital 2016/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 915.200,00 EUR.

In der Hauptversammlung vom 30. August 2018 wurde der Vorstand bis zum 31. Juli 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen um bis zu 3.975.200,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2018/I).

Die **Kapitalrücklage** resultiert aus Gewinnen von Veräußerungen eigener Anteile und dem Aufgeld aus Kapitalerhöhungen.

Der Bilanzgewinn 2020 entwickelt sich wie folgt:

EUR	31.12.2020
Gewinnvortrag	13.567.546,91
Ausschüttung	-1.744.142,40
Jahresüberschuss	2.053.004,46
Bilanzgewinn	13.876.408,97

Die Hauptversammlung hat am 28. August 2020 beschlossen, den Bilanzgewinn für das Jahr 2019 in Höhe von 13.568 TEUR wie folgt zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende von 6 Cent je Stückaktie. Gesamtausschüttung in Höhe von 1.744 TEUR. Der restliche Bilanzgewinn in Höhe von 11.823 TEUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Zum Bilanzstichtag bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 550 TEUR, die ausschließlich auf die aktiven latenten Steuern entfallen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Personalkosten und Aufwendungen für Prüfungs- und Abschlusskosten.

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel:

ART DER VERBINDLICHKEIT zum 31.12.2020 EUR		Betrag	davon mit einer Restlaufzeit	
			bis 1 Jahr	über 5 Jahre
Gegenüber Kreditinstituten	2020 2019	7.790.796,76 8.385.183,28	7.790.796,76 8.385.183,28	0,00 0,00
Aus Lieferungen und Leistungen	2020 2019	94.836,36 115.116,64	94.836,36 115.116,64	0,00 0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2020 2019	24.540,38 706.767,02	24.540,38 706.767,02	0,00 0,00
Summe	2020 2019	7.910.173,50 9.207.066,94	7.910.173,50 9.207.066,94	0,00 0,00

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 22 TEUR (2019: 703 TEUR) enthalten.

Die Umsatzerlöse wurden, wie im Vorjahr, ausschließlich im Inland erzielt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge**, die im Wesentlichen aus der Kostenerstattung von Vorjahren resultieren, in Höhe von 1 TEUR (2019: 0 TEUR) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind **periodenfremde Aufwendungen**, die im Wesentlichen aus dem Vorjahr betreffende Kosten resultieren, in Höhe von 2 TEUR (2019: 1 TEUR) enthalten.

Währungsumrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0 TEUR (2019: 0 TEUR) enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine Aufwendungen aus der Währungsumrechnung enthalten (2019: 0 TEUR).

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betreffen die Gewinnabführung der August Berger Metallwarenfabrik GmbH, Berg.

Zinserträge

In den Zinserträgen sind Zinsen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 72 TEUR (2019: 244 TEUR) enthalten.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** in Höhe von 0 TEUR (2019: 0 TEUR) beziehen sich auf Anteile an verbundenen Unternehmen.

Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Zinsen an verbundene Unternehmen in Höhe von 0 TEUR (2019: 0 TEUR) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von 133 TEUR (2019: Ertrag 400 TEUR) enthalten.

IV. SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen für Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen gegenüber Kreditinstituten für verbundene Unternehmen in Höhe von 25.000 TEUR. Aufgrund der gegenwärtigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der zukünftigen Planung wird mit keiner Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen gerechnet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus Dauerschuldverhältnissen (Miet- und Leasinggeschäften) mit einem Aufwand p.a. in Höhe von 46 TEUR. Die Gesamtverpflichtung bis zum Ende der Laufzeit beträgt 57 TEUR. Die Miet- und Leasinggeschäfte dienen der Verbesserung der Liquiditätssituation und der Eigenkapitalquote. Dies sind auch die wesentlichen Vorteile des Geschäfts. Risiken bestehen in der Vertragsbindung durch die Verträge, da ein ggf. eintretender wesentlicher technischer Fortschritt bei den geleasteten und gemieteten Wirtschaftsgütern nicht durch Neuanschaffungen kompensiert werden kann.

Anzahl Mitarbeitende

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres kaufmännisch beschäftigten Mitarbeitenden beträgt 6 (2019: 4 Mitarbeitende).

Organe

VORSTAND TEUR	Beruf	Gesamtbezüge in 2020	davon erfolgsunabhängig	davon erfolgsabhängig
Herr Christoph Petri (Vorstandssprecher)	Kaufmann	355	236	119
Herr Konstantin Winterstein	Ingenieur	355	236	119
Gesamtbezüge		710	472	238

Die Mitglieder des Vorstands, Christoph Petri und Konstantin Winterstein sind Mitglied des Verwaltungs- und Aufsichtsratsorgans folgender Gesellschaften und Unternehmen:

Christoph Petri:

Aufsichtsrat der Montega AG

Konstantin Winterstein:

Aufsichtsrat der Clariant AG, Schweiz

Aufsichtsrat TEUR		Hauptberuf	Bezüge in 2020	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten/ Kontrollgremien
Klaus F. Jaenecke	Vorsitzender	Geschäftsführer der Jaenecke & Cie. GmbH & Co. KG, München	60	Hansgrohe SE, Schiltach Wintersteiger AG, Ried im Innkreis, Österreich
Markus Wenner	stellv. Vorsitzender	Geschäftsführer der GCI Manage- ment Consulting GmbH und Geschäftsführer der MuM Industrie- beteiligungen GmbH, Wuppertal	40	Traumhaus AG, Wiesbaden Wolfbank Adisa Holding AG, Innsbruck, Österreich TeleService Holding AG, München aifinyo AG, Dresden Value-Holdings Capital Partners AG, Gersthofen Metriopharm AG, Zürich, Schweiz
Ralph Heuwing		Partner und Head of DACH der int. Private Equity Ge- sellschaft PAI Partners, München	30	Hoberg & Driesch GmbH, Düsseldorf, Mitglied des Gesellschafterausschusses Hoberg & Driesch GmbH & Co. KG Röhrengroß- handel Hoberg und Driesch Beteiligungs GmbH, Düs- seldorf, Mitglied der Beiräte Chiron Group SE, Tuttlingen, Verwaltungsrats- mitglied Chiron-Werke GmbH & Co. KG Chiron-Werke Beteiligungsgesellschaft mbH, Tuttlingen, Mitglied der Beiräte

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für die Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2020 sowie die Nachbelastungen aus dem Vorjahr betragen insgesamt 181 TEUR (2019: 31 TEUR).

Konzernabschluss

Die Ringmetall Aktiengesellschaft, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Er wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

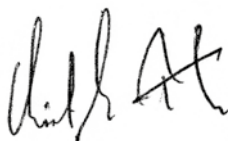
Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft eine Dividende in Höhe von 6 Cent je Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

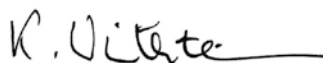
Corporate Governance – Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f HGB, 161 AktG

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Angaben zu Praktiken der Unternehmensführung sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Ausführungen hierzu wurden auf der Website der Gesellschaft unter www.ringmetall.de/investor-relations/corporate-governance dauerhaft zugänglich gemacht. Auf eine separate Darstellung im zusammengefassten Lagebericht wird daher verzichtet.

München, den 28. April 2021



Christoph Petri
Vorstandssprecher



Konstantin Winterstein
Vorstand



Anteilsbesitz

zum 31.12.2020

	Ort	Land	Anteil am Kapital (%)		Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Inland						
August Berger Metallwarenfabrik GmbH	Berg	Deutschland	100,00		16.007	0
Fieder Verwaltungs GmbH	München	Deutschland	100,00		-11	-3
Fidum Verwaltungs GmbH	München	Deutschland	100,00		18.408	-624
Latza GmbH	Attendorn	Deutschland	100,00	1)	1.259	177
HSM GmbH & Co. KG	Ernsgaden	Deutschland	100,00		220	-507
HSM Verwaltungs GmbH	Ernsgaden	Deutschland	100,00		58	3
Nittel Halle GmbH	Halle (Saale)	Deutschland	100,00	3)	5.738	0
Tesseraux Spezialverpackungen GmbH	Bürstadt	Deutschland	100,00	3)	2.700	158
Ausland						
Berger Closures Limited	Peterlee	Großbritannien	75,57	1)	1.313	692
Hollandring B.V.	Vaassen	Niederlande	100,00	1)	182	-3
Berger Group Europe Iberica, S.L.	Reus	Spanien	100,00	1)	1.127	230
Cemsan Metal Parts Manufacturing Industry Trade Ltd. Company	Gebze-Kocaeli	Türkei	100,00	1)	-1.622	-901
S.G.T. S.r.l.	Albavilla	Italien	80,00	1)	2.245	984
Berger Closing Rings (Changshu) Co., Ltd.	Changshu	China	80,00	1), 4)	397	-87
Berger Italia S.r.l.	Valmadrera	Italien	100,00	1)	4.510	1.034
Berger Group US Inc. (vormals Berger US Inc.)	Birmingham	USA	100,00	1)	11.805	0
Berger US Inc. (vormals Self Industries Inc.)	Birmingham	USA	100,00	1), 2)	12.287	2.104
Berger Hong Kong Limited	Hong Kong	China	80,00	1)	1.300	-1
Nittel UK Ltd.	Southport	Großbritannien	50,00	3)	157	58
Nittel B.V.	Moerdijk	Niederlande	80,00	3)	440	126
Nittel France SARL	Merignac	Frankreich	80,00	3)	195	-6

1) mittelbar gehalten über die August Berger Metallwarenfabrik GmbH

2) mittelbar gehalten über die Berger Group US Inc.

3) mittelbar gehalten über die Fidum Verwaltungs GmbH

4) mittelbar gehalten über die Berger Hong Kong Limited

Die Währungsumrechnung für die Gesellschaften erfolgte wie folgt:

	Währung	EURO
Berger Closures Limited und Nittel UK Ltd.		
Eigenkapital zum Devisenmittelkurs:	1 GBP	= 1,10543 EUR
Jahresüberschuss zum Devisenjahresmittelkurs:	1 GBP	= 1,12459 EUR
Cemsan Metal Parts Manufacturing Industry Trade Ltd. Company		
Eigenkapital zum Devisenmittelkurs:	1 TRY	= 0,11049 EUR
Jahresüberschuss zum Devisenjahresmittelkurs:	1 TRY	= 1,12432 EUR
Berger Closing Rings (Changshu) Co., Ltd.		
Eigenkapital zum Devisenmittelkurs:	1 CNY	= 1,12476 EUR
Jahresüberschuss zum Devisenjahresmittelkurs:	1 CNY	= 1,12705 EUR
Berger US Inc. (vormals Self Industries Inc.) und Berger Hong Kong Limited		
Eigenkapital zum Devisenmittelkurs:	1 USD	= 0,81412 EUR
Jahresüberschuss zum Devisenjahresmittelkurs:	1 USD	= 0,87621 EUR



Entwicklung des Anlagevermögens

im Geschäftsjahr 2020

ANLAGEVERMÖGEN EUR	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.640,00	0,00	0,00	10.640,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	10.640,00	0,00	0,00	10.640,00
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.108,13	2.660,51	0,00	33.768,64
Summe Sachanlagen	31.108,13	2.660,51	0,00	33.768,64
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	47.595.300,23	6.000.000,00	0,00	53.595.300,23
Summe Finanzanlagen	47.595.300,23	6.000.000,00	0,00	53.595.300,23
Summe Anlagevermögen	47.637.048,36	6.002.660,51	0,00	53.639.708,87

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
10.639,00	0,00	0,00	10.639,00	1,00	1,00
10.639,00	0,00	0,00	10.639,00	1,00	1,00
22.382,13	4.209,51	0,00	26.591,64	7.177,00	8.726,00
22.382,13	4.209,51	0,00	26.591,64	7.177,00	8.726,00
2.228.039,77	0,00	0,00	2.228.039,77	51.367.260,46	45.367.260,46
2.228.039,77	0,00	0,00	2.228.039,77	51.367.260,46	45.367.260,46
2.261.060,90	4.209,51	0,00	2.265.270,41	51.374.438,46	45.375.987,46

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ringmetall AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ringmetall AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Ringmetall AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in den Abschnitten „Wettbewerbsstärken und Markteintrittsbarrieren“ sowie „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“ und „nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts ausgeführten Darstellungen, die im Abschnitt „Weitere gesetzliche Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung, sowie die im Abschnitt „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten ausgeführten Darstellung im Abschnitt „Wettbewerbsstärken und Markteintrittsbarrieren“ sowie „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“ und „nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts, die im Abschnitt „Weitere gesetzliche Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung, sowie die im Abschnitt „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen
- Ansatz und Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

A. Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

- 1.) Im Jahresabschluss werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 51.367 ausgewiesen. Dies sind 71,5 % der Bilanzsumme. Vor diesem Hintergrund und der aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen möglicher Wertminderungen der Finanzanlagen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ringmetall AG war die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung. Die Ringmetall AG unterzieht alle Anteile an verbundenen Unternehmen jährlich einem Werthaltigkeitstest, um einen möglichen Abschreibungsbedarf aufgrund dauerhafter Wertminderung zu identifizieren und zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der jeweiligen rechtlichen Einheit. Zu diesem Zweck ermittelt die Ringmetall AG zunächst auf Basis von Ertrags- und Cash-Flow-Prognosen, die auf einer einjährigen Detailplanung mit vereinfachter Fortrechnung für die nächsten vier Geschäftsjahre und der ewigen Rente (Terminal Value) einen Gesamtunternehmenswert nach dem Discounted Cash Flow-Verfahren (DCF-Verfahren). Der um Schulden bereinigte Unternehmenswert wird anschließend dem betreffenden Buchwert gegenübergestellt. Sofern der Unternehmenswert mindestens dem Buchwert entspricht, erfolgt keine Neubewertung der Finanzanlagen. Sofern er unterhalb des Buchwertes liegt, erfolgt eine Abwertung auf den niedrigeren Unternehmenswert. Für in der Vergangenheit vorgenommene Wertminderungen wird auf derselben Basis jährlich überprüft, ob eine entsprechende Zuschreibung vorzunehmen ist. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Kundenbeziehungen einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet.
- 2.) Im Rahmen unserer Prüfung der Bewertung des Finanzanlagevermögens haben wir unter anderem das methodische Vorgehen des Wertminderungstests sowie die Ermittlung des Barwerts der künftigen Zahlungsströme bzw. Unternehmenswerte geprüft. Dabei haben wir die der Bewertung zugrundeliegenden Bewertungsparameter und die Planungen einer kritischen Würdigung unterzogen und plausibilisiert sowie das Ergebnis rechnerisch nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung des Finanzanlagevermögens zu überprüfen. Die zugrundeliegenden Daten und Parameter stellen aus unserer Sicht insgesamt eine sachgerechte Grundlage zur Identifizierung eines möglichen Wertberichtigungsbedarfs dar.
- 3.) Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie im Abschnitt „Angaben zu bestimmten Bilanzpositionen sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung“ und im Anlagespiegel enthalten.

B. Ansatz und Bewertung Forderungen verbundene Unternehmen

- 1.) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 19.642 ausgewiesen. Dies sind 27,3 % der Bilanzsumme. Damit stellen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen einen wesentlichen Bestandteil des Gesamtvermögens dar. Der Einschätzung der Bonität der verbundenen Unternehmen sowie einer umfassenden Berücksichtigung der damit zusammenhängenden Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung der verbundenen Unternehmen, die in weiten Teilen ermessensbehaftet ist, kommt damit eine erhebliche Bedeutung im Rahmen der Bewertung der Forderungen gegen verbundenen Unternehmen und somit zugleich eine erhebliche Bedeutung im Jahresabschluss der Ringmetall AG zu. Aus unserer Sicht ist dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für die Prüfung.
- 2.) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst den Prozess der Überprüfung der Saldenidentität und anschließend durch aussagebezogene Prüfungshandlungen die Übereinstimmung der ausgewiesenen Forderungen mit den korrespondierenden Verbindlichkeiten der jeweiligen verbundenen Unternehmen geprüft. Zudem haben wir die auf der Unternehmensplanung der jeweiligen Tochtergesellschaft basierenden Bonitätseinschätzung nachvollzogen und die zugrundeliegende Planung sowie die Annahmen dieser Planung einer kritischen Würdigung unterzogen. Nach prüferischem Ermessen haben wir zudem die Identifikation potenziell risikobehafteter Forderungen nachvollzogen. Die Prozesse und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen halten wir für angemessen.
- 3.) Die Angaben der Gesellschaft zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Abschnitt „Angaben zu bestimmten Bilanzpositionen sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Vorstands,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die Darstellungen im Abschnitt „Wettbewerbsstärken und Markteintrittsbarrieren“ im zusammengefassten Lagebericht,
- die Darstellungen im Abschnitt „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“,
- die Darstellungen im Abschnitt „nichtfinanzielle Erklärung“,
- die nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB von den gesetzlichen Vertretern nach bestem Wissen abgegebene Versicherung, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt,
- aber nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutsche Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei

Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Ringmetall AG -2020-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: 8FBFF373B9C6CDBE137C20D67E7FA81F4BDDF8C7E52CBF746BA02659B7E5DF8A), die im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- Beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. August 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Februar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Ringmetall AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Alexandra Dittus.

Nürnberg, 28. April 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Dittus
Wirtschaftsprüferin





ERGÄNZENDE ANGABEN



QUELLENANGABEN

- Allied Market Research - Research zu Global Industrial Packaging Market - Global Opportunity Analysis and Industry Forecast, 2015 - 2023, Client Report
- Berger Gruppe
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie - Jahreswirtschaftsbericht 2021
- Deutsche Börse - Kursdaten Ringmetall AG und Börsenindizes
- Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen - Food Price Indices
- International Monetary Fund - World Economic Outlook Update Januar 2021
- Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG - Equity Research zu Ringmetall AG von Analyst Christian Sandherr
- HSM GmbH & Co. KG
- MainFirst Bank AG - Equity Research zu Ringmetall AG von Analyst Florian Pfeilschifter
- Statista GmbH - Auftragseingänge für Flurförderzeuge im Jahresvergleich 2019 und 2020, Abstrakt Website
- The Smithers Group Inc., Global market forecasts by value and volume for all formats of industrial packaging 2014-2024, Abstrakt Website
- VCI e.V. - Pressemitteilung 16.12.2020, Bilanz der chemisch-pharmazeutischen Industrie 2020
- Warburg Research GmbH - Equity Research zu Ringmetall AG von Analystin Cansu Tatar

Fotos

Berger Group

Ringmetall AG

HSM GmbH & Co. KG

Changshu Guxi Culture Media Co., Ltd.

Fotowerkhaus

Peter Latik

Alexander Schunk

Detlef Szillat

Alice Tentori

Konzept und Umsetzung:

Sinnbüro Kommunikation

sinnbuero.de

Motho-Design

motho-design.com

RECHTLICHE HINWEISE

Die in diesem Bericht publizierten Informationen stellen weder eine Empfehlung noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Erwerb oder Verkauf von Anlageinstrumenten, zur Tatigung von Transaktionen oder zum Abschluss irgendeines Rechtsgeschaftes dar. Die publizierten Informationen und Meinungsauerungen werden von der Ringmetall AG ausschlielich zum personlichen Gebrauch sowie zu Informationszwecken bereitgestellt; sie konnen jederzeit und ohne vorherige Ankundigung geandert werden. Die Ringmetall AG ubernimmt keine Gewahrleistung (weder ausdrucklich noch stillschweigend) fur Richtigkeit, Vollstandigkeit und Aktualitat der in diesem Bericht publizierten Informationen und Meinungsauerungen. Dieser Bericht enthalt zudem zukunftsbezogene Aussagen, die die gegenwartigen Ansichten des Managements der Ringmetall AG hinsichtlich zukunftiger Ereignisse widerspiegeln. Zukunftsbezogene Aussagen sind naturgema Risiken und Unsicherheitsfaktoren unterworfen, die dazu fuhren konnen, dass die tatsachliche Entwicklung erheblich von den genannten zukunftsbezogenen Aussagen oder den darin implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweicht. Die Ringmetall AG ubernimmt keine Verpflichtung dafur. Die Ringmetall AG ist insbesondere nicht verpflichtet, nicht mehr aktuelle Informationen aus dem Bericht zu entfernen oder sie ausdrucklich als solche zu kennzeichnen. Die Angaben in diesem Bericht stellen weder Entscheidungshilfen fur wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche oder andere Beratungsfragen dar, noch durfen allein aufgrund dieser Angaben Anlage- oder sonstige Entscheide gefallt werden. Eine Beratung durch eine qualifizierte Fachperson wird empfohlen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ringmetall AG
Innere Wiener Str. 9
81667 Munchen
Telefon: +49 89 45 220 980
Telefax: +49 89 45 220 98 22
E-Mail: info@ringmetall.de
Web: www.ringmetall.de

RINGMETALL AG

Innere Wiener Str. 9
81667 München

Telefon: 089 / 45 22 0980
Telefax: 089 / 45 22 098 22
E-Mail: info@ringmetall.de